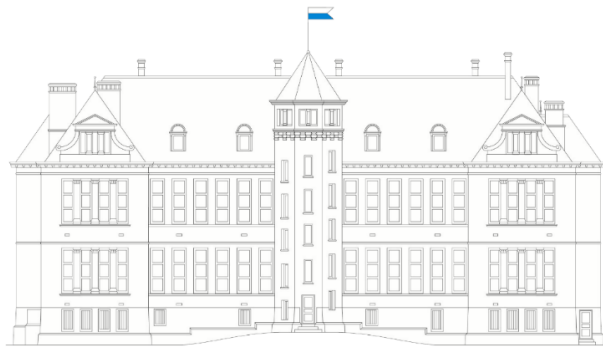


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

lassen Sie mich diesmal mit einem wichtigen aktuellen europapolitischen Thema für den Freistaat Bayern beginnen: der baldige Ablauf der Übergangsfrist bis zur Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR).



Die EUDR soll grundsätzlich verhindern, dass Lieferketten bestimmter Produkte (Rinder, Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk) zur globalen Entwaldung beitragen. Dies ist sicherlich ein gutes, nachvollziehbares Ziel. Die Regelungen der EUDR sind für Bayern jedoch weder tragbar noch zielführend. In Bayern findet keine Entwaldung statt, wir haben kein Entwaldungsproblem. Wir fordern daher aus bayerischer Sicht vehement zunächst den Umsetzungsstart der EUDR (zum 30.12.2024) um 1-2 Jahre zu verschieben. Zudem muss eine inhaltliche Revision stattfinden. Die Rohstoffproduzenten in Staaten, die nachweislich kein Entwaldungsproblem haben, sind WTO-konform von den Regelungen der EUDR zu befreien. Oder andersherum formuliert: Diese Staaten müssen die Möglichkeit haben, die Einhaltung der EUDR in Form einer pauschalen Erklärung (z.B. des Bundes) nachweisen zu können. Es besteht daher akuter Handlungsbedarf seitens der Kommissionpräsidentin, negative Auswirkungen der EUDR auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas und den notwendigen Waldumbau abzuwenden.

Auch deshalb ist es wichtig, dass die EU-Kommission schnell handlungsfähig wird. Am 17.09.2024 hat die Kommissionspräsidentin die Struktur der neuen Kommission für die nächste Legislaturperiode vorgestellt. Die nun anstehenden Anhörungen der designierten Kommissare in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments müssen jetzt zügig starten. Über allem steht, dass die EU sich in der kommenden Legislaturperiode wieder auf ihre Stärken besinnen muss: Wettbewerbsfähigkeit als Kernaufgabe sehen, Sicherheit und Freiheit



garantieren sowie die Ernährungssicherheit durch eine kluge Landwirtschaftspolitik sichern. Auch der angekündigte Bürokratieabbau muss wirkungsvoll und breit angelegt erfolgen.

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht, der in den jeweiligen Politikbereichen insbesondere die Neuaufstellung der Kommission sowie die Inhalte der sog. „Mission Letter“ der Kommissionspräsidentin an die designierten Kommissare im Blick hat. Kurzum: Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	11
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Plenarwoche vom 16.09. – 19.09.2024: extreme Wetterereignisse; Präsidentschaft in Venezuela; Ukraine-Konflikt; Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan, Belarus und Kuba; Parlament bestätigt interparlamentarischen Delegation; Überprüfung von Pestizidrückständen in importierten Lebensmitteln; Wettbewerbsbericht von Mario Draghi	11
INSTITUTIONELLES	13
Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> stellt neue Kommission vor	13
EU reagiert mit „Ungarn-Boykott“ auf außenpolitische Alleingänge des ungarischen Premierministers ..	14
Reform des Gerichtssystems der Europäischen Union sieht u. a. neue Zuständigkeitsverteilungen zwischen EuGH und EuG vor	14
INTERNATIONALES	15
Designierte Kommissare für den Schwerpunkt Verteidigung <i>Kaja Kallas</i> und <i>Andrius Kubilius</i>	15
Designierte Kommissarin für EU-Erweiterung <i>Marta Kos</i>	16
Designierte Kommissar für internationale Partnerschaften <i>Jozef Síkela</i>	16
Erste Übertragung von 1,5 Mrd. € an Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine.....	17
Kommission überweist erste reguläre Zahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität	17
Unabhängigkeitstag der Ukraine: EU bekräftigt ihre Unterstützung.....	17
EU stellt 40 Mio. € humanitäre Hilfe für die Wintervorsorge in der Ukraine bereit	18
Kommission unterstützt türkisch-zyprische Gemeinschaft mit 39,5 Mio. € aus Hilfsprogramm 2024	18
Erstes EU-Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU – Angola) tritt in Kraft	19
EU stellt 35 Mio. € an zusätzlicher humanitärer Hilfe für Westafrika bereit	19
EU stellt humanitäre Hilfe in Höhe von 122 Mio. € für die Region am Horn von Afrika bereit	20
MEDIEN	20
Kommission hat Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024 veröffentlicht – Deutscher Medienstandort erfährt dabei erneut eine gute Bewertung.....	20
Kommission führt Befragung zum Jugendschutz durch	21
Aussprache im CULT-Ausschuss zu medienpolitischen Themen.....	22
Designierte Exekutivvizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie <i>Henna Virkkunen</i> und designierter Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit <i>Michael McGrath</i> – Schwerpunkt Medien.....	22
Europäisches Parlament gibt Finalisten des LUX-Publikumspreises 2025 bekannt.....	23



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	25
Designierte Kommissare für Inneres, Migration, Krisenmanagement, Verwaltung, Sicherheit und Sport	25
SICHERHEIT	25
Kommissionsinitiative zu Evaluierung der Verordnung über das Schengener Informationssystem für die Rückkehr	25
KATASTROPHENSCHUTZ	26
Kommissionsvorschlag zur Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Naturkatastrophen	26
FREIZÜGIGKEIT	26
EU und Armenien starten Dialog über Visaliberalisierung	26
DATENSCHUTZ	27
EU und China starten Kommunikationsmechanismus für den grenzüberschreitenden Datenaustausch.	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	28
BAUEN UND WOHNEN	28
Schwerpunkt Bauen und Wohnen	28
EU-Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> besucht Leuchtturmprojekt in München-Neuperlach	28
Kommission nimmt Leitfäden zur Umsetzung der überarbeiteten Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz an.....	29
VERKEHRSPOLITIK	30
Designierter Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus <i>Apostolos Tzitzikostas</i> – Schwerpunkt Verkehr	30
Kommission ernennt neun Koordinatoren für die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V).....	30
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 19./20.09.2024 in Budapest	31
Kommission veranstaltet Europäische Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2024	31
BINNENSCHIFFFAHRT	32
Kommission fordert u. a. Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften im Rahmen der Donaukommission auf	32
LUFTVERKEHR	32
Kommission verschärft Mitnahmeregeln für Flüssigkeiten im Handgepäck	32
UKRAINE-EU	33
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Juli 2024	33
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	34
EuGH: Zuständigkeit von Gerichten nach der Brüssel-Ia-Verordnung	34
EuGH: Vollstreckung von Haftbefehlen aus dem Vereinigten Königreich.....	34
EuGH: Auswahlverfahren von Unionsrichtern	35
EuGH: Aggressive grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen	36



EuGH: Anwendungsbereich der Verordnung über restriktive Maßnahmen	36
EuGH: Verfahrensgarantien für Minderjährige in Strafverfahren	37
EuGH: Zuständigkeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.....	37
EuGH: Zuständigkeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.....	38
EuGH: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten	39
Designierter Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit <i>Michael McGrath</i> – Schwerpunkt Justiz und Rechtsstaatlichkeit	40
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	41
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	41
Designierte Kommissarin für Menschen, Kompetenzen und Zukunftsfähigkeit <i>Roxana Mînzatu</i> – Schwerpunkt Bildung	41
Neue Politische Leitlinien der Kommission sehen Förderung von Bildung vor	42
Bildungsprioritäten der kommenden polnischen Ratspräsidentschaft	42
96 Gewinnerprojekte des „Europäischen Preises für innovative Lehrmethoden 2024“	43
EU liefert eine Mio. Schulbücher an ukrainische Schulkinder	43
Zypern übernimmt Präsidentschaft der Europäischen Schulen	44
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	45
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	45
Designierte Kommissarinnen <i>Henna Virkunnen, Ekaterina Zaharieva und Roxana Mînzatu</i> – Schwerpunkte Forschung, Innovation und Hochschulbildung.....	45
Veröffentlichung des Draghi-Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit der EU – Forschungsaspekte	46
Bayerische Forscherinnen und Forscher erhalten ERC Starting Grants 2024	47
Pathfinder Open 2024 – Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Projekte	47
Kommission veröffentlicht Rahmenbericht „Open Research Europe“.....	48
Politische Leitlinien der Kommission im Bereich Forschung und Innovation	48
KULTUR	49
Designierter Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport <i>Glenn Micallef</i> – Schwerpunkt Kultur.....	49
CULT-Ausschuss diskutiert kulturelle Prioritäten der EU für 2024 - 2029	49
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	51
Euro-Gruppe am 13.09.2024: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum	51
Informelle Tagung des ECOFIN-Rates am 13./14.09.2024: u. a. grüne Transformation und demografischer Wandel.....	51
Designierte Kommissare im Hinblick auf die Politikfelder im Zuständigkeitsbereich des StMFH	52



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	52
ERH: Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	52
Analyse zu den neuen EU-Fiskalregeln	53
Kommission begibt Anleihen im Wert von 10 Mrd. €.....	53
ERH: Aufbau- und Resilienzfazilität wohl nicht so grün wie behauptet.....	53
EZB-Ratssitzung am 12.09.2024: eine weitere Zinssenkung.....	54
IMK-Studie: EU-Fiskalregeln könnten Investitionen schwächen	54
Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität	55
ECON/BUDG-Sitzung am 16.09.2024: erster Aufbau- und Resilienzdialog der neuen Wahlperiode	55
HAUSHALT	55
ERH: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff.....	55
STEUERN	56
Memo an den für Steuerpolitik zuständigen Kommissar	56
EuGH zu rechtswidrigen Beihilfen von Apple	56
Mehrwertsteuer: Ausnahme von den Art. 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG	56
Sondierung zur Bewertung der ATAD-Richtlinie: ETAF-Stellungnahme.....	57
Analyse zur Einführung der Übergewinnsteuer	57
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	58
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	58
Designierte Kommissare für Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion	58
Veröffentlichung des Draghi-Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit der EU	58
Kommission initiiert Konsultation zu Verfahren für die Überprüfung der CO ₂ -Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge	59
Kommission initiiert Sondierungen im Kontext der Fazilität „Connecting Europe“	59
Kommission veröffentlicht Bewertung der EU-Verfahrensvorschriften im Kartellbereich	59
Kommission veröffentlicht Bericht zur Evaluierung des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Zusammenschluss von YORIZON durch Hochtief GC Beteiligungsgesellschaft mbH und Thomas-Krenn.AG	60
Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister	60
AUßENWIRTSCHAFT	60
Kommission führt Antidumpingzölle auf bestimmte Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	60
Kommission verlängert Antidumpingzölle auf Einfuhren von Oxalsäure mit Ursprung in Indien und der Volksrepublik China.....	61
Kommission nimmt Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen zu bestimmten chinesischen Waren auf	61



Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	61
Kommission initiiert Sondierung zur Beschleunigung und Ausweitung der gegenseitigen Liberalisierung der Zölle im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine	62
Kommission initiiert Sondierung hinsichtlich der Bewertung des Handelsabkommens EU-Japan	62
ENERGIE	62
Kommission nimmt Leitfäden zur Umsetzung der überarbeiteten Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz an.....	62
Kommission initiiert Konsultation zur Bewertung der EU-Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit	63
Kommission öffnet Ausschreibung für Energieinfrastrukturprojekte	63
Kommission veröffentlicht Bericht über die Lage der Energieunion 2024.....	63
CINEA startet Aufruf zur Einreichung von grenzüberschreitenden Projekten für erneuerbare Energien .	63
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	64
UMWELT	64
Designierte Kommissare für Umwelt und Klima	64
Konsultationen zur F-Gase-Verordnung veröffentlicht	64
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Wasserresilienz	65
Konsultation zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten veröffentlicht	65
EU-Klimawandeldienst: Wärmster Sommer seit Aufzeichnungsbeginn	66
Konsultation zu Vorschriften über die Reduzierung nationaler Emissionen von Luftschadstoffen	66
Europäische Umweltagentur veröffentlicht neue Daten zur Luftqualität in Europa	67
VERBRAUCHERSCHUTZ	68
Designierte Kommissare für Tierwohl und für Justiz - Schwerpunkte Verbraucherschutz	68
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu PFAS in Textilien.....	68
Konsultation zu Tierversuchen in Stoffsicherheitsbeurteilungen veröffentlicht	68
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	70
Designierte Kommissare für Landwirtschaft und Ernährung, Fischerei, Tierwohl, Umwelt, Klima sowie Tourismus.....	70
Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft – Vorstellung Abschlussbericht	71
Tagung informeller Agrarrat, 08 - 10.09.2024, Budapest	72
G20-Agrarministertreffen in Brasilien	72
Industrieemissionsrichtlinie tritt in Kraft	73
Naturwiederherstellungsverordnung tritt in Kraft	73
Kommission erhöht mögliche Vorschüsse im Rahmen der GAP	74
Zwischenbericht Amtszeit Agrarkommissar <i>Janusz Wojciechowski</i>	74



Ukraine: Notbremse für Einfuhr von Honig ausgelöst	74
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-Lebensmittelhandels 4/2024	75
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 5/2023	76
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Absatzförderungspolitik im Agrar- und Lebensmittelsektor..	76
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Regelungen für die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse in die EU	77
Kommission veröffentlicht Empfehlungen zum Schutz der Lebensmittelversorgungsketten vor Krisen ..	77
Kommission veröffentlicht Unterstützung im Rahmen des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2024/25 ..	78
EFSA benennt zwölf Schädlinge mit hohem Risiko für die Pflanzengesundheit der EU	78
EUROSTAT: Vorstellung des Recherchetools „Agriculture Facts“	79
Verlängerung Geltungsdauer von Rebpfanzrechten	79
Annahme Verordnung für digitale Kennzeichnung von Düngemitteln.....	79
EU-GAP Netzwerk stellt neue Leitlinien zur LEADER-Evaluation vor	80
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	81
Designierte Kommissarin für Menschen, Kompetenzen und Zukunftsfähigkeit <i>Roxana Mînzatu</i> – Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales	81
Designierter Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport <i>Glenn Micallef</i> – Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales	81
Designierte Kommissarin für Gleichstellung <i>Hadja Lahbib</i> - Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales .	82
Bayerisches Familiengeld: Kommission kündigte nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland an.....	82
EuGH: Zugang langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger zur Sozialhilfe	82
Kommission fordert Deutschland auf, die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umzusetzen	83
Bewerbungsphase für den „EU Award for Gender Equality Champions“ eingeleitet.....	83
Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten wählt Ausschussvorsitzende	84
Schutz Minderjähriger im Internet: Kommission startet Sondierung zu DSA-Leitlinien	84
Eurofound: Fachkräftemangel behindert Wachstum in der Eurozone	84
Europäisches Behindertenforum fordert mehr Beteiligung von Behindertenverbänden an Klimaverhandlungen	85
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	86
Designierter Kommissar für Gesundheit und Tierschutz <i>Olivér Várhelyi</i>	86
Kommission empfiehlt die Ausdehnung rauchfreier Bereiche.....	86
2-Millionen-Euro-Paket zum Kampf gegen Long Covid	87
Europäisch-kanadischer Gesundheitsdialog	87
<i>Mario Draghis</i> Wettbewerbsbericht: Wie man die Pharmaindustrie wettbewerbsfähig macht.....	87
Todesfälle durch Selbstmord in der EU innerhalb von zehn Jahren um 13 % gesunken	88



Sexuell übertragbare Infektionen: Das ECDC liefert Prävalenzschätzungen und bemängelt die aktuelle Datenlage	88
Mpox in Afrika: Erste Lieferung von Impfstoffen in die Demokratische Republik Kongo	89
ERH-Sonderbericht zur Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie	89
Europäisches Parlament: Austausch zum MPOX-Ausbruch in Afrika	90
Kommission unterstützt Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften	90
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	91
Update Gesetz über digitale Märkte: Mehr Freiheiten für App-Entwickler	91
Update Gesetz über digitale Dienste: Die Europäische Kommission richtet Auskunftersuchen an Meta	91
TikTok: endgültiger Rückzug des „TikTok Lite-Belohnungen Programms“ aus der Europäischen Union	92
Konsultation zum Verhaltenskodex für Anbieter allgemeiner Künstlicher Intelligenz (KI) gestartet.....	93
Die Europäische Kommission unterzeichnet Rahmenkonvention des Europarats über KI	93
Europäische Kommission genehmigt staatliche Beihilfe zur Unterstützung der Errichtung eines neuen Halbleiterwerks	94
Europäische Union fördert KI-Innovationen durch neue KI-Fabriken.....	95
Erste Sitzung des EU-Ausschusses für KI	95
Designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie – Henna Virkkunen – Schwerpunkt Digitales	96



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 16.09. – 19.09.2024: extreme Wetterereignisse; Präsidentschaft in Venezuela; Ukraine-Konflikt; Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan, Belarus und Kuba; Parlament bestätigt interparlamentarischen Delegation; Überprüfung von Pestizidrückständen in importierten Lebensmitteln; Wettbewerbsbericht von Mario Draghi

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Reaktion auf die jüngsten extremen Wetterereignisse**

Das EP reagierte am 19.09.2024 auf die jüngsten extremen Wetterereignisse in Europa, wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Brände. Die Abgeordneten betonten die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und verbesserten Katastrophenhilfe. Außerdem wurde die Bedeutung der finanziellen Unterstützung durch den Solidaritätsfonds hervorgehoben. Weitere Schritte im Kampf gegen den Klimawandel wurden diskutiert.

- **Anerkennung von Edmundo Gonzalez als Präsident von Venezuela**

Am 19.09.2024 erkannte das Europäische EP *Edmundo González Urrutia* als legitimen und demokratisch gewählten Präsidenten Venezuelas an. Die Abgeordneten verurteilten den Wahlbetrug durch den nationalen Wahlrat und den Haftbefehl gegen *Gonzalez* sowie die Tatsache, dass die Präsidentschaftswahlen nicht den internationalen Standards der Wahlintegrität entsprachen. Außerdem verurteilten die Abgeordneten die Morde, Schikanen, Übergriffe und Verhaftungen. Sie forderten das Ende der systematischen Menschenrechtsverletzungen, Sanktionen gegen das venezolanische Regime und den Wahlrat

- **Verstärkte Unterstützung der EU im Ukraine-Konflikt**

Das EP fordert in einer EntschlieÙung am 19.09.2024 das Recht der Ukraine, legitime militärische Ziele in Russland anzugreifen. Die Abgeordneten fordern die verstärkte Unterstützung der EU für die Ukraine, einschließlich militärischer und finanzieller Hilfen. Gleichzeitig sollen die EU-Sanktionen gegen Russland beibehalten und ausgeweitet werden. Die Abgeordneten verurteilen die Weitergabe ballistischer Raketen durch den Iran an Russland. So sollen die Sanktionen auch gegen Teheran und Korea folgen. Auch China sollen die Sanktionen zur systematischen Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen durch in der EU ansässige Unternehmen, Dritte und Drittstaaten treffen. Als weitere Folge soll russisches Staatsvermögen beschlagnahmt werden, um die Ukraine für die Zerstörung zu entschädigen.

- **Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan, Belarus und Kuba**

Das EP nahm am 19.09.2024 drei Resolutionen zu Menschenrechtsfragen in Afghanistan, Belarus und Kuba an. Die Abgeordneten fordern die Anerkennung der Geschlechter-Apartheid in Afghanistan als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein Ende der Auslöschung von Frauen aus dem öffentlichen Leben.



Das EP verlangt zudem die Freilassung politischer Gefangener in Belarus, ein Ende der Verfolgung belarussischer Exilbürger und die Rechenschaftspflicht des Regimes. Zudem sollen die EU-Menschenrechtsanktionen genutzt werden, um die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch das kubanische Regime zu stoppen.

- **Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegation des EP**

Am 19.09.2024 gab das EP bekannt, welche Abgeordneten für die interparlamentarischen Delegationen ernannt werden. Diese fördern den Austausch mit Parlamentariern anderer Länder und Organisationen, um die EU-Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Nur offiziell ermächtigte Delegationen dürfen das EP international vertreten und dessen Position kommunizieren. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Delegationen werden in ihren konstituierenden Sitzungen am 30.09.2024 und 03.10.2024 gewählt.

- **Überprüfung von Pestizidrückständen in importierten Lebensmitteln**

Das EP lehnte am 19.09.2024 zwei Entscheidungen der Kommission ab, die Rückstände mehrerer in der EU verbotener Pestizide in importierten Lebensmitteln zulassen. Die EU soll sicherstellen, dass die gleichen Standards, die innerhalb der Union gelten, auch auf Importe angewendet werden. EU-Bürger müssen vor Pestizidrückständen geschützt werden. Die Kommission muss nun ihre Vorschläge zurückziehen. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, einen neuen Entwurf vorzulegen und alle Anträge auf Einfuhrtoleranzen abzulehnen.

- **Draghi warnt vor Europas Zukunft: Integration oder Stagnation**

Am 17.09.2024 erläuterte Mario Draghi seinen Plan zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch engere Zusammenarbeit in Kernbereichen und hohe Investitionen in gemeinsame Ziele.

Nach Draghi müsse sich die EU drei Themen konzentrieren:

- Die Innovationslücke zu den USA und China schließen.
- Die Entwicklung eines gemeinsamen Plans, um das Ziel der Dekarbonisierung mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden.
- Die Sicherheit Europas stärken und die Abhängigkeit von ausländischen Wirtschaftsmächten verringern.

Mario Draghi betonte in seiner Rede vor dem EP, dass Europa vor einer entscheidenden Wahl stehe: Entweder entschließt es sich zu weiterer Integration, um global handlungsfähig zu bleiben, oder es riskiert Austritte und politische Lähmung.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)



INSTITUTIONELLES

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* stellt neue Kommission vor

EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* stellte am 17.09.2024 die Struktur der neuen Kommission sowie die 26 designierten Kommissare vor. Die inhaltliche Grundausrichtung in der Amtszeit 2024–2029 fokussiert sich auf die Bereiche Wohlstand, Sicherheit und Demokratie sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im digitalen und ökologischen Wandel. Es wurden sechs zentrale Prioritäten definiert:

1. Technologische Souveränität der Sicherheit und Demokratie.
2. Aufbau einer wettbewerbsfähigen, dekarbonisierten Kreislaufwirtschaft.
3. Entwicklung einer Industriestrategie, bei der Innovation und Investitionen im Mittelpunkt stehen.
4. Stärkung des europäischen Zusammenhalts und der Regionen.
5. Unterstützung der Menschen in Europa durch Bildung und soziale Rechte.
6. Sicherstellung einer europäischen Führungsrolle in der Welt.

Von der Leyen hob die Bedeutung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses hervor: 40 % der designierten Kommissare sind Frauen, darunter vier der sechs Exekutiv-Vizepräsidenten.

Die Exekutiv-Vizepräsidenten und ihre Aufgabenbereiche im Kurzüberblick:

- *Teresa Ribera Rodríguez (Spanien/S&D)*:
Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang
- *Henna Virkkunen (Finnland/EVP)*:
Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie
- *Stéphane Séjourné (Frankreich/Renew)*:
Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie
- *Kaja Kallas (Estland/Renew)*:
Außenbeauftragte der EU
- *Roxana Mînzatu (Rumänien/S&D)*:
Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge
- *Raffaele Fitto (Italien/EKR)*:
Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen

Als nächster Schritt ist die Anhörung aller 26 designierten Kommissare im EP für Anfang November angesetzt. Mit einem Start der neuen Kommission ist nicht vor Dezember zu rechnen.

[Website der Kommission mit dem Team „von der Leyen II“](#)



EU reagiert mit „Ungarn-Boykott“ auf außenpolitische Alleingänge des ungarischen Premierministers

Die Kommission hat auf die außenpolitischen Alleingänge des ungarischen Premierministers *Viktor Orbán* zu Beginn der EU-Ratspräsidentschaft Ungarns mit einem Boykott reagiert. Insbesondere seine Besuche bei den Präsidenten Russlands und Chinas sowie ein Treffen mit dem ehemaligen US-Präsidenten *Donald Trump* haben für großen Unmut innerhalb der EU gesorgt. *Orbán* vertrat dabei nicht klar die Position der EU im Hinblick auf die Ukraine, was vor allem nach seinem Treffen mit *Wladimir Putin* stark kritisiert wurde.

Als Reaktion entschied EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, dass keine Kommissare mehr an informellen Treffen unter der derzeitigen ungarischen Ratspräsidentschaft teilnehmen werden. Stattdessen sollen nur noch ranghohe Beamte entsandt werden. Auch der übliche Antrittsbesuch der Kommission bei der neuen Ratspräsidentschaft Ungarn wurde ausgesetzt.

Einige EU-Mitgliedstaaten, wie Litauen und Schweden, unterstützen diesen Boykott, indem sie keine Minister zu Treffen nach Ungarn entsenden. So fordert auch die designierte Kommissarin *Jessika Roswall* (SWE/EVP) Konsequenzen. Der Außenbeauftragte *Josep Borrell* hatte auch das in Budapest angesetzte Treffen der Außenminister als Reaktion auf *Orbans* eigenmächtige Reisetätigkeit nach Brüssel verlegt. Ungarn kritisierte diese Maßnahmen scharf und warf Kommissionspräsidentin *von der Leyen* vor, die EU-Institutionen für ihren Wahlkampf zu instrumentalisieren. Auf den Boykott des Außenministertreffens in Budapest reagieren u. a. auch Deutschland mit der Sorge, dass *Orban* hierdurch wieder die Opferrolle einnehmen könne. Die Spannungen zwischen der EU und Ungarn haben sich durch diese Entwicklungen weiter verschärft.

[EU reagiert mit Ungarn-Boykott auf Orbans Reisen | tagesschau.de](#)

[EU-Außenministertreffen von Hickhack mit Orban überschattet | tagesschau.de](#)

Reform des Gerichtssystems der Europäischen Union sieht u. a. neue Zuständigkeitsverteilungen zwischen EuGH und EuG vor

Durch Verordnung des EP und des Rates hat die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union wichtige Änderungen erfahren, die am 01.09.2024 in Kraft getreten sind. Kern der Reform ist eine ab dem 01.10.2024 geltende teilweise Übertragung der Zuständigkeit für Vorabentscheidungsersuchen vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) auf das Europäische Gericht (EuG). Hintergrund dieser Zuständigkeitsreform ist die zunehmende Anzahl und Komplexität der Fälle, über die der EuGH zu entscheiden hat. Ziel der Änderung ist daher, den EuGH zu entlasten, damit sich dieser wieder stärker auf seine Aufgabe, die Einheit und Kohärenz des Unionsrechts zu wahren und zu stärken, konzentrieren kann. Der neu eingefügte Art. 50b EuGH-Satzung bestimmt, dass die Zuständigkeit für Vorabentscheidungsersuchen, die ausschließlich in eines oder mehrere der Sachgebiete (a) des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems, (b) der Verbrauchsteuern, (c) des Zollkodex, (d) der zolltariflichen Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur, (e) der Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Flug- und Fahrgäste im Fall der Nichtbeförderung, der Verspätung oder bei Annullierung von Transportleistungen sowie (f) des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten fallen, nun beim EuG liegt. Laut EuGH wurden diese Sachgebiete gewählt, weil sie selten Grundsatzfragen aufwerfen



und es hierzu bereits eine umfangreiche Rechtsprechung gebe, auf die sich das EuG stützen könne. Die dem EuG übertragenen Bereiche machen etwa 20 % der bislang dem EuGH vorgelegten Vorabentscheidungsersuchen aus.

Die Reform sieht außerdem für sämtliche Vorabentscheidungsverfahren vor, dass künftig jegliche Ersuchen dem EP, dem Rat und der EZB zur Prüfung deren Rechts zur Einreichung von Schriftsätzen mitgeteilt werden (Art. 23 Abs. 1 S. 2 EuGH-Satzung). Zur Stärkung der Transparenz und Offenheit des Verfahrens werden zudem die von den Beteiligten eingereichten schriftlichen Erklärungen in Vorabentscheidungsverfahren, über die ab dem 01.09.2024 entschieden wird, innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss des Verfahrens online veröffentlicht, es sei denn, ein Beteiligter hat hiergegen Einwände erhoben (Art. 23 Abs. 5 EuGH-Satzung). Schließlich weitet die Reform den Mechanismus der vorherigen Zulassung von Rechtsmitteln aus (Art. 58a EuGH-Satzung). Dies hat zur Folge, dass Rechtssachen, die bereits zweimal geprüft wurden, nur vor den EuGH gebracht werden können, wenn damit eine für die Einheit, Kohärenz oder Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage geklärt wird. Diese Änderung greift bereits seit dem 01.09.2024.

[Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates](#)
[Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union](#)
[EuGH-Satzung](#)

INTERNATIONALES

Designierte Kommissare für den Schwerpunkt Verteidigung *Kaja Kallas* und *Andrius Kubilius*

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024-2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Die Estin *Kaja Kallas* soll demnach Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin werden. Neben *von der Leyen* wurde *Kallas* bereits vom Europäischen Rat nominiert. Offiziell lautet ihr Titel Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik. Im Mission Letter heißt es an erster Stelle, dass man in diesem Politikfeld immer die Aggression Russlands gegen die Ukraine und die westliche Werteordnung im Hinterkopf haben müsse. Sie soll binnen 100 Tagen ein Papier zur Zukunft der EU-Verteidigung vorlegen. Außerdem soll sie die Zusammenarbeit zwischen Nato und EU vertiefen. Als ehemalige Regierungschefin von Estland, das eine gemeinsame Grenze mit Russland hat und von Moskau immer wieder bedroht wird, wurde sie zum erbitterten Gegner und Kritiker *Putins*. Ihr Name tauchte auf einer Fahndungsliste des russischen Innenministeriums auf.

Zudem soll *Andrius Kubilius* Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt werden. Der frühere Ministerpräsident Litauens soll erster Verteidigungskommissar in der Geschichte der Kommission werden. Der Titel ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Verteidigung ausschließlich Sache der Mitgliedstaaten ist. *Kubilius* soll vielmehr die Mitgliedstaaten unterstützen, die Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie in Europa hochzufahren und die grenzüberschreitende Mobilität von Militärgerät zu verbessern. Binnen 100 Tagen nach dem Start soll



er gemeinsam mit *Kallas* ein Weißbuch erarbeiten, in dem sie den Investitionsbedarf für eine vollausgestattete europäische Verteidigung beziffern.

[Mission Letter an Kaja Kallas](#)

[Mission Letter an Andrius Kubilius](#)

Designierte Kommissarin für EU-Erweiterung *Marta Kos*

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024-2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Von der Leyen hat die Slowenin *Marta Kos* für das wichtige Erweiterungsportfolio der EU nominiert. Damit sichert sich das Land ein Schlüsselressort mit Blick auf kommende Neuzugänge in die EU. *Kos*, die den ungarischen Erweiterungs- und Nachbarschaftskommissar *Várhelyi* ablöst, war u. a. slowenische Botschafterin in Deutschland, Lettland und der Schweiz.

Die Ernennung von *Kos* folgt auf eine Woche intensiver Verhandlungen zwischen Brüssel und Ljubljana über den Kandidaten des Landes, die noch nicht abgeschlossen sind. *Kos* wurde zur zweiten Wahl, nachdem *von der Leyen* Ljubljana davon überzeugt hatte, den ursprünglichen Kandidaten durch eine Frau zu ersetzen, was zu Spannungen zwischen Regierung und Opposition führte.

Kos soll laut dem Mission Letter mit Ländern, die eine EU-Perspektive haben, daran arbeiten, sie auf den Beitritt vorzubereiten, strukturelle Reformen zu fördern und sicherzustellen, dass dieser Prozess von einem stärkeren politischen Engagement begleitet wird. Zudem soll *Kos* die kontinuierliche Unterstützung der Kommission für die Ukraine gemeinsam mit der EU-Außenbeauftragten *Kallas* leiten und sicherstellen, dass der Weg der Ukraine zur Mitgliedschaft und zum Wiederaufbau vollständig in die Arbeit der EU-Kommission integriert wird. Die Slowenin solle besonderen Fokus darauflegen, die Resilienz und Bereitschaft der Kandidatenländer auf ihrem Weg zum EU-Beitritt zu stärken. Zusätzlich wurde *Kos* beauftragt, gemeinsam mit *Kallas* eine Schwarzmeerstrategie zu entwickeln und einen neuen Ansatz für den Südkaukasus zu erarbeiten.

[Mission Letter an Marta Kos](#)

Designierte Kommissar für internationale Partnerschaften *Jozef Sikelka*

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024-2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Der Tscheche *Jozef Sikelka* soll Kommissar für internationale Partnerschaften werden. Er soll die Arbeit an der sog. „Global Gateway Initiative“ leiten und sicherstellen, dass Europa Partnerschaften abschließen, die für beide Seiten von Vorteil sind. Der Tscheche soll Global Gateway mehr Sichtbarkeit und vorzeigbare Erfolgsprojekte verschaffen. *Sikelka* ist derzeit Industrie- und Handelsminister in seinem Heimatland.



[Mission Letter an Jozef Síkela](#)

Erste Übertragung von 1,5 Mrd. € an Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine

Die EU hat am 26.07.2024 begonnen, Gelder aus immobilisierten russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine bereitzustellen.

Die erste Tranche von 1,5 Mrd. € erhielt die Kommission am 23.07.2024 von Euroclear. Es handelt sich hierbei um außerordentliche Einnahmen aus immobilisierten Vermögenswerten des russischen Staates, die von Wirtschaftsteilnehmern der EU erzielt und von Zentralverwahrern gehalten werden. Diese Mittel werden nun über die Europäische Friedensfazilität und die Ukraine-Fazilität zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten und zum Wiederaufbau der Ukraine eingesetzt. Die Immobilisierung der Vermögenswerte der russischen Zentralbank ist eine Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die EU hat beschlossen, die aus diesen Vermögenswerten erzielten außerordentlichen Einnahmen für die Ukraine zu nutzen, nachdem der Rat im Mai 2024 entsprechende Rechtsakte angenommen hat.

[Pressemitteilung KOM](#)

Kommission überweist erste reguläre Zahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität

Die Kommission hat am 13.08.2024 im Rahmen der Ukraine-Fazilität fast 4,2 Mrd. € an die Ukraine ausgezahlt, was die Gesamtauszahlungen auf rund 12 Mrd. € erhöht.

Diese Auszahlung war möglich, weil im Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union festgestellt wurde, dass die Ukraine die im Ukraine-Plan vorgesehenen neun Reformindikatoren erfüllt hat. Die Reformen betreffen die Verwaltung öffentlicher Finanzen, die Governance in staatseigenen Unternehmen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie die Bereiche Energie und Minenräumung.

Schon vor dieser regulären Zahlung wurden 6 Mrd. € an Brückenfinanzierungen und 1,9 Mrd. € an Vorfinanzierungen bereitgestellt. Für den Zeitraum 2024-2027 plant die EU, bis zu 50 Mrd. € an Zuschüssen und Darlehen bereitzustellen, um die makrofinanzielle Stabilität, die kurzfristige Erholung sowie den Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine zu unterstützen, die zugleich für den EU-Beitritt wichtig sind. Die (weitere) Auszahlung ist an die Erfüllung der vom Rat der Europäischen Union gebilligten vierteljährlichen Reform- und Investitionsindikatoren gebunden.

[Pressemitteilung KOM](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Unabhängigkeitstag der Ukraine: EU bekräftigt ihre Unterstützung

Anlässlich des Unabhängigkeitstages der Ukraine am 24.08.2024 bekräftigt die EU weiterhin ihre Unterstützung für das Land im Konflikt gegen Russland.



Die EU hat seit der russischen Invasion im Februar 2022 umfangreiche finanzielle, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe geleistet, insgesamt fast 114 Mrd. € bereitgestellt und über vier Millionen Kriegsflüchtlingen Schutz gewährt. Die EU unterstützt die Ukraine auch auf ihrem Weg zum EU-Beitritt und strebt einen umfassenden Frieden an, der die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine wiederherstellt. Eine große Mehrheit der Europäer unterstützt diese Maßnahmen. Zum Zeichen der Solidarität hisste die EU die ukrainische Flagge vor dem Europäischen Parlament und beleuchtete Gebäude in Brüssel in den ukrainischen Nationalfarben.

[Pressemitteilung der KOM](#)

[EU-Solidarität mit der Ukraine](#)

EU stellt 40 Mio. € humanitäre Hilfe für die Wintervorsorge in der Ukraine bereit

Angesichts der anhaltenden Angriffe auf die Energieinfrastruktur der Ukraine hat die Kommission am 06.09.2024 mitgeteilt, ihre humanitäre Hilfe um 40 Mio. € aufzustocken, um die Ukraine und Moldau auf den kommenden Winter vorzubereiten.

Davon sind 35 Mio. € für Projekte in der Ukraine vorgesehen, um beschädigte Gebäude zu reparieren und die Versorgung mit Strom und Wärme sicherzustellen. 5 Mio. € sind für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge in Moldau eingeplant, um ihnen Schutz und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu bieten.

Seit Beginn des Konflikts im Jahr 2014 hat die EU ihre Hilfe kontinuierlich ausgeweitet, insbesondere nach der Invasion Russlands 2022, und nun insgesamt 966 Mio. € für humanitäre Maßnahmen bereitgestellt. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung hat die EU umfangreiche Sachleistungen wie medizinische Ausrüstung und Notunterkünfte in die Ukraine geschickt.

[Pressemitteilung KOM](#)

Kommission unterstützt türkisch-zyprische Gemeinschaft mit 39,5 Mio. € aus Hilfsprogramm 2024

Am 03.09.2024 nahm die Kommission das Jahresaktionsprogramm 2024 zur Wiedervereinigung Zyperns und zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an. Mit EU-Mitteln in Höhe von 39,5 Mio. € werden unterschiedliche Projekte gefördert, u. a.:

- die Eintragung von Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung und die Förderung des Handels über die Trennungslinie zur Unterstützung der Einhaltung von EU-Standards,
- der Bau eines Solarkraftwerks für beide Gemeinschaften zur Verstärkung von Energieeffizienz und Ökostromerzeugung,
- die Entwicklung des Privatsektors zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen,
- Bildungsunterstützungen zur Verbesserung von lebenslangem Lernen und Sonderpädagogik,



- das Stipendienprogramm für Teilnehmer am Internationalen Abiturprogramm eines der friedensorientierten United World Colleges,
- die Mittelbereitstellung für den Ausschuss vermisster Zypren und die Restaurierung des kulturellen Erbes Zyperns im Rahmen der Gemeinschaftsstärkung.

[Aktionsprogramm 2024 für die türkisch-zyprische Gemeinschaft](#)

Erstes EU-Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU – Angola) tritt in Kraft

Am 01.09.2024 trat das im November 2023 unterzeichnete Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der EU und Angola (Sustainable Investment Facilitation Agreement – SIFA) in Kraft. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit Afrika verstärkt und das Global-Gateway-Investitionsprogramm zwischen Afrika und der EU ergänzt.

Das SIFA soll durch ein transparentes, effizientes, vorhersehbares und nachhaltiges Investitionsumfeld zu Investitionserleichterungen führen. Hierbei wirken sich insbesondere Transparenz, die Möglichkeit elektronischer Genehmigungen und das Einbeziehen der verschiedenen Interessensgruppen vorteilhaft auf die ausländischen und lokalen Investoren aus. Verpflichtungen in Bezug auf Umwelt und Klima sowie zur Achtung der Arbeitnehmerrechte sollen die Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen sicherstellen. Ein verbessertes Geschäftsklima kann zur Nutzung von ungenutztem Potenzial in verschiedenen Bereichen wie grüner Energie, dem Agrar- und Lebensmittelsektor, Fischerei, digitale Innovation, Logistik oder kritische Rohstoffe beitragen.

Die EU und Angola werden das Abkommen gemeinsam unter Überwachung durch einen Ausschuss für Investitionsförderungen umsetzen. Weiterhin bestrebt der Ausschuss eine Verbesserung der Investitionsbeziehungen. In Anlehnung an den Erfolg des SIFA zwischen der EU und Angola prüft die Kommission derzeit, ob weitere SIFAs mit weiteren afrikanischen Städten erarbeitet werden können.

[Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der EU und Angola](#)

EU stellt 35 Mio. € an zusätzlicher humanitärer Hilfe für Westafrika bereit

Die EU stellt zusätzliche 35 Mio. € für humanitäre Hilfe in der Region Westafrika bereit. Die humanitären Hilfen verteilen sich auf

- Burkina Faso mit 10 Mio. €,
- Mali mit 8 Mio. €,
- Niger mit 8 Mio. €,
- Mauretanien mit 1 Mio. €,
- Nigeria mit 5 Mio. € und
- die Küstenstaaten des Golfs von Guinea mit 3 Mio. €.



Der Gesamtbetrag für Hilfen in diesen Ländern beläuft sich somit auf 160,6 Mio. €.

Durch Konflikte, politische Instabilität und den Klimawandel sind humanitäre Krisen wie Ernährungsunsicherheit und Vertreibung in Westafrika entstanden. Die Hilfen in Bezug auf die Nahrungs- und Nährstoffversorgung, Gesundheit, Wasser, Sanitärversorgung, Unterkünfte und Schutz sollen dem entgegenwirken.

[35 Mio. EUR an zusätzlicher humanitärer Hilfe für Westafrika](#)

EU stellt humanitäre Hilfe in Höhe von 122 Mio. € für die Region am Horn von Afrika bereit

Die EU stellt zusätzliche 122 Mio.€ für humanitäre Hilfe in der Region am Horn von Afrika bereit. Die humanitären Hilfen verteilen sich auf Äthiopien mit 42 Mio. €, Somalia mit 40 Mio. € und Südsudan mit 40 Mio. €.

Der Gesamtbetrag für Hilfen in die Region am Horn von Afrika beläuft sich somit auf 421 Mio. €. Bereits im April wurden mehr als 56 Mio. € gewährt.

Die Regionen sind durch Konflikte und Naturkatastrophen von verschiedenen humanitären Krisen betroffen. Diese betreffen unter anderem Ernährungsunsicherheiten, Flüchtlingsbewegungen und Ausbrüchen von Infektionskrankheiten. Die humanitären Hilfen konzentrieren sich insbesondere auf Ernährungshilfen, Unterstützungsleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse sowie Wasser- und Sanitärversorgung für die am dringendsten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen.

[EU stellt humanitäre Hilfe in Höhe von 122 Mio. € bereit](#)

MEDIEN

Kommission hat Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024 veröffentlicht – Deutscher Medienstandort erfährt dabei erneut eine gute Bewertung

Die Kommission hat am 24.07.2024 ihren Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024 veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Der Bericht deckt die nationalen Justizsysteme, die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, Medienfreiheit und -pluralismus sowie institutionelle Fragen im Bereich der gegenseitigen Machtkontrolle der 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie erstmals auch der Beitrittskandidatenländer Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien ab. Dabei konstatiert die Kommission, dass zwar einerseits 68 % der im letztjährigen Bericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten vollständig oder teilweise umgesetzt wurden, es andererseits jedoch einige Mitgliedsstaaten gibt, in denen weiterhin systemische Bedenken bestehen.

In medienrechtlicher Hinsicht hebt der Bericht wie im letzten Jahr zunächst die Schlüsselrolle freier, unabhängiger und pluraler Medien für die Demokratien hervor. Neben politischem Druck auf die Medien würden auch Interessenkonflikte und ein zu stark konzentrierter Markt den Medienpluralismus untergraben, insbesondere dann, wenn es keine Garantien für redaktionelle Unabhängigkeit gebe. In der Folge hebt die Kommission mit der Anti-SLAPP-RL und dem EMFA die zentralen medienpolitischen Dossiers der vergangenen Legislaturperiode hervor und fordert die Mitgliedstaaten zur schnellen Umsetzung bzw. Anwendung der Regeln auf. Der dem



Rechtsstaatlichkeitsbericht zugrundeliegende Medienpluralismusmonitor habe laut Kommission keine größeren Veränderungen in den relevanten Bereichen zu Tage befördert: Der Indikator, der sich auf den journalistischen Beruf, die Standards und den Schutz von Journalisten bezieht, weise den gleichen mittleren Risikowert wie im Vorjahr auf. Ein höherer Risikowert sei allein in Bezug auf die digitale Sicherheit von Journalisten registriert worden. Die Arbeitsbedingungen der Journalisten und die mangelnde Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien in mehreren Ländern gebe weiterhin Anlass zur Sorge.

Im deutschen Länderkapitel wird zur Lage der Medien u. a. festgestellt, dass das Grundgesetz und das daraus abgeleitete Recht einen gut etablierten Rechtsrahmen bilden, der die Freiheit und den Pluralismus der Medien sowie das Recht auf Zugang zu Informationen garantiert. Die Hauptgesetzgebungskompetenz in diesem Bereich liegt bei den Bundesländern, die Staatsverträge zur Schaffung eines gemeinsamen medienpolitischen Rahmens abschließen, darunter insbesondere den Medienstaatsvertrag. Dieser wird durch nationale Gesetzgebung, verfassungsrechtliche Garantien und die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergänzt. Die föderale Struktur führe zu einer Vielfalt von rechtlichen Rahmenbedingungen, Aufsichtsstrukturen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die einen zusätzlichen Schutz für Medienpluralismus und Medienfreiheit herbeiführen. Der Rechtsrahmen für die Landesmedienanstalten und die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich sei unverändert geblieben. Der Zugang zu Informationen bezüglich der Eigentumsverhältnisse bei Fernsehen, Radio, Presse und Online-Medien sei weiterhin über die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich gewährleistet. Die Vergabe von staatlichen Werbeaufträgen werde in Deutschland nicht als problematisch angesehen. Die Unabhängigkeit der insgesamt 14 nationalen Medienaufsichtsbehörden sei weiterhin gegeben. Die Selbstregulierung der Presse durch den Deutschen Presserat sei ebenfalls wie bisher gut etabliert. Auch die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibe gewährleistet. Was die Sicherheit von Journalisten anbelange, würden Behörden und Journalisten gut miteinander zusammenarbeiten. Infolge der Aufhebung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und des starken Rückgangs rechtsextremistischer Demonstrationen sei die Zahl physischer Angriffe auf Medienschaffende im vergangenen Jahr auf 41 gesunken. Einziger offener Punkt aus dem letzten Rechtsstaatlichkeitsbericht ist der Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden. Daher spricht die KOM erneut die Empfehlung aus, den Plan zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Homepage der Kommission](#) (dort können der Rechtsstaatlichkeitsbericht sowie die Länderkapitel und -empfehlungen abgerufen werden)

[Medienpluralismusmonitor](#)

Kommission führt Befragung zum Jugendschutz durch

Vom 31.07. bis 30.09.2024 führt die Kommission eine öffentliche Befragung zum Jugendschutz durch. Hintergrund ist Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act; DSA). Dieser bestimmt, dass



Anbieter von Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen müssen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen innerhalb ihres Dienstes zu sorgen. Nach Abs. 4 des Art. 28 DSA kann die KOM hierzu Leitlinien herausgeben. Die Befragung soll diese Leitlinien, deren Veröffentlichung für das 1. Halbjahr 2025 geplant ist, vorbereiten. Neben der Befragung soll im 1. Quartal 2025 außerdem noch eine öffentliche Konsultation durchgeführt werden. Im Rahmen der öffentlichen Befragung bittet die Kommission um Feedback zum Anwendungsbereich und Ansatz der Leitlinien sowie zu bewährten Verfahren und Empfehlungen für Maßnahmen zur Minderung der Risiken, denen Minderjährige online begegnen können. Zu diesem Zwecke hat sie alle Interessengruppen aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen und entsprechende Beiträge einzureichen.

[Homepage der Kommission](#)

Aussprache im CULT-Ausschuss zu medienpolitischen Themen

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) im EP haben in ihrer ersten Sitzung nach der institutionellen Sommerpause am 04.09.2024 u. a. eine Aussprache zu medienpolitischen Themen mit dem Generaldirektor der DG CNECT der Kommission, *Roberto Viola*, geführt. In regulatorischer Hinsicht führte Herr *Viola* v. a. zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) sowie zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) aus.

Während *Viola* bezüglich des EMFAs betonte, dass es sich um die erste Verordnung zur Medienfreiheit in Europa handle und diese weitgehend ab August 2025 gelten werde, erklärte er zur AVMD-RL, dass diese bis Dezember 2026 evaluiert und in diesem Zusammenhang auch überarbeitet werden wird. Mögliche Themenbereiche der Revision seien die Quotenvorgaben und Definitionen zu den europäischen Werken, die Rolle der Influencer sowie das Verhältnis der AVMD-RL zum Gesetz über Digitale Dienste (Digital Services Act; DSA). Auf die Nachfrage von EP-Vizepräsidentin MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU), wie die Kommission in Zukunft eine verspätete Umsetzung einer reformierten AVMD-RL verhindern wolle, erklärte Herr *Viola*, dass neben Klageverfahren vor dem EuGH verstärkt auch auf unmittelbar anwendbare Verordnungen gesetzt werden könnte.

[Tagesordnung der Ausschusssitzung](#)

[Videoaufzeichnung der Ausschusssitzung](#) (Die Aussprache mit Herrn *Viola* läuft von 15:58:38 bis 16:45:04)

Designierte Exekutivizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie

***Henna Virkkunen* und designierter Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit *Michael McGrath* – Schwerpunkt Medien**

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024-2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Ausweislich der sog. Mission letters sollen – vorbehaltlich der entsprechenden Bestätigung durch das Europäische Parlament – die Finnin *Henna Virkkunen* (EVP) und der Ire *Michael McGrath* (Renew) künftig für die europäische Medienpolitik zuständig sein. Damit bleibt es bei einer Zuständigkeitszweiteilung, die während



der letzten Legislatur zwischen der für Werte und Transparenz zuständigen Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* und Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* bestand.

Frau *Virkkunen* soll Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie werden. In medienpolitischer Sicht werden in ihrem Mission Letter v.a. die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des Funktionierens der Demokratie, insbesondere durch den neuen Europäischen Schutzschild für die Demokratie (European Democracy Shield), der Kampf gegen Desinformationen, das Ergreifen schneller und wirksamer Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) und des Gesetzes über digitale Märkte (DMA), die Beteiligung an einer EU-weiten Untersuchung über die Auswirkungen sozialer Medien sowie die Anerkennung der einzigartigen Stellung der Medien in den europäischen Demokratien und Kultur und die Unterstützung ihrer kommerzielle Entwicklung genannt. Zu diesem Zwecke werden Frau *Virkkunen* die Generaldirektionen Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG CNECT) und digitale Dienste (DG DIGIT) zugewiesen.

Herr *McGrath* ist als Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit vorgesehen. Ausweislich seiner Mission letter soll er für den neuen Europäischen Schutzschild für die Demokratie (European Democracy Shield) sowie den Rechtsstaatlichkeitsbericht federführend zuständig sein. Weiter soll er den Kampf gegen ausländische Einflussnahme und Desinformation sowie die Stärkung der Digital- und Medienkompetenz vorantreiben. Außerdem obliegt ihm die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Unterstützung und zum Schutz unabhängiger Medien und Journalisten. Er soll in Zukunft die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (DG JUST) leiten. Ob die bislang in der DG CNECT befindlichen Medienreferate zur DG JUST wandern werden, ist noch offen.

[Mission letter an Henna Virkkunen](#)

[Mission letter an Michael McGrath](#)

Europäisches Parlament gibt Finalisten des LUX-Publikumspreises 2025 bekannt

Am 18.09.2024 haben die Vizepräsidentin des EP, MdEP *Sabine Verheyen* (EVP, DEU) und die Vorsitzende des CULT-Ausschusses, MdEP *Nela Riehl* (Grüne/EFA, DEU) die fünf Finalisten für den LUX-Publikumspreis 2025 bekanntgegeben. Finalisten sind *Animal* von *Sofia Exarchou* (Griechenland, Österreich, Rumänien, Zypern, Bulgarien), *Dahomey* von *Mati Diop* (Frankreich, Senegal, Benin), *Flow* von *Gints Zilbalodis* (Lettland, Frankreich, Belgien), *Intercepted* von *Oksana Karpovych* (Kanada, Frankreich, Ukraine) und *Julie bleibt still* von *Leonardo van Dijl* (Belgien, Schweden). Die Preisträger werden im April des kommenden Jahres bekannt gegeben. Bis dahin werden in allen 27 Mitgliedstaaten kostenlose Vorführungen und Debatten zu den Filmen stattfinden.

Hintergrundinformation: Der LUX-Publikumspreis wird jährlich vom EP und der Europäischen Filmakademie in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Europa Cinemas verliehen. Der Preis ist eine besondere Würdigung des europäischen Films. Er soll ein breites europäisches Publikum auf gesellschaftliche Themen mit klarem Bezug zu den Werten der EU aufmerksam machen – darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit,



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2024 vom 26.09.2024



Vielfalt und Meinungsfreiheit – und den Austausch zu diesen Themen fördern. Die Bürgerinnen und Bürger der EU können sich an der Bewertung der Filme beteiligen und dabei verschiedene Preise gewinnen.

[Homepage des LUX-Publikumspreises](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Designierte Kommissare für Inneres, Migration, Krisenmanagement, Verwaltung, Sicherheit und Sport

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Henna Virkkunen wird Exekutiv-Vizepräsidentin für Sicherheit, Demokratie und Werte. Sie wird für die Portfolios Digitales und disruptive Technologien verantwortlich sein und sich ebenso mit Aspekten der inneren und äußeren Sicherheit befassen. *Hadja Lahbib* wird EU-Kommissarin für Vorsorge und Krisenmanagement, ein neues Portfolio, das sich mit Resilienz, Vorsorge und Katastrophenschutz befasst. Sie wird die Anstrengungen beim Krisenmanagement und humanitärer Hilfe koordinieren. *Magnus Brunner* wird Kommissar für Inneres und Migration. Er wird sich um die Implementierung des Asyl- und Migrationspakts kümmern, um die Stärkung der Grenzen und die Entwicklung einer neuen Strategie der inneren Sicherheit. *Piotr Serafin* wird Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung. *Glenn Micallef* wird EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Kultur, Jugend und Sport.

[Presseerklärung von Präsidentin *von der Leyen*](#)

[Zu den „Mission Letters“](#)

SICHERHEIT

Kommissionsinitiative zu Evaluierung der Verordnung über das Schengener Informationssystem für die Rückkehr

Die Kommission wird eine Evaluierung der Verordnung über die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) für die Rückkehr (Verordnung (EU) 2018/1860) durchführen. Dies steht im Einklang mit Art. 18 der Verordnung, wonach die Kommission die Verordnung innerhalb von zwei Jahren ab dem Beginn ihrer Anwendung zu bewerten hat. Das erneuerte Schengener Informationssystem nahm seinen Betrieb am 07.03.2023 auf. Es enthält neue Funktionen wie neue Ausschreibungskategorien, zudem haben die zuständigen nationalen Behörden einen breiteren Zugang zum SIS. Die wichtigste Neuerung ist die Ausschreibung zur Rückkehr. Die Eingabe von Ausschreibungen zur Rückkehr in das SIS dient der Überprüfung, ob die Rückkehrverpflichtung erfüllt wurde und der Überwachung der Sekundärmigration von Drittstaatsangehörigen aus Nicht-EU- und Nicht-Schengen-Ländern, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist. Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission für eine bessere Rechtsetzung muss die Gesamtbewertung des SIS vor dem 07.03.2026 und dann alle vier Jahre erfolgen. Rückmeldungen zur Sondierung können bis 09.10.2024 abgegeben werden. Eine Annahme des Berichts durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2025 geplant.

[Zur Sondierung](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

Kommissionsvorschlag zur Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Naturkatastrophen

Die Kommission hat am 27.08.2024 eine finanzielle Unterstützung von über 1 Mrd. € aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) vorgeschlagen, um Italien, Slowenien, Österreich, Griechenland und Frankreich bei der Bewältigung der Folgen der schweren Überschwemmungen zu helfen, die diese Länder im Jahr 2023 trafen. Dieser Finanzierungsvorschlag folgt auf die Anträge der betroffenen Länder auf Unterstützung aus dem EUSF. Das Hilfspaket ist wie folgt aufgeteilt: 378,8 Mio. € für Italien nach den Überschwemmungsschäden in der Region Emilia-Romagna im Mai 2023 und weitere 67,8 Mio. € für die Region Toskana nach den Überschwemmungen im Oktober und November 2023; 428,4 Mio. € für Slowenien und 5,2 Mio. € für Österreich zur Bewältigung der Folgen der Überschwemmungen im August 2023; 101,5 Mio. € für Griechenland zur Unterstützung der Wiederaufbaumaßnahmen nach den Überschwemmungen im September 2023; und 46,7 Mio. € für Frankreich für die Überschwemmungsschäden in der Region Hauts-de-France im November 2023. Die EUSF-Hilfe deckt einen Teil der Kosten für Notfall- und Wiederaufbaumaßnahmen ab, einschließlich der Reparatur beschädigter Infrastruktur, des Schutzes des kulturellen Erbes und der Durchführung von Aufräumarbeiten. Sobald der Vorschlag der Kommission vom Parlament und vom Rat gebilligt ist, kann die Finanzhilfe unverzüglich und in einer einzigen Tranche an jedes der antragstellenden Länder ausgezahlt werden.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

EU und Armenien starten Dialog über Visaliberalisierung

Die Europäische Kommission und die Republik Armenien haben am 09.09.2024 den Beginn eines Dialogs über die Visaliberalisierung angekündigt. Ziel dieses Prozesses ist es, Armenien dabei zu unterstützen, eine visafreie Regelung für Kurzaufenthalte in der EU zu erreichen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Der Visadialog ist Teil des umfassenderen Rahmens der Beziehungen zwischen der EU und Armenien, in denen seit der Unterzeichnung des umfassenden und erweiterten Partnerschaftsabkommens (CEPA) zwischen der EU und Armenien im Jahr 2017 erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Im Rahmen des Dialogs werden die laufenden Bemühungen zur Unterstützung der umfassenden Reformagenda Armeniens fortgesetzt, insbesondere in Bereichen, die für die künftige visumfreie Einreise in die EU entscheidend sind, wie Dokumentensicherheit, Grenz- und Migrationsmanagement, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Wahrung der Grundrechte. Derzeit sind alle EU-Bürger bei der Einreise nach Armenien von der Visumpflicht befreit. Die Europäische Kommission und die armenische Regierung werden eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der Dialog effizient und effektiv geführt wird. Der Prozess ist leistungsorientiert, er wird so lange dauern wie nötig und es wird keinen automatischen Übergang zur Visumfreiheit geben. Alle Zielvorgaben müssen vollständig erfüllt sein, bevor der Rat der EU und das Europäische Parlament eine endgültige Entscheidung über die Visaliberalisierung treffen.



[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

EU und China starten Kommunikationsmechanismus für den grenzüberschreitenden Datenaustausch

Am 27.08.2024 haben die EU und China erste Gespräche im Rahmen des neuen Mechanismus zur Kommunikation über grenzüberschreitende Datenströme aufgenommen. Der Mechanismus ist ein Ergebnis der politischen Einigung, die Vizepräsidentin *Jourová* und Vizepremier *Zhang Guoqing* 2023 im Rahmen des hochrangigen digitalen Dialogs zwischen der EU und China sowie im Rahmen des hochrangigen Wirtschafts- und Handelsdialogs zwischen Exekutivvizepräsident *Dombrovskis* und Vizepremier *He Lifeng* erzielt haben. Ziel ist es, Wege zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Transfers nicht-personenbezogener Daten für europäische Unternehmen zu finden und die Einhaltung der chinesischen Datengesetze zu gewährleisten. Auf der offiziellen Eröffnungssitzung des neuen Mechanismus – der ersten Kooperationsstruktur dieser Art zwischen beiden Seiten – brachte die EU ihr Ziel zum Ausdruck, auf konkrete Bedenken von EU-Unternehmen in China hinsichtlich des grenzüberschreitenden Flusses nicht personenbezogener Daten einzugehen. In den letzten Jahren waren europäische Unternehmen in China zunehmend mit Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von Daten aus China konfrontiert. Sie waren insbesondere besorgt über die systematische Anwendung von Sicherheitsgenehmigungen auf die Ausfuhr aller „wichtigen Daten“ nach der Verabschiedung des Gesetzes über Maßnahmen zur Sicherheitsbewertung von Datenexporten im Jahr 2022. Diese Besorgnis wurde durch die Ungewissheit darüber, was „wichtige Daten“ sind, noch verstärkt, da das Konzept bisher nur vage definiert und weitreichend angewendet wurde. Die Beschränkungen des grenzüberschreitenden Datentransfers sind auch ein wichtiger Faktor für das schwindende Vertrauen der europäischen Investoren in China. Ein weiteres Engagement auf Experten- und technischer Ebene ist vorgesehen, um bei nächster Gelegenheit die Fortschritte auf politischer Ebene zu überprüfen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

Designierter Kommissar für Energie und Wohnungswesen *Dan Jørgensen* –

Schwerpunkt Bauen und Wohnen

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für das neue Ressort Energie und Wohnungswesen wurde als designierter Kommissar der dänische Sozialdemokrat *Dan Jørgensen* vorgeschlagen. Während seiner Amtszeit als Minister für Entwicklungszusammenarbeit und Globale Klimapolitik verabschiedete Dänemark eines der ehrgeizigsten Klimaziele der Welt, eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 70 % bis 2030 (im Vergleich zu 1990). Die neue Funktion als Kommissar für Wohnungswesen wird als Schritt gesehen, um Obdachlosigkeit in der EU (ca. 895.000 Menschen) und die Verteuerung von Wohnraum zu adressieren. Ziel der EU ist es, bis 2030 Obdachlosigkeit zu beseitigen.

Obwohl die EU keine direkte Zuständigkeit für die nationale Wohnungspolitik hat, verfügt sie dennoch über Instrumente der Einflussnahme. In den ersten 100 Tagen der neuen Kommission soll der allererste europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum vorgelegt werden. Wohnraum soll als ein „soziales Gut“ betrachtet und in mehr integrative Wohnquartiere investiert werden. Bestandteile des Plans sind u. a. eine Strategie für den Wohnungsbau, eine Wohnungsbauallianz, eine europaweite Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum, Zugang zu EU-Finanzmitteln der Kohäsionspolitik und zu zinsgünstigen Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB), sowie eine Überarbeitung der Vorschriften zu kurzfristigen Vermietungen von Unterkünften und der staatlichen Beihilfevorschriften.

Die Anhörung der designierten Kommissare in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments ist vom 04. - 12.11.2024 geplant. Demnach ist mit einem Start des neuen Kollegiums der Kommission frühestens zum 01.12.2024 zu rechnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Lebenslauf von *Dan Jørgensen*](#)

[Mission Letter an *Dan Jørgensen*](#)

EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* besucht Leuchtturmprojekt in München-Neuperlach

EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* besuchte am 13.09.2024 anlässlich ihrer Teilnahme an der Messe „Digital Life Design“ (DLD) in München das Leuchtturmprojekt des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) „Creating NEBourhoods Together“ im Stadtteil Neuperlach. Bereits am 04.05.2022 hatte die Kommission das Projekt als damals eines von fünf Leuchtturmprojekten in der EU für eine Förderung mit 5 Mio. € ausgewählt (EB 09/22). Das Projekt in München-Neuperlach soll den Stadtbezirk auf die Zukunft des Europäischen Green



Deals vorbereiten. Dabei soll auf den Stärken des Stadtteils mit ausgedehnten Grünflächen und einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn aufgebaut werden. Gleichzeitig liegt der Fokus auf der Gebäuderenovierung und Integration. Unter dem Motto „Umdenken statt Abreißen“ werden Ideen zur stärkeren Mischung von Wohn- und Gewerbebauten, zur Nutzung von leerstehenden Büroflächen als Treffpunkte und zum Einsatz von Holzfassaden für sanierungsbedürftige Betonbauten entwickelt. Mehr Grünflächen zwischen den Gebäuden sollen zur Förderung der Artenvielfalt beitragen und Schatteninseln aus Holz zur Abkühlung und als Begegnungsorte dienen. Neben den EU-Fördergeldern hat die LH München für den Stadtteil Neuperlach seit 2016 von Bund und Freistaat mehr als 1,28 Mio. € im Rahmen der Städtebauförderung erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[BR24 \(13.09.2024\) – Ursula von der Leyen besucht München-Neuperlach](#)

Kommission nimmt Leitfäden zur Umsetzung der überarbeiteten Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz an

Am 02.09.2024 hat die Kommission vier Leitfäden zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie (EU) 2023/1791 (EED) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) in nationales Recht vorgelegt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Leitlinien zur EED betreffen Art. 26 Wärme- und Kälteversorgung (inkl. Anhang). Die Leitlinie zu Heizen und Kühlen bezieht sich auf die Art. 15a, 22a, 23 und 24, die Leitlinie zur Systemintegration von Strom auf den Art. 20a sowie die Leitlinie zu erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs in Industrie und Verkehr auf die Art. 22a, 22b und 25 der RED III.

Die EED ist am 10.10.2023 in Kraft getreten und muss bis zum 11.10.2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel ist es, den Energieverbrauch in der EU bis 2030 (im Vergleich zu 2020) um weitere 11,7 % zu senken. Die Leitlinien geben den EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen, wie sie effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme ermitteln und fördern können. Insgesamt wurden inzwischen sieben Empfehlungen und Leitfäden zur EED veröffentlicht.

Die RED III ist am 20.11.2023 in Kraft getreten und muss bis zum 21.05.2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel ist es, dass die Nutzung erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in der EU bis 2030 auf mindestens 42,5 % steigt. Die Leitlinie zu Heizen und Kühlen enthält u. a. Erläuterungen zur Nutzung von Abwärme. Die Leitlinie zur Systemintegration von Strom betrifft die Bereitstellung von Echtzeitinformationen über den Energiemix an den Endverbraucher sowie die Einbeziehung dezentraler Energiequellen wie Elektrofahrzeuge an den Strommärkten. Die Leitlinie zu erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs in Industrie und Verkehr gibt u. a. Erläuterungen zur richtigen Verbrauchsberechnung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Energieeffizienz-Richtlinie \(EU\) 2023/1791 \(EED\)](#)

[Erneuerbare-Energien-Richtlinie \(EU\) 2023/2413 \(RED III\)](#)

[Leitlinie zur EED, Art. 26 Wärme- und Kälteversorgung](#)

[Leitlinie zur EED, Art. 26 Wärme- und Kälteversorgung \(Anhang\)](#)



[Leitlinie zu RED III, Heizen und Kühlen \(Art. 15a, 22a, 23, 24\)](#)

[Leitlinie zu RED III, Art. 20a zur Systemintegration von Strom](#)

[Leitlinie zu RED III, erneuerbare Kraftstoffe in Industrie und Verkehr \(Art. 22a, 22b, 25\)](#)

VERKEHRSPOLITIK

Designierter Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus *Apostolos Tzitzikostas* – Schwerpunkt Verkehr

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für den neuen Ressortzuschnitt nachhaltiger Verkehr und Tourismus wurde als designierter Kommissar *Apostolos Tzitzikostas*, Mitglied der liberal-konservativen Partei Nea Dimokratia in Griechenland, vorgeschlagen. Von 2020 - 2022 war er Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) und seit 2022 dessen erster Vize-Präsident. Der neue Ressortzuschnitt spiegelt auch die Zuständigkeit des Fachausschusses für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) wider.

Im Verkehrsbereich soll das Kernnetz der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bis 2030 vollendet werden. Bereits am 09.09.2024 hatte die Kommission die ersten neun TEN-V-Koordinatoren für die nächsten vier Jahre benannt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Ein wichtiger Schwerpunkt wird der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes sein, das für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU eine zentrale Rolle spielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Gleichzeitig wird der Kommissar mit der Ausarbeitung eines Investitionsplans für nachhaltigen Verkehr und eines EU-Aktionsplans für die Automobilindustrie beauftragt, der auch einen zügigen Aufbau der Ladeinfrastruktur und Vorschläge für saubere Unternehmensflotten umfasst. Daneben soll die Verordnung zu multimodalen Reisen mit einem einheitlichen digitalen Ticket ausverhandelt, ein effizienteres Luftverkehrsmanagementsystem vorgeschlagen und ein Fortschrittsbericht zum Radverkehr vorgelegt werden. Weitere Schwerpunkte bilden moderne Verkehrstechnologien (z. B. Hyperloop), die soziale Dimension des Zugangs zu Mobilitätsangeboten und die Verkehrssicherheit. Ferner soll die Arbeit des neuen EU-Verteidigungskommissars im Bereich der militärischen Mobilität unterstützt werden.

Die Anhörung der designierten Kommissare in den Fachausschüssen des EP ist vom 04. - 12.11.2024 geplant. Demnach ist mit einem Start des neuen Kollegiums der Kommission frühestens zum 01.12.2024 zu rechnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Lebenslauf von *Apostolos Tzitzikostas*](#)

[Mission Letter an *Apostolos Tzitzikostas*](#)

Kommission ernennt neun Koordinatoren für die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)

Am 09.09.2024 hat die Kommission die ersten neun Koordinatoren für die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) für die nächsten vier Jahre ernannt. Sieben der Koordinatoren werden für sieben der insgesamt neun EU-Verkehrskorridore verantwortlich sein, und zwei für die beiden horizontalen Prioritäten „Europäisches



Eisenbahnverkehrsleitsystem“ (ERTMS) und „Europäischer Seeverkehrsraum“ (EMS). Die Ernennung für die zwei verbleibenden Korridore „Ostsee-Schwarzmeer-Ägäis“ und „Rhein-Donau“ stehen noch aus und sollen bis Anfang 2025 erfolgen. Die bisherige Koordinatorin für den „Rhein-Donau-Korridor“, Frau *Inés Ayala Sender* (ESP), ist am 25.07.2024 überraschend verstorben. Der Freistaat Bayern liegt im „Rhein-Donau-Korridor“ und im „Skandinavien-Mittelmeer-Korridor“, der erneut von *Pat Cox* (IRL) betreut wird. Für ERTMS wurde wieder *Dr. Matthias Ruete* (DEU) ernannt. Eine weitere Koordinatorin aus Deutschland ist Frau *Gesine Meissner* für EMS.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 19./20.09.2024 in Budapest

Am 19./20.09.2024 fand eine informelle Tagung des EU-Verkehrsrats unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in Budapest statt. Der letzte informelle EU-Verkehrsrats tagte unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft am 03./04.04.2024 in Brüssel (EB 04/24) und der formelle EU-Verkehrsrats am 18.06.2024 in Luxemburg (EB 06/24). Im Mittelpunkt des Austausches der Ministerinnen und Minister standen die Maßnahmen und Schritte zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen EU-Verkehrspolitik. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit spielt auch für die neue Europäische Kommission eine zentrale Rolle (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Vollendung des Kernnetzes der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bis 2030 eng zusammenarbeiten. Die Ökologisierung und Digitalisierung des Verkehrs sollen ebenfalls weiter vorangetrieben werden. Dabei soll der Ausbau des EU-weiten grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes prioritär behandelt und mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Legislative Entscheidungen wurden beim informellen Treffen des EU-Verkehrsrats nicht getroffen. Die nächste formelle Sitzung des EU-Verkehrsrats ist am 05.12.2024 in Brüssel geplant.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veranstaltet Europäische Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2024

Vom 16. - 22.09.2024 fand die jährliche Europäische Mobilitätswoche unter dem Motto „Gemeinsamer öffentlicher Raum für mehr Lebensqualität“ statt. Mit Veranstaltungen in über 2.500 Städten wurde für sicherere Straßen und eine bessere Nutzung öffentlicher Plätze geworben. Durch die Reduzierung von Luftverschmutzung und Lärm sollen Städte und Gemeinden lebenswerter werden. Hieran beteiligten sich auch 15 Städte und Landkreise in Bayern. So hat beispielsweise der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen die Bürgerinnen und Bürger am autofreien Sonntag am 22.09.2024 zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV eingeladen, Fürstentfeldbruck veranstaltete einen autofreien Schultag und Herzogenaurach bot die kostenlose Nutzung des HerzoBus im Stadtgebiet an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nahm mit zahlreichen Aktionen teil, wie Rikschafahrten, Wandern im Heilklima, Geländerollstuhlfahren, Bike Repair-Workshop und Bäume pflanzen. München organisierte u. a. einen Abenteuerspaziergang für Kinder, Würzburg einen Waldspaziergang für kleine Entdecker und Bayreuth ein Familienkinderfest. Die nächste Europäische Mobilitätswoche findet vom 16. - 22.09.2025 statt.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht der teilnehmenden Kommunen](#)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission fordert u. a. Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften im Rahmen der Donaukommission auf

Am 25.07.2024 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland, Kroatien, Österreich und Ungarn übermittelt, da die vier Mitgliedstaaten am 14.12.2021 bei der 96. Plenartagung der Donaukommission für einen Beschluss über die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern ohne die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts der EU gestimmt haben. Bereits am 15.07.2022 hatte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (EB 13/22). Die vier Mitgliedstaaten konnten in ihren Antwortschreiben vom 15.11.2022 die Bedenken der Kommission nicht ausräumen. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt wird in der Richtlinie (EU) 2017/2397 und hinsichtlich der Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern in der Richtlinie (EU) 2021/1233 geregelt. Die Kommission sieht einen Verstoß gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit sowie einen Eingriff in ihre ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss internationaler Übereinkünfte und das Verfahren zu deren Aussetzung. Die vier Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die mit Gründen versehene Stellungnahme zu reagieren. Anderenfalls kann die Kommission vor dem EuGH klagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2017/2397](#)

[Richtlinie \(EU\) 2021/1233](#)

LUFTVERKEHR

Kommission verschärft Mitnahmeregeln für Flüssigkeiten im Handgepäck

Am 31.07.2024 hat die Kommission EU-weite Beschränkungen für Flüssigkeiten über 100 ml Inhalt im Handgepäck ab 01.09.2024 erlassen. Bislang konnten Reisende bei Handgepäckskontrollen mittels CT-Geräten („Computertomographie-Scanner“) Flüssigkeiten in größeren Mengen und allen handelsüblichen Behältern ohne die Entnahme aus dem Handgepäck mit sich führen. Bei Tests innerhalb der EU wurde festgestellt, dass eine bestimmte Konfiguration eines CT-Geräts größere Behälter (z. B. 1 L Flaschen) nicht zuverlässig kontrollieren konnte. In Deutschland eingesetzte CT-Geräte sind bislang nicht betroffen. Mit den verschärften Beschränkungen dürfen an Kontrollstellen mit CT-Scanner nur Flüssigkeiten in 100 ml Behältnissen mitgenommen werden. Es dürfen jedoch mehrere Behältnisse sein, als in einen 1 L Beutel passen und können bei der Kontrolle im Handgepäck verbleiben. Medizinische und diätetische Flüssigkeiten (z. B. Babynahrung) sind vorzuzeigen. Nicht mitnahmefähige Flüssigkeiten wie eine 1 L Flasche müssen vor der Kontrolle entsorgt werden. Bei Kontrollstellen ohne CT-Scanner sind weiterhin sämtliche Flüssigkeiten in 100 ml Behältnissen in einem 1 L Beutel dem Handgepäck zu entnehmen. Von den verschärften Regeln ist auch der Flughafen München betroffen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Juli 2024

Am 14.08.2024 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 07/24). Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 150 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 81 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Rund 50 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten wurden über diese Korridore und 50 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 58 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 170 Mrd. € geschätzt, wobei 52,5 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 117,5 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfallen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Zuständigkeit von Gerichten nach der Brüssel-Ia-Verordnung

Der EuGH hat am 29.07.2024 in der Rechtssache C-774/22 geurteilt, dass der Verbraucher bei einer Auslandsreise den Reiseveranstalter vor dem Gericht des Ortes, an dem er seinen Wohnsitz hat, verklagen kann.

Ein Verbraucher aus Nürnberg buchte bei der FTI Touristik aus München eine Pauschalreise in ein Drittland. Später verklagte der Verbraucher FTI vor dem Amtsgericht Nürnberg auf Schadensersatz, weil FTI ihn nicht ordnungsgemäß über die Einreise- und Visumerfordernisse aufgeklärt habe. Der Verbraucher und FTI haben unterschiedliche Ansichten darüber, ob die Brüssel-Ia-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit im vorliegenden Fall Anwendung findet und ob demnach das Amtsgericht Nürnberg zuständig ist oder nicht.

Laut Urteil des EuGH ist die Brüssel-Ia-Verordnung bei Auslandsreisen auch dann anwendbar, wenn Verbraucher und Reiseveranstalter in ein und demselben Mitgliedstaat ansässig sind. Der Auslandsbezug durch das ausländische Reiseziel genügt für die Anwendbarkeit der Verordnung. Es sei nicht notwendig, dass mindestens eine der Parteien ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat als dem des befassten Gerichts hat, also so wie die Verordnung Nr. 1896/2006 eine grenzüberschreitende Rechtssache definiert, da sich das Ziel und Geltungsbereich dieser Verordnung von der Brüssel-Ia-Verordnung unterscheiden.

Die Brüssel-Ia-Verordnung bestimmt bei Klagen des Verbrauchers gegen den anderen Vertragspartner nicht nur die internationale, sondern auch die örtliche Zuständigkeit, um der schwächeren Partei, also dem Verbraucher, den Zugang zum Gericht an ihrem Wohnsitz zu erleichtern.

[Pressemitteilung vom 29.07.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 29.07.2024](#)

EuGH: Vollstreckung von Haftbefehlen aus dem Vereinigten Königreich

Der EuGH hat am 29.07.2024 in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-202/24 die Voraussetzungen geklärt, unter welchen Haftbefehle aus dem Vereinigten Königreich in der Europäischen Union vollstreckt werden können.

Ein Gericht in Nordirland (Vereinigtes Königreich) hat einen Haftbefehl gegen einen mutmaßlichen Straftäter ausgestellt und die Republik Irland um seine Übergabe ersucht. Der Betroffene führte gegen die Übergabe den Einwand an, dass sie gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit von Strafen verstoßen würde. Denn seit dem Zeitpunkt der angeblichen Straftaten habe das Vereinigte Königreich seine Regeln über vorzeitige Haftentlassung verschärft. Das Oberste Gericht des Vereinigten Königreichs hat bereits einen Verstoß der britischen Vorschriften gegen die Europäische Menschenrechtskonvention ausgeschlossen.

Im Rechtsstreit ersucht der irische Supreme Court den EuGH nun um Auslegung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit (AHZ) zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, welches die Vollstreckung von



Haftbefehlen regelt, sowie des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen der EU-Grundrechte-Charta.

Der EuGH stellte fest, dass die Justizbehörden der Mitgliedstaaten eine eigenständige Prüfung der Gefahr eines Verstoßes gegen die EU-Grundrechte-Charta vornehmen müssten, die im Fall der Übergabe einer Person an das Vereinigte Königreich bestehen könnte. Das AHZ stelle keine in gleichem Maße privilegierten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich her, sodass eine Prüfung aller relevanten Angaben notwendig sei.

Der Haftbefehl dürfe nur abgelehnt werden, wenn die vollstreckende Justizbehörde über objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben verfüge, die auf die Gefahr schließen ließen, dass eine schwerere Strafe als die zur Zeit der Begehung ursprünglich angedrohte Strafe verhängt werde. Dies sei mit der EU-Grundrechte-Charta unvereinbar.

[Pressemitteilung des EuGH vom 29.07.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 29.07.2024](#)

[Dokumentenliste zur Rechtssache](#)

EuGH: Auswahlverfahren von Unionsrichtern

Der EuGH hat am 29.07.2024 im Vorabentscheidungsverfahren der Rechtssache C-119/23 geurteilt, dass eine Regierung als Unionsrichter auch eine Person vorschlagen darf, die auf einer von unabhängigen Sachverständigen erstellten Bewerberliste nicht am bestplatzierten ist.

Die Amtszeit des litauischen Richters *Virgilijus Valančius* am Gericht der Europäischen Union (EuG) endete 2019, da sich die litauische Regierung mit dem Staatspräsidenten und dem litauischen Parlament nicht auf eine weitere Amtszeit einigen konnte. Eine Arbeitsgruppe aus mehrheitlich unabhängigen Sachverständigen nahm eine Bewertung der potenziellen Bewerber für den Richterposten vor. Herr *Valančius* wurde in der Liste als am besten geeignet bewertet. Von der Regierung wurde der zweitplatzierte Kandidat vorgeschlagen, für den der zuständige Ausschuss eine ablehnende Stellungnahme abgab. Daraufhin schlug die Regierung den drittplatzierten Kandidaten vor, der eine befürwortende Stellungnahme erhielt und im September 2023 als EuG-Richter vereidigt wurde.

Das litauische Regionalverwaltungsgericht Vilnius, vor dem Herr *Valančius* Nichtigerklärung der beiden Vorschlagsentscheidungen beantragte, fragt den EuGH nach der Vereinbarkeit des Vorgehens mit dem Unionsrecht.

Der EuGH hat geurteilt, dass auch ein Kandidat, der nicht der Bestplatzierte auf einer von einer nationalen Gruppe unabhängiger Sachverständiger erstellten Liste sei, als Unionsrichter vorgeschlagen werden dürfe, solange er die in den Verträgen bestimmten Anforderungen erfülle. Dies seien insbesondere Anforderungen an die Unabhängigkeit und die fachliche Eignung gemäß Art. 19 EUV und Art. 254 AEUV. Die Mitgliedstaaten



hätten Verfahrensfreiheit bei der Ernennung der Unionsrichter, da es keine besonderen Vorschriften des Unionsrechts hierzu gäbe.

[Pressemitteilung vom 29.07.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 29.07.2024](#)

[Link zur Dokumentenliste](#)

EuGH: Aggressive grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen

Der EuGH hat am 29.07.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-623/22 verschiedene Bestimmungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung bestätigt.

Mit der Richtlinie wurde für bestimmte Intermediäre und Steuerpflichtige die Pflicht eingeführt, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten potenziell aggressive grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen zu melden, die insbesondere zu Steuervermeidung und -hinterziehung führen können. Mehrere Vereinigungen von Steueranwälten und Steuerberatern sowie Rechtsanwaltskammern haben 2020 gegen das belgische Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie eine Nichtigkeitsklage erhoben, da die Richtlinie gegen die EU-Grundrechte-Charta und gegen allgemeine Grundsätze des Unionsrechts verstoße.

Der belgische Verfassungsgerichtshof hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung sowie der Art. 20 und 21 der EU-Grundrechte-Charta nicht dadurch berührt werden, dass die Meldepflicht der Richtlinie nicht auf den Bereich der Gesellschaftssteuer beschränkt ist.

Weiterhin stelle der Grad an Bestimmtheit und Klarheit der Terminologie der zu prüfenden Bestimmungen der Richtlinie deren Gültigkeit nicht in Frage. Der mit der Meldepflicht verbundene Eingriff in das Privatleben des Intermediärs und des Steuerpflichtigen im Hinblick auf die zu übermittelnden Informationen sei hinreichend genau bestimmt.

[Pressemitteilung vom 29.07.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 29.07.2024](#)

[Link zur Dokumentenliste](#)

EuGH: Anwendungsbereich der Verordnung über restriktive Maßnahmen

Der EuGH hat am 05.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-109/23 eine Bestimmung der Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, konkretisiert.

Die seit 07.10.2022 geltende Fassung der Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren vom 31.07.2014, normiert das Verbot, in Russland niedergelassenen juristischen Personen Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen.



Ein Notar aus Berlin lehnte das Ansuchen der Beteiligten ab, einen Kaufvertrag zu beurkunden und dessen Vollzug zu betreiben, weil die Verkäuferin eine Firma mit Sitz in Moskau ist und er daher nicht ausschließen könne, gegen das besagte gesetzliche Verbot zu verstoßen. Gegen diese Weigerung legten die Beteiligten Beschwerde ein, die der Notar sodann dem Landgericht Berlin Ende 2022 zur Entscheidung vorlegte.

Das Landgericht Berlin hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die notarielle Beurkundung eines Kaufvertrags über eine Immobilie, die einer in Russland niedergelassenen juristischen Person gehört, nicht unter das Verbot fällt, ihr Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen. Mit der Beurkundung erteilt ein Notar nämlich keine Rechtsberatung, sondern handelt unabhängig und unparteiisch im Rahmen einer ihm vom Staat übertragenen Aufgabe.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.09.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 05.09.2024](#)

EuGH: Verfahrensgarantien für Minderjährige in Strafverfahren

Der EuGH hat am 05.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-603/22 die Verfahrensgarantien für Minderjährige, die Verdächtige oder Beschuldigte in Strafverfahren sind, präzisiert.

Nach Anklage dreier 17-Jähriger durch die polnische Staatsanwaltschaft erfolgte deren polizeiliche Vernehmung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ohne Anwesenheit eines Rechtsbeistands und bei einem der Angeklagten zudem ohne Anwesenheit der Eltern. Die vom Strafgericht bestellten Pflichtverteidiger widersprachen der Verwertung der gemachten Aussagen. Im Laufe des Gerichtsverfahrens wurde einer der Angeklagten volljährig.

Zur Präzisierung der Verfahrensrechte hat das polnische Strafgericht den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen sind, die konkrete und effektive Möglichkeit haben müssen, sich von einem – gegebenenfalls von Amts wegen bestellten – Rechtsbeistand unterstützen zu lassen. Eine solche Unterstützung muss spätestens bei der ersten polizeilichen Befragung angeboten werden. Erhält ein Kind nicht tatsächlich eine solche Unterstützung, kann es von den Behörden grundsätzlich nicht befragt werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.09.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 05.09.2024](#)

EuGH: Zuständigkeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Der EuGH hat am 10.09.2024 im Rechtsmittelverfahren gegen den Beschluss des EuG vom 10.11.2021 in den verbundenen Rechtssachen C-29/22 und C-44/22 die Zuständigkeit der Unionsgerichte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) präzisiert.



Zwei Betroffene verloren infolge des Kosovo-Konflikts 1999 Familienangehörige. Die Morde und Entführungen wurden nie aufgeklärt. 2008 setzte die EU die zivile Mission Eulex Kosovo ein, die u. a. mit der Untersuchung solcher Verbrechen betraut war. Die Betroffenen meinen, Eulex Kosovo habe die Verbrechen an ihren Familienangehörigen nicht ordnungsgemäß untersucht und dadurch u.a. Art. 2 GRC (Recht auf Leben) verletzt. Sie erhoben deswegen eine Schadensersatzklage gegen die EU gemäß Art. 340 AEUV.

Das EuG wies die Klage als unzulässig ab, da die Unionsgerichte grundsätzlich für Handlungen der EU im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik unzuständig seien.

Dagegen legten die Betroffenen und die Kommission Rechtsmittel ein.

In seinem Urteil hebt der EuGH das Urteil des EuG teilweise auf und verweist die Sache zurück ans EuG.

Der EuGH hält zunächst fest, dass die Unionsgerichte für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit oder die Auslegung von Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen der GASP zuständig sind, die nicht unmittelbar mit politischen oder strategischen Entscheidungen in Verbindung stehen.

Die Einstellung von Personal, fehlende Bestimmungen zur Prozesskostenhilfe, fehlende Durchsetzungsbefugnisse der Überwachungskommission sowie fehlende Rechtsbehelfe betreffen nur Aspekte der Verwaltung und stehen demnach nicht unmittelbar mit solchen politischen oder strategischen Entscheidungen in Verbindung.

Der EuGH führt schließlich aus, dass etwas anderes für die der Eulex Kosovo zur Verfügung gestellten Mittel und die Entscheidung über das Ende des Exekutivmandats gilt. Hier besteht demnach keine Zuständigkeit für die Unionsgerichte.

[Pressemitteilung vom 10.09.2024](#)

[Urteil vom 10.09.2024](#)

EuGH: Zuständigkeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Der EuGH hat ebenfalls am 10.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-351/22 die Zuständigkeit des EuGH im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) konkretisiert.

Das rumänische Unternehmen „Neves 77 Solutions“ verpflichtete sich 2019 vertraglich gegenüber einem ukrainischen Staatsunternehmen, in Russland hergestellte Funkstationen in die Vereinigten Arabischen Emirate zu liefern.

Nach einer Teillieferung teilten die rumänischen Behörden „Neves 77 Solutions“ im Sommer 2019 mit, dass das Produkt der Außenhandelskontrolle unterläge. Zudem falle es in den Anwendungsbereich des Beschlusses 2014/512/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands zur Destabilisierung der Ukraine und unterfiele damit dem Verbot, Vermittlungsdienste in Verbindung mit Militärgütern für einen Wirtschaftsteilnehmer in Russland zu erbringen.

Die rumänischen Behörden stellten daraufhin eine Ordnungswidrigkeit fest und zogen den Kaufpreis in Höhe von 3 Mio. € für die Teillieferung ein. Diesen Bescheid hat „Neves 77 Solutions“ in Rumänien angefochten.



Zur Frage der Anwendbarkeit des Verbots und der Grundrechtskonformität des mit den Sanktionen verbundenen Eingriffs hat das rumänische Regionalgericht den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Zunächst stellt der EuGH fest, dass er für die Auslegung einer Bestimmung mit allgemeiner Geltung eines GASP-Beschlusses zuständig ist, die in einer Verordnung hätte aufgenommen werden müssen und als Grundlage für nationale Sanktionsmaßnahmen gegen ein Unternehmen dient.

Sodann wird festgehalten, dass das Verbot der Erbringung von Vermittlungsdiensten für Militärgüter für einen Wirtschaftsteilnehmer in Russland wegen der sonst bestehenden Umgehungsgefahr auch dann gilt, wenn diese Güter nie in einen Mitgliedstaat eingeführt wurden.

[Pressemitteilung vom 10.09.2024](#)

[Urteil vom 10.09.2024](#)

EuGH: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der EuGH hat am 12.09.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in den verbundenen Rechtssachen C-17/22 und C-18/22 verschiedene Bestimmungen zur Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 DSGVO konkretisiert.

Zwei Anlagegesellschaften, die über eine Treuhandgesellschaft mittelbar an einer Publikumsfondsgesellschaft beteiligt sind, klagen auf Auskunft über Namen und Adressen aller anderen Fondsbeteiligten. Sie machen geltend, dass es ihr Recht sei, zu den anderen Beteiligten Kontakt aufzunehmen, um über den Ankauf von deren Anteilen zu verhandeln und sie zu einem Meinungsaustausch näher kennenzulernen. Das in den Beteiligungs- und Treuhandverträgen vorgesehene Verbot, die Daten anderer Beteiligter weiterzugeben, sei unwirksam.

Zur Frage, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen nach der DSGVO ein berechtigtes Interesse an der Auskunft über alle oder zumindest bestimmte Mitbeteiligte besteht, hat das AG München den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Zunächst hält der EuGH zu Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO fest, dass die Weitergabe von Informationen über Gesellschafter eines Investmentfonds, die über Treuhandgesellschaften mittelbar beteiligt sind, nur dann erforderlich sei, wenn diese Verarbeitung objektiv unerlässlich sei, um einen wesentlichen Vertragszweck zu erfüllen. Der Hauptgegenstand des Vertrags müsse ohne diese Verarbeitung nicht erfüllt werden können. Dies gelte nicht, wenn der Vertrag die Weitergabe solcher Daten ausdrücklich ausschliesse.

Weiter wird bezüglich Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO ausgeführt, dass eine Verarbeitung nur dann zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten erforderlich sei, wenn sie absolut notwendig sei und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Gesellschafter nicht überwiegen.

[Urteil vom 12.09.2024](#)



Designierter Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit *Michael McGrath* – Schwerpunkt Justiz und Rechtsstaatlichkeit

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

In diesem Zusammenhang hat sie *Michael McGrath* als neuen Kommissar für unter anderem die Bereiche Justiz und Rechtsstaatlichkeit vorgestellt. Insoweit hat sie ihm in dem an ihn gerichteten sog. „Mission Letter“ unter anderem folgende Aufgaben zugewiesen:

Für den Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit hat die Kommissionspräsidentin ihm die Leitung der Arbeiten zur Konsolidierung des Berichts zur Rechtsstaatlichkeit übertragen. Zudem soll er die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten intensivieren, um sie bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen und gegebenenfalls eine wirksame Durchsetzung zu gewährleisten. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit müsse weiterhin ein Muss für die Bereitstellung und Gewährung von EU-Mitteln sein. Eine weitere Aufgabe ist die Entwicklung eines klaren Ansatzes zur Korruptionsbekämpfung.

Für den Bereich Justiz soll *McGrath* die nächste Verbraucheragenda 2025 - 2030 vorlegen sowie einen neuen Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt vorschlagen, um sicherzustellen, dass Verbraucher nicht ungleich diskriminiert werden. Die Kommissionspräsidentin wünscht zudem die Ausarbeitung eines Gesetzes zur digitalen Fairness, um gegen unethische Techniken und Geschäftspraktiken vorzugehen. Im Bereich von KI gehört auch die Entwicklung einer Strategie für den Einsatz digitaler Technologien zu den neuen Aufgaben des Kommissars. Darüber hinaus soll das Institut des europäischen Haftbefehls gestärkt werden, damit die Justizbehörden enger zusammenarbeiten können und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust intensiviert wird.

[Mission Letter an *Michael McGrath* vom 17.09.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Designierte Kommissarin für Menschen, Kompetenzen und Zukunftsfähigkeit *Roxana Mînzatu* – Schwerpunkt Bildung

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

In Fortführung des Trends der vergangenen Jahre ist die Bildung im neuen Kommissionszuschnitt kein eigenständiger, abgegrenzter Bereich, sondern wird als essenzielle Grundlage im Kontext der Wettbewerbsfähigkeit, Kompetenzen und Qualifikationen verstanden. In diesem größeren Zusammenhang gehört Bildung (frühkindliche, allgemeine, berufliche Bildung, Hochschul- und Erwachsenenbildung) dafür aber zum Portfolio einer der designierten Exekutiv-Vizepräsidentinnen. So soll die rumänische Kandidatin *Roxana Mînzatu* den Schwerpunktbereich „People, Skills and Preparedness“ übernehmen.

Die zentralen Vorhaben im Bildungsbereich, die entweder neu initiiert, fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen, gehen aus dem entsprechenden Mission Letter hervor. Im Kern steht die Stärkung des „Humankapitals“ als zentrales Anliegen mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität und damit des Wohlstands der EU. Attestierte Kompetenzlücken und mangelhaften Qualifikationen der auf den Arbeitsmarkt strömenden oder bereits dort befindlichen Menschen sollen in den Fokus rücken. Berufliche Bildung, Ausbildung, Abschlüsse etc. werden dabei im Mittelpunkt stehen. Im Kontext der Generationengerechtigkeit bzw. Fairness gegenüber den jungen Generationen soll durch die gezielte Gestaltung und Weiterentwicklung von Instrumenten wie Erasmus+, Jugend-Dialogen, der Thematisierung von z. B. mentaler Gesundheit der Spagat zwischen der Ermöglichung von mehr Freiheit und Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber gelingen.

Die Vereinfachung von Arbeitsmobilität und damit auch der Mobilität von Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ist bereits als Kernziel des gemeinsamen europäischen Bildungsraums definiert und soll neuen Schub dadurch erhalten, dass die Thematik eingebettet wird in das dominierende Narrativ der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Insgesamt werden im Kontext des Strategischen Rahmens für einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum nun zahlreiche, bereits bestehende oder im Aufbau befindliche Initiativen und Projekte explizit dem höheren Ziel der „Employability“, Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzentwicklung gestellt. So werden der EU Talent Pool, der European Degree, Erasmus+, Lernmobilität, die automatische Anerkennung von Qualifikationen, Grundkompetenzen oder MINT-Kompetenzen allesamt dem Framing „Union of Skills“ unterworfen.



Abschließend werden im Mission Letter an die designierte Exekutiv-Vizepräsidentin *Mînzatu* noch die Konzeption einer „EU Teachers Agenda“, einer „European Schools Alliance“ und einer „European Strategy for Vocational Education and Training“ als Ziele für die kommenden Jahre ausgegeben.

[Mission Letter an Frau Roxana Mînzatu](#)

Neue Politische Leitlinien der Kommission sehen Förderung von Bildung vor

Bereits am 18. Juli hatte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im EU-Parlament ihre politischen Leitlinien der nächsten EU-Kommission für die Amtszeit von 2024 - 2029 vorgestellt, die als Orientierung für die Kommissionsarbeit der kommenden Jahre gelten. Um dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken, die Gleichstellung der Geschlechter in Bildung und Beruf sowie einen nachhaltigen und digitalen Wandel zu fördern, sehen die Leitlinien vor, umfassende Maßnahmen auf allen Qualifikationsebenen und in sämtlichen Bildungsbereichen zu ergreifen. Hierzu gehört beispielsweise das Konzept einer „Union der Kompetenzen“, die Investitionen in Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, die Förderung der Lehrausbildung sowie die Anerkennung verschiedener Bildungswege umfasst, um die Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu fördern. Eine europäische Strategie soll die berufliche Aus- und Weiterbildung fördern. Die Förderung von Kompetenzen soll gezielter mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes übereinstimmen. Eine Strategie für MINT-Fächer soll helfen, dem Arbeitskräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Die Kommission verfolgt auch weiterhin das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss zu verwirklichen, der aus Sicht der Kommission einen Beitrag dazu leisten soll, länderübergreifende Einsatzmöglichkeiten von Arbeitskräften zu erleichtern. Zudem soll das Erasmus+-Programm gestärkt werden, um den Austausch und das gegenseitige Verständnis innerhalb der europäischen Gesellschaft zu fördern.

[Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024 - 2029](#)

Bildungsprioritäten der kommenden polnischen Ratspräsidentschaft

In Vorausschau auf den turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes im Rat der EU präsentierte Polen bereits seine Prioritäten im Bildungsbereich für die vom 01.01.2025 - 30.06.2025 andauernde Ratspräsidentschaft, welche auf die Ungarns folgt und mit der die ersten sechs Monate des 18-monatigen Dreivorsitzes aus Polen, Dänemark und Zypern starten.

Zu den von Polen genannten Bildungsprioritäten zählen zunächst die Weiterführung der Zwischenevaluierung des Strategischen Rahmens für einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum sowie der Austausch zur weiteren Umsetzung des gemeinsamen Bildungsraums und seinen horizontalen Prioritäten für die Jahre 2025 - 2030. Angesichts des auslaufenden mehrjährigen Finanzrahmens wird auch die zukünftige Ausgestaltung der EU-Programme in den Bereichen Bildung und Jugend in die Zeit der polnischen Ratspräsidentschaft fallen. Ebenso werden die Verhandlungen der Einzeldossiers des Hochschulpakets der Kommission fortgesetzt. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen des Rates zur digitalen Bildung aus dem Jahr 2023 umgesetzt und der Aktionsplan für digitale Bildung evaluiert werden. Eine weitere Bildungspriorität Polens



besteht darin, die Zusammenarbeit im Bereich der inklusiven Bildung vor dem Hintergrund der zunehmenden Diversifizierung der Schulgemeinschaft zu verbessern. Schließlich strebt Polen an, das Konzept der Exzellenz im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter zu implementieren bzw. zu forcieren.

Den Rahmen für die polnische Ratspräsidentschaft bilden die allgemeinen politischen Prioritäten: Sicherheit, Unterstützung von Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Wahrung der europäischen Identität und Kultur.

96 Gewinnerprojekte des „Europäischen Preises für innovative Lehrmethoden 2024“

Die Kommission hat am 16.09.2024 die 96 Gewinnerprojekte des „Europäischen Preises für innovative Lehrmethoden 2024“ aus mehr als 30 Ländern innerhalb und außerhalb der EU bekannt gegeben.

Mit dem 2021 ins Leben gerufenen Preis werden die Leistungen von Lehrkräften und Schulen gewürdigt, die an Projekten im Rahmen des Programms Erasmus+ beteiligt sind. In Zusammenarbeit mit den Nationalen Agenturen für Erasmus+ wurden die ausgewählten Projekte in vier Kategorien eingeteilt: 17 Projekte in der Kategorie „Frühkindliche Bildung und Betreuung“, 27 Projekte in der Kategorie „Grundschulbildung“, 31 Projekte in der Kategorie „Sekundarschulbildung“ und 21 Projekte in der Kategorie „Berufsbildende Schulen“.

Die diesjährigen Gewinnerprojekte konzentrieren sich auf Schlüsselthemen rund um das Wohlbefinden in der Schule. Unter den drei Preisträgern aus Deutschland befindet sich zum Beispiel das bayerische Projekt „Every move counts“ der Mittelschule Holderhecke Bergreinfeld mit dem Ziel, die Freude an Bewegung zu fördern.

Weiterführende Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Europäischer Preis für innovative Lehrmethoden 2024](#)

[Projekt "Every move counts"](#)

EU liefert eine Mio. Schulbücher an ukrainische Schulkinder

Die EU lieferte am 10.09.2024 eine Mio. Schulbücher an ukrainische Schulkinder für das aktuelle Schuljahr, damit sie trotz des Krieges in der Ukraine ihre Ausbildung fortsetzen können. Mit diesen neu gedruckten Büchern in ukrainischer Sprache erhöhte sich die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn an die Ukraine gelieferten Schulbücher auf 1,5 Mio.

Die gezielte Aktion zur Unterstützung des Bildungswesens in der Ukraine geht Hand in Hand mit der Unterstützung und Integration ukrainischer Flüchtlingskinder in Schulen in der EU.

Die Lieferung der Schulbücher ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen mehreren EU-Mitgliedstaaten. Die Druckdateien wurden in den Niederlanden fertiggestellt, das Papier für die Bücher wurde von Deutschland nach Polen geliefert, wo das Endprodukt in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden gedruckt und über die Grenze in die Ukraine verschickt wurde. Die Initiative wird im Rahmen des Programms Erasmus+ finanziert.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Zypern übernimmt Präsidentschaft der Europäischen Schulen

Am 01.08.2024 übernahm Zypern erstmals die Präsidentschaft der Europäischen Schulen für das Schuljahr 2024/2025, in dem viele aus dem Aktionsplan für das System der Europäischen Schulen abgeleitete Maßnahmen abgeschlossen werden sollen. Ziel der zyprischen Präsidentschaft ist es, das System an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Dazu zählt, auf die Europäischen Schulen aufmerksam zu machen, sie zu modernisieren und ihre Bedeutung als Modellschulen im gemeinsamen europäischen Bildungsraum hervorzuheben.

Für das bereits begonnene Schuljahr präsentierte Zypern vier Prioritäten:

Erstens möchte der zyprische Vorsitz einen Weg schaffen, die Qualität des Arbeitsumfelds und das Wohlbefinden der Lehrkräfte zu verbessern, wobei drei Bereiche betrachtet werden: die Qualität des Lernumfelds, das Stressniveau der Lehrkräfte und ihre Motivation, zu unterrichten. Zweitens soll eine respektvolle und unterstützende Schulgemeinschaft aufgebaut werden, um die Fortschritte der Europäischen Schulen in den Bereichen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion weiter voranzutreiben. Die dritte Priorität besteht darin, den gegenseitigen Austausch und das gegenseitige Lernen darüber zu fördern, wie das System der Europäischen Schulen den Übergang zu einem grüneren und nachhaltigeren Europa unterstützen kann, einschließlich der Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen im Rahmen des „Whole School Approach“. Schließlich geht es darum, die Verwaltung der Europäischen Schulen zu verbessern mit Blick auf die Einstellungsverfahren, Qualitätsanforderungen und Schulungs- und Entwicklungspläne.

Darüber hinaus ist ein zweites „European Teachers Forum“ geplant, das nicht nur den Austausch über bewährte Verfahren und Erfahrungen zwischen den Teilnehmenden ermöglichen, sondern auch zur Erreichung der oben genannten Ziele Zyperns beitragen soll.



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Designierte Kommissarinnen *Henna Virkunen*, *Ekaterina Zaharieva* und *Roxana Mînzatu* – Schwerpunkte Forschung, Innovation und Hochschulbildung

Am 17.09.2024 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Für die Bereiche Forschung, Innovation und Hochschulbildung sollen dabei in Zukunft mit *Henna Virkunen* (Finnland), *Ekaterina Zaharieva* (Bulgarien) und *Roxana Mînzatu* (Rumänien) mehrere Kommissarinnen und Kommissare zuständig sein. Die bisherige Kommissarin *Iliana Ivanova*, die die genannten Bereiche zuletzt bisher allesamt in ihrem Portfolio vereinte, war seitens ihres Heimatlandes Bulgarien nicht mehr für einen Kommissars-Posten vorgeschlagen worden.

Virkunen soll als Exekutiv-Vizepräsidentin das Portfolio für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie erhalten. Der sogenannte „Mission Letter“, ein von der Kommissionspräsidentin verfasster Brief mit den Vorstellungen und Aufträgen bezüglich des konkreten Aufgabengebiets der designierten Kommissarinnen und Kommissare, sieht für die Finnin u. a. die Gewährleistung eines Zugangs zu Supercomputern durch die KI-Fabrik-Initiative, die Entwicklung einer KI-Anwendungsstrategie sowie den Aufbau eines Europäischen KI-Forschungsrates vor. Die ausgebildete Journalistin war zuvor bereits Bildungsministerin in Finnland und sitzt seit 2014 als Abgeordnete im Europäischen Parlament (EP).

Zaharieva wird von der Kommissionspräsidentin als Kommissarin für Startups, Forschung und Innovation vorgeschlagen. Ausweislich des an sie gerichteten Mission Letter sollen ihr Aufgaben zu teil werden wie der Ausbau des Europäischen Forschungsrates (ERC) und des Europäischen Innovationsrates (EIC), die Ausarbeitung eines Vorschlags für einen „European Research Area Act“ sowie einer Langzeitstrategie zur Stärkung der Europäischen Forschungsinfrastruktur, die Unterstützung und Stärkung der Europäischen Hochschulallianzen, die Unterstützung des Aufbaus eines Europäischen KI-Forschungsrates sowie die Stärkung der Forschungssicherheit. Die ausgebildete Juristin bekleidete in ihrem Heimatland Bulgarien bereits die Ämter der Außenministerin, Justizministerin und Vizepremierministerin. Während der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 hatte sie den Vorsitz des Rats für Allgemeine Angelegenheiten inne.

Mînzatu soll, ebenfalls als Exekutiv-Vizepräsidentin, die Themenbereiche Menschen, Kompetenzen, und Zukunftsfähigkeit abdecken, worunter mit Blick auf den Mission Letter auch die Hochschulbildung fällt. Demgemäß sollen ihr u.a. die Aufgaben zuteilwerden, den Europäischen Bildungsraum unter Stärkung des Erasmus+-Programms weiterzuentwickeln, die Europäischen Hochschulallianzen zu unterstützen und die Initiative zu einem Gemeinsamen Europäischen Abschluss fortzuführen. Die ausgebildete Politikwissenschaftlerin war zuvor



u.a. Staatssekretärin für europäische Mittel in Rumänien und wurde just vor wenigen Monaten erstmals als Abgeordnete ins EP gewählt.

[Zu den „Mission Letters“](#)

[Lebenslauf von Frau Henna Virkunnen](#)

[Lebenslauf von Frau Ekaterina Zaharieva](#)

[Lebenslauf von Frau Roxana Mînzatu](#)

Veröffentlichung des Draghi-Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit der EU – Forschungsaspekte

Am 09.09.2024 hat *Mario Draghi*, früherer Ministerpräsident Italiens und ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank, den von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erbetenen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit offiziell an diese übergeben und vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Der Bericht weist dabei auf eine insgesamt unzureichende Investition in Forschung und Innovation hin und analysiert in diesem Bereich zentrale Innovationshürden, allen voran regulatorische Hemmnisse sowie eine vergleichsweise geringe Innovationsstärke bei der Valorisierung von (Grundlagen-)Forschungsergebnissen gerade in Hightech-Sektoren.

Nach Ansicht *Draghis* decke das derzeitige Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa zu viele Themenbereiche ab und sei gleichzeitig zu komplex, bürokratisch und nicht ausreichend auf disruptive Innovationen ausgerichtet. Im Hinblick auf das nächste Forschungsrahmenprogramm 2028 - 2035 (Arbeitstitel „FP10“) empfiehlt der Bericht daher strukturelle Reformen wie die Fokussierung auf eine geringere Anzahl von (thematischen) Förderprioritäten, die Aufstockung des Budgetanteils für bahnbrechende Innovationen sowie die Effizienzsteigerung durch eine Administration des Rahmenprogramms durch ausgewiesene F&I-Expertinnen und Experten und eine Vereinfachung der Antragsverfahren.

Im Zusammenhang mit diesen Reformen empfiehlt der Bericht – jeweils im Vergleich zum aktuellen Programm – eine Verdoppelung sowohl des FP10-Budgets als auch des Budgets des Europäischen Forschungsrates (ERC). Außerdem schlägt er ein exzellenzbasiertes, kompetitives „ERC for Institutions“-Programm vor, welches Forschungseinrichtungen in Europa den Aufbau einer kritischen Masse an Top-Talenten ermöglichen soll. Parallel dazu fordert der Bericht eine bessere Koordinierung öffentlicher Forschungs- und Innovationsinvestitionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel einer echten Forschungs- und Innovationsunion.

Laut Angaben der Kommission habe der sogenannte „Draghi-Bericht“ bereits in seiner Entwurfsphase die politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin für die Prioritäten der neuen EU-Kommission 2024 - 2029 (siehe hierzu Beitrag in diesem EB-Abschnitt) beeinflusst. Dies insbesondere im Hinblick auf einen Clean Industrial Deal, welcher bereits in den ersten 100 Tagen der Amtszeit der neuen Kommission vorgelegt werden soll.

[Link zum Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU](#)



Bayerische Forscherinnen und Forscher erhalten ERC Starting Grants 2024

Am 05.09.2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Gewinner der diesjährigen Starting Grants 2024 bekanntgegeben. Mit 16 geförderten Projekten aus Bayern ist der Freistaat wie schon in den vergangenen beiden Jahren damit bundesweit führend.

Konkret erhielten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Universität Bayreuth (1), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg einschließlich des Uniklinikums Erlangen (2), der Technischen Universität München einschließlich des Klinikums rechts der Isar (7), der Ludwig-Maximilians-Universität München (5) sowie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1) die Auszeichnung des ERC. Von den insgesamt 494 diesjährigen Gewinnerprojekten aus den teilnahmeberechtigten Ländern werden 98 von Forscherinnen und Forschern in Deutschland betreut, was die Bundesrepublik wiederum zum erfolgreichsten Teilnehmerland macht.

Bei den ERC Starting Grants handelt es sich um eine renommierte Förderung für herausragende Forschungsprojekte in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für einen Zeitraum von fünf Jahren. Sie wird jährlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen. Das Geld dient unter anderem zum Aufbau einer akademischen Arbeitsgruppe für das jeweils prämierte Forschungsprojekt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der ausgewählten Forscherinnen und Forscher](#)

Pathfinder Open 2024 – Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Projekte

Am 05.09.2024 hat der Europäische Innovationsrat (EIC) im Rahmen der Ausschreibung „Pathfinder Open 2024“ die Förderung von 45 Projekten, darunter zwei mit bayerischer Beteiligung, mit insgesamt bis zu 138 Mio. € bekanntgegeben

Unter den insgesamt 1.110 Bewerbungen von Projekten, die Spitzentechnologien in den Bereichen Gesundheit, Künstliche Intelligenz, Computer, Umwelt und Energie entwickeln, waren mit „Bioinspired Singlet Fission Photon Multipliers“ (BioSinFin) der Technischen Universität München und „Multivariate optoacoustic sensor for longitudinal diabetes monitoring“ (LongDip) des Helmholtz Zentrums München auch zwei Projekte aus Bayern erfolgreich. Daneben wurde ein weiteres Projekt mit deutscher Beteiligung gefördert.

Der EIC ist Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und bietet Unterstützung für hochinnovative Start-ups und Kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das übergeordnete Ziel des „EIC Pathfinder“ ist es, die wissenschaftliche Grundlage für radikal neue Technologien zu schaffen, indem visionäre und risikoreiche Projekte in einem frühen Entwicklungsstadium unterstützt werden. Der „Pathfinder Open“ ermöglicht dabei eine themenoffene Beteiligung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EIC-Arbeitsprogramm 2024](#)



Kommission veröffentlicht Rahmenbericht „Open Research Europe“

Am 09.09.2024 hat die Kommission, Generaldirektion für Forschung und Innovation (DG RTD), einen Rahmenbericht mit dem Titel „Open Research Europe: Towards a collective open access publishing service“ veröffentlicht, der sich mit der Zukunft der Open-Access-Publikationsplattform „Open Research Europe“ (ORE) befasst.

Der Bericht stellt in Aussicht, die ORE in einen von mehreren Geldgebern und Forschungseinrichtungen kollektiv getragenen Dienst für das öffentliche Wohl umzuwandeln. Hierzu wurde die Vision der ORE in den breiteren politischen Kontext der EU und in die aktuellen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Kommunikation eingeordnet. Die Kommission hat nun zehn Prinzipien vorgeschlagen, an denen sich der Betrieb der transformierten Publikationsplattform orientieren soll, um ein gerechteres und transparenteres System der wissenschaftlichen Kommunikation zu ermöglichen.

Die im März 2021 ins Leben gerufene ORE bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Rahmenprogramme der Kommission einen kostenlosen Publikationsdienst für alle Forschungsbereiche. Die Plattform ermöglicht dabei hochwertige wissenschaftliche Veröffentlichungen im Rahmen eines kosteneffizienten und transparenten Modells, welches ein offenes „Peer-Review“ nach der Veröffentlichung vorsieht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zum Bericht „Open Research Europe“](#)

Politische Leitlinien der Kommission im Bereich Forschung und Innovation

Am 18.07.2024 hat die wiedergewählte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Europäischen Parlament ihre politischen Leitlinien für die Amtszeit der nächsten EU-Kommission 2024 - 2029 vorgestellt, die als Orientierung für die Kommissionsarbeit der kommenden Jahre gelten sollen. Um die Schwerpunkte in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, nachhaltiger Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit, Führung in der Welt und greifbare Ergebnisse in Europa zu fördern, sollen dabei insbesondere auch Vorhaben im Bereich Forschung und Innovation gestärkt werden.

Die Leitlinien sehen vor, die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch umfassende Investitionen in Spitzentechnologien wie Supercomputing, Halbleiter und Künstliche Intelligenz (KI) zu stärken. Ein Europäischer KI-Forschungsrat soll nach dem Vorbild des CERN eingerichtet werden, um KI-relevante Ressourcen zu bündeln und die Produktivität zu steigern. Ergänzend dazu soll eine Strategie für eine Europäische Datenunion entwickelt werden, um die Datenverwertung zu verbessern. Die Forschungsausgaben sollen erhöht und der Europäische Forschungsrat (ERC) sowie der Europäische Innovationsrat (EIC) gestärkt werden, um strategische Prioritäten und bahnbrechende Forschung zu fördern. Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur, die Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften und die Stärkung von Hochschulallianzen sind ebenfalls vorgesehen, um wissenschaftliche Talente zu gewinnen und in Europa zu halten. Ein neuer Europäischer Wettbewerbsfähigkeitsfonds soll Investitionen in strategische Technologien und – administrativ weiter vereinfachte – Important Projects of



Common Interest (IPCEI) unterstützen. Zudem soll eine „Union der Kompetenzen“ eingeführt werden, die den lebenslangen Erwerb und Erhalt von Kompetenzen fördern und dem Fachkräftemangel begegnen soll.

[Politische Leitlinien für die Europäische Kommission 2024-2029](#)

KULTUR

Designierter Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport *Glenn Micallef* – Schwerpunkt Kultur

Am 17.09.2024 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für den Bereich Kultur soll dabei in Zukunft der Malteser *Glenn Micallef* zuständig sein. Die bisherige Kommissarin *Iliana Ivanova* war seitens ihres Heimatlandes Bulgarien nicht mehr für einen Kommissars-Posten vorgeschlagen worden.

Der sogenannte „Mission Letter“, ein von der Kommissionspräsidentin verfasster Brief mit den Vorstellungen und Aufträgen bezüglich des konkreten Aufgabengebiets der designierten Kommissarinnen und Kommissare, sieht für den Malteser u.a. die Ausarbeitung eines Kulturkompasses als übergreifenden strategischen Rahmen im Kulturbereich, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, die Unterstützung bei der Ausarbeitung einer KI-Strategie für den Kultur- und Kreativsektor sowie die Ausarbeitung mehrerer Vorschläge im Bereich des Kulturellen Erbes vor.

Neben der Kultur wurden *Micallef* die Zuständigkeiten für die Themen Generationengerechtigkeit, Jugend und Sport zugeschrieben.

Eine Bestätigung durch das Europäische Parlament vorausgesetzt, wäre der Wirtschaftswissenschaftler mit 35 Jahren der jüngste der 26 Kommissarinnen und Kommissare. Sein bisheriger Werdegang umfasste u.a. die Stelle als Leiter der für den Brexit zuständigen Einheit im maltesischen Außenministerium sowie die des Büroleiters des maltesischen Premierministers.

[Mission Letter an Herrn Glenn Micallef](#)

[Lebenslauf von Glenn Micallef](#)

CULT-Ausschuss diskutiert kulturelle Prioritäten der EU für 2024 - 2029

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (CULT) hat am 04.09.2024 in seiner ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über die kulturellen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2024 - 2029 eröffnet.

Die Kommission, vertreten durch *Pia Ahrenkilde Hansen* und *Roberto Viola*, stellte die allgemeinen Leitlinien für die bevorstehende Legislaturperiode vor. Die Generaldirektorin für Bildung, Jugend, Kultur und Sport lobte die Erfolge von Programmen wie Erasmus+ und Kreatives Europa. Angesichts der Auswirkungen der jüngsten



Krisen, der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, forderte sie allerdings eine stärkere Förderung der Bildungsmobilität und der digitalen Kompetenzen.

Im Anschluss an die Vorträge der Kommission brachten die Abgeordneten eine Reihe von Fragen ein, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung und Umsetzung der Programme. Einige Abgeordnete warnten, es fehle an Mitteln für Programme wie Erasmus+. Um die Inklusion junger Menschen zu gewährleisten, müssten daher zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die Maßnahmen der EU, einen „Braindrain“ zu verhindern. Durch mehr Karriere- und Forschungsmöglichkeiten in der EU, so *Ahrenkilde Hansen*, könne einer Abwanderung von Fachkräften entgegengewirkt werden. Auch Programme wie Erasmus+ und Initiativen zur Förderung lokaler Innovationen sorgten dafür, dass junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der EU bleiben.

Die Debatte wurde wiederum durch die Präsentation des Berichts der Generaldirektion für Interne Politikbereiche der EU (IPOL) angeheizt, in dem die bisherigen kulturellen Maßnahmen der EU analysiert werden. Trotz der erzielten Fortschritte wird der Kultur- und Kreativsektor noch unzureichend unterstützt – genannt werden die Probleme der kurzfristigen Finanzierung und die prekären Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende. Deshalb soll der Kultur- und Kreativsektor vollständig in die europäischen Strategien für den grünen und digitalen Wandel integriert werden.

[Öffentlich zugängliche Dokumente zur Sitzung des CULT-Ausschusses am 04.09.2024](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 13.09.2024: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum

Am 13.09.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Dabei nahmen nur etwa ein Drittel (sieben) aller Minister der Mitgliedstaaten an der Sitzung teil. Die Mehrheit der EU-Staaten hat sich im Streit mit dem derzeitigen ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* gegen ihre Teilnahme in Budapest entschieden, u. a. auch der Bundesfinanzminister *Christian Lindner*. Für Deutschland nahm daher *Heiko Thoms* als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen teil.

Zu Beginn präsentierte die Kommission Informationen zur aktuellen Wirtschaftslage im Euroraum. Danach erläuterte die Europäische Zentralbank ihre geldpolitischen Beschlüsse vom 12.09.2024 und stellte ihre aktuellen gesamtwirtschaftlichen September-Projektionen vor. Im Anschluss an die Berichterstattungen tauschten sich die Minister über die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen im Euroraum aus. Sie besprachen insbesondere die Umsetzung des neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens.

Schließlich berichtete die italienische G7-Präsidentschaft über den aktuellen Stand der Umsetzung der G7-Kredite für die Ukraine in Höhe von etwa 50 Mrd. \$, auf die sich die G7-Staats- und Regierungschefs beim G7-Gipfel vom 13.-15.06.2024 in Apulien verständigt haben.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 13.09.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 13.09.2024](#)

Informelle Tagung des ECOFIN-Rates am 13./14.09.2024: u. a. grüne Transformation und demografischer Wandel

Am 13./14.09.2024 fand ein Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zum ersten Mal unter Vorsitz des ungarischen Finanzministers *Mihály Varga* statt.

Am ersten Tag wurden neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung einkommensschwacher Staaten bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen erläutert. Hierzu war die geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds, *Kristalina Georgieva*, als Referentin eingeladen. Daran anschließend fand ein Austausch zur nachhaltigen Finanzierung der grünen Transformation statt. Schwerpunkte der Befassung waren die mögliche makroökonomische Ausrichtung unter Berücksichtigung begrenzter fiskalischer Spielräume sowie die Rolle innovativer Finanzinstrumente zur Überbrückung der Finanzierungslücke. Die Minister besprachen insbesondere, wie die Ersparnisse der Haushalte und anderer Privatpersonen besser mobilisiert werden könnten.

Am zweiten Tag befassten sich die Minister mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung. Der Schwerpunkt der Arbeitssitzung lag auf den Risiken für die



Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Zusammenhang mit alternden Gesellschaften. Die Diskussion stützte sich auf den Beitrag des Brüsseler Think Tanks Bruegel.

[ECOFIN-Tagung am 13./14.09.2024](#)

Designierte Kommissare im Hinblick auf die Politikfelder im Zuständigkeitsbereich des StMFH

Am 17.09.2024 hat Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Im Hinblick auf die Politikfelder im Zuständigkeitsbereich des StMFH sind folgende Kommissare von Bedeutung:

- *Piotr Serafin* (POL): Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung. Ein Kernpunkt seiner Arbeit ist die Vorbereitung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens.
- *Wopke Hoekstra* (NDL): designierter Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum. Er soll auch für Steuern zuständig sein.
- *Raffaele Fitto* (ITA): designierter Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen. Er ist u. a. für die Sicherstellung der Umsetzung von NextGenerationEU zuständig.
- *Valdis Dombrovskis* (LVA): designierter Kommissar für Wirtschaft und Produktivität und Kommissar für Umsetzung und Vereinfachung. Er soll u. a. für die wirksame und kohärente Umsetzung der reformierten Fiskalregeln im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sorgen.
- *Henna Virkkunen* (FIN): designierte Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. der Ausbau der digitalen öffentlichen Infrastruktur.

[Zu den „Mission Letters“](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

ERH: Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 02.09.2024 einen Sonderbericht „Ausschöpfung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF): Fortschritte mit Verzögerungen und weiterhin Risiken in Bezug auf den Abschluss der Maßnahmen und somit die Erreichung der Ziele der Fazilität“ veröffentlicht. In diesem Bericht stellt er fest, dass die EU-Länder bis Ende 2023 weniger als ein Drittel der Mittel aus dem Wiederaufbaufonds in Anspruch genommen hatten, zumal nur etwa die Hälfte des Geldes die Endempfänger in den EU-Ländern bislang erreicht hat. Die EU-Prüfer sehen daher die Gefahr, dass sich die Ausschöpfung der Mittel weiter verlangsamt und Projekte nicht wie geplant abgeschlossen werden können.

Des Weiteren bemängeln die Prüfer, dass in den ARF-Vorschriften keine Möglichkeit vorgesehen ist, Gelder zurückzufordern, falls die Etappenziele und Zielwerte zwar erreicht, die konkreten Projekte aber letztlich nicht



abgeschlossen wurden. Sie stellen zudem fest, dass die Auszahlungen an die Mitgliedstaaten nicht unbedingt die Anzahl und Bedeutung der erreichten Vorgaben widerspiegeln.

[Sonderbericht des ERH vom 02.09.2024](#)

Analyse zu den neuen EU-Fiskalregeln

Am 04.09.2024 hat das College of Europe eine Analyse zu den neuen EU-Fiskalregeln veröffentlicht, in der insbesondere untersucht wird, ob und wie die Einhaltung dieser Regeln die öffentlichen Investitionen in den 27 EU-Mitgliedstaaten beeinflusst.

Laut dem Bericht beeinflussen die EU-Fiskalregeln – entgegen einer breit vertretenen Auffassung – öffentliche Investitionen nicht negativ. Im Gegenteil, ihre Einhaltung kann sich förderlich auf den Umfang öffentlicher Investitionen auswirken. Denn die Länder haben in diesem Fall einen größeren fiskalischen Spielraum. Gut konzipierte Regeln und Ausnahmeregelungen bieten zudem ausreichend Flexibilität, um Investitionen zu schützen. Niedrige öffentliche Investitionen sind nach dieser Analyse eher auf etwaige politische Priorisierungen zurückzuführen, da einige Länder in der Vergangenheit trotz strikter Fiskalregeln ihre Investitionen stabil halten konnten.

[Analyse](#)

Kommission begibt Anleihen im Wert von 10 Mrd. €

Die Kommission hat am 11.09.2024 im Rahmen ihrer achten syndizierten Transaktion des Jahres 2024 neue EU-Anleihe im Wert von 10 Mrd. € ausgegeben, davon 5 Mrd. € in Form grüner NextGenerationEU-Anleihen (NGEU-Anleihen). Die Transaktion mit zwei Tranchen umfasst eine neue Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 5 Mrd. € (fällig am 04.12.2031) und eine Folgeemission mit einem Emissionsvolumen von 5 Mrd. € der am 04.02.2050 fälligen grünen NGEU-Anleihe. Mit den Erlösen aus diesen Transaktionen werden Politikprogramme der EU, sowie grüne Projekte aus den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten finanziert.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.09.2024](#)

ERH: Aufbau- und Resilienzfazilität wohl nicht so grün wie behauptet

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 11.09.2024 einen Sonderbericht „Ökologischer Wandel – Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität ist unklar“ veröffentlicht. Im Rahmen seiner Analyse stellte er Schwachstellen im Hinblick auf die Gestaltung der Fazilität und die Umsetzung der Maßnahmen der Säule „Ökologischer Wandel“ fest. Diese Schwachstellen führten zu einer möglicherweise zu hohen Veranschlagung der Beträge, die Klimamaßnahmen zugewiesen wurden, Diskrepanzen zwischen Planung und Umsetzung sowie dazu, dass es nur wenige Nachweise für den tatsächlichen Beitrag der Maßnahmen zum ökologischen Wandel gibt.



Der ERH spricht daher mehrere Empfehlungen zur Verbesserung der Konzipierung und Wirksamkeit der für den ökologischen Wandel relevanten EU-Mittel an die Kommission aus. Er empfiehlt insbesondere die Berichterstattung über klimabezogene Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu verbessern.

[Sonderbericht des ERH vom 11.09.2024](#)

EZB-Ratssitzung am 12.09.2024: eine weitere Zinssenkung

Im Rahmen der Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) am 12.09.2024 wurde beschlossen, den Zinssatz für die Einlagefazilität – den Zinssatz, mit dem der Rat den geldpolitischen Kurs steuert – um 25 Basispunkte zu senken. Der liegt somit mit Wirkung zum 18.09.2024 bei 3,50 %. Neben der Senkung des Einlagensatzes passte die EZB ihre Hauptrefinanzierungs- und Spitzenrefinanzierungssätze auf 3,65 bzw. 3,90 % an.

Die Projektionen zur durchschnittlichen Gesamtinflation wurden bestätigt: 2,5 % (Juni-Prognose: 2,5 %) fürs Jahr 2024, 2,2 % (2,2 %) fürs Jahr 2025 und 1,9 (1,9 %) fürs Jahr 2026. Die Kerninflation wurde jedoch auf 2,9 % (im Jahr 2024) und 2,3 % (im Jahr 2025) leicht nach oben korrigiert. Die Projektionen zum Wirtschaftswachstum wurden dagegen nach unten angepasst: ein Wachstum von 0,8 % (0,9 %) im Jahr 2024, von 1,3 % (1,4 %) im Jahr 2025 sowie von 1,5 % (1,6 %) im Jahr 2026. Die künftigen Zinsentscheidungen (nächste Sitzung am 17.10.2024) sollen weiterhin von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 12.09.2024](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 12.09.2024](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

IMK-Studie: EU-Fiskalregeln könnten Investitionen schwächen

Am 13.09.2024 wurde eine neue Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens veröffentlicht. Laut der Studie könnten die neuen EU-Fiskalregeln dem eigentlichen Ziel – den EU-Staaten größeren Spielraum für Investitionen zu geben – aufgrund ihrer „teilweise problematischen Methodik“ zuwiderlaufen. Einige europäische Länder wie Frankreich, Italien und Spanien könnten in den kommenden Jahren zu erheblichen Einsparungen gezwungen sein. Auch Deutschland ist betroffen – zwar in geringerem Umfang, aber mitten in einer tiefen Investitions- und Wachstumsschwäche. Die zu erwartende Haushaltskonsolidierung liegt für Italien bei bis zu 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Jahr, für Frankreich und Spanien bei 0,9 % und für Deutschland bei 0,1 %. Die Forscher plädieren im Ergebnis für eine Anpassung der Fiskalregeln und zusätzlich für die Einrichtung eines EU-weiten schuldenfinanzierten Investitionsfonds.

[IMK-Studie](#)



Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 13.09.2024 ist bei der Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der zweite deutsche Zahlungsantrag eingegangen, und zwar für Zuschüsse in Höhe von 13,5 Mrd. € (abzüglich Vorfinanzierung).

Dieser Antrag umfasst 16 Etappenziele und 26 Zielwerte und beinhaltet u. a. Reformen in folgenden Bereichen: Onshore- und Offshore-Windenergie sowie erneuerbarer Wasserstoff; allgemeine und berufliche Bildung, Erziehung sowie frühkindliche Betreuung; Gesundheitsversorgung und Modernisierung von Krankenhäusern.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.09.2024](#)

[Deutscher Aufbau- und Resilienzplan](#)

ECON/BUDG-Sitzung am 16.09.2024: erster Aufbau- und Resilienzdialog der neuen Wahlperiode

Am 16.09.2024 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament statt, an der Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahmen und über den aktuellen Stand der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) berichteten. Es wurde festgestellt, dass seit der letzten Sitzung sowohl Fortschritte als auch Verzögerungen in der Umsetzung der nationalen Pläne aufgetreten sind. Bis September 2024 wurden nur 23 % aller Etappenziele und Zielwerte erfüllt. Die bisher ausgezahlten Mittel der ARF belaufen sich auf 170,8 Mrd. € an Zuschüssen und 94,6 Mrd. € an Darlehen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Berichten des Europäischen Rechnungshofs vom 02.09.2024 bzw. vom 11.09.2024. Laut den Berichten bestehe die Gefahr, dass sich die Ausschöpfung der Mittel aus der ARF weiter verlangsamt und Projekte nicht wie geplant abgeschlossen werden können. Die Prüfer sind auch der Ansicht, dass die Nachverfolgung von Klimaausgaben im Rahmen der Fazilität oft unzureichend sei.

[Bericht zur Sitzung vom 16.09.2024](#)

HAUSHALT

ERH: EU-Einnahmen auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat in seinem Sonderbericht 16/2024 vom 16.09.2024 die Umsetzung des 2021 eingeführten EU-Eigenmittelsystems auf der Grundlage nicht recycelter Kunststoffverpackungsabfälle analysiert und dabei festgestellt, dass die EU-Länder unzureichend auf die Einführung der Kunststoff-Eigenmittel vorbereitet waren und ihre Beiträge aufgrund falscher Schätzungen der Abfallmengen zu niedrig ansetzten. Er kommt auch zum Schluss, dass das Risiko, dass Verpackungsabfälle in Wirklichkeit nicht recycelt werden, erheblich ist. Die Mitgliedstaaten haben nämlich keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die gemeldeten Kunststoffabfälle tatsächlich recycelt werden.

[Sonderbericht 16/2024](#)



STEUERN

Memo an den für Steuerpolitik zuständigen Kommissar

Pascal Saint-Amans, ehemaliger Direktor des Zentrums für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, veröffentlichte am 04.09.2024 seine Notiz an den für Steuerpolitik zuständigen Kommissar. Darin analysiert er die gegenwärtigen Herausforderungen der EU-Steuerpolitik, insbesondere Schwierigkeiten der Harmonisierung aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme und der Einstimmigkeitsregel.

Trotz einiger Fortschritte bei der Mehrwertsteuer und der Bekämpfung von Steuervermeidung bleibe laut *Saint-Amans* die Harmonisierung der direkten Steuern, insbesondere der Körperschaftsteuer, schwierig. Der Autor unterstreicht zudem die Notwendigkeit, sich auf ein mögliches Scheitern der globalen Steuerinitiative zur ersten Säule (Pillar 1) vorzubereiten. Im Ergebnis hält er eine Steuervereinfachung für notwendig und plädiert für eine bessere Besteuerung von digitalen Großunternehmen und vermögenden Privatpersonen sowie für eine Neuordnung der Steuerbeziehungen der EU zu Afrika.

[Memo](#)

EuGH zu rechtswidrigen Beihilfen von Apple

Der EuGH hat am 10.09.2024 in der Rechtssache C-465/20 P Kommission / Irland u. a. entschieden, dass Irland dem Technologieunternehmen Apple durch Steuervergünstigungen rechtswidrige Beihilfen in Höhe von etwa 13 Mrd. € gewährt hat. Diese habe Irland nun von Apple zurückzufordern, so der Gerichtshof.

Apple betonte stets, dass die Erträge der zwei irischen Tochterfirmen (Apple Sales International und Apple Operations Europe), um die es geht, vor allem in den USA zu versteuern gewesen seien. Anders sah dies nun der EuGH und bescheinigte der Kommission, hinsichtlich der steuerrechtlichen Bewertung alles richtig gemacht zu haben. Laut dem Gericht hätten die Lizenzen für geistiges Eigentum der irischen Tochtergesellschaften von Apple und die damit verbundenen Gewinne den irischen Zweigniederlassungen zugewiesen werden müssen.

[Urteil des EuGH vom 10.09.2024](#)

Mehrwertsteuer: Ausnahme von den Art. 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG

Am 10.09.2024 legte die Kommission einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates vor, der es Deutschland ermöglichen soll, eine bestehende Ausnahme von den Art. 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem weiterhin bis zum 31.12.2027 anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung erlaubt es, den Vorsteuerabzug für Gegenstände und Dienstleistungen vollständig auszuschließen, die der Steuerpflichtige zu mehr als 90 % für private oder unternehmensfremde Zwecke einschließlich nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten nutzt. Ein Hauptvorteil der Regelung ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da keine detaillierte Überwachung und keine entsprechenden Korrekturen der Steuerabzüge erforderlich sind.



[Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss](#)

Sondierung zur Bewertung der ATAD-Richtlinie: ETAF-Stellungnahme

Am 10.09.2024 hat die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) ihre Stellungnahme in Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Bewertung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) übermittelt.

In ihrer Stellungnahme betont die ETAF die wesentliche Bedeutung der ATAD als entscheidendes Instrument zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken innerhalb der EU. Gleichzeitig weist sie auf Herausforderungen und Verbesserungspotenziale hin, die sich aus der gegenwärtigen Umsetzung und den Wechselwirkungen mit anderen steuerrechtlichen Richtlinien ergeben. Insbesondere bemängelt die ETAF die uneinheitliche Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten, die nicht nur zu rechtlicher Unsicherheit für in mehreren Ländern tätige Unternehmen führt, sondern auch die Kohärenz des Binnenmarktes beeinträchtigt. Laut der Steuerberaterorganisation habe die übermäßige Umsetzung der ATAD in einigen Mitgliedstaaten über eine weitere Fragmentierung hinaus eine unnötige Bürokratie und Doppelbesteuerung zur Folge — ein Problem, das durch die Einführung der Richtlinie eigentlich vermieden werden sollte.

[ETAF-Pressemitteilung vom 10.09.2024](#)

[ETAF-Stellungnahme](#)

Analyse zur Einführung der Übergewinnsteuer

Am 10.09.2024 veröffentlichte ein internationaler Forschungs-Think Tank Tax Foundation eine Analyse zur Einführung der Übergewinnsteuer in verschiedenen europäischen Ländern. Diese Steuer wurde im Jahr 2022 als Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise eingeführt, um unerwartet hohe Gewinne von Energieunternehmen abzuschöpfen (Anstieg von mehr als 20 % des durchschnittlichen jährlichen Gewinns seit dem Jahr 2018).

Laut der Analyse ist die Definition der „außergewöhnlichen Gewinne“ schwer zu bestimmen, was Unsicherheit bei Investoren verursacht und die Notwendigkeit einer ständigen Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage zur Folge hat. Dies stellt sowohl Unternehmen als auch Steuerbehörden vor administrative Herausforderungen und führt zu unvorhersehbaren finanziellen Belastungen. Außerdem können hohe Steuerlasten infolge der Erhebung einer Übergewinnsteuer Unternehmen dazu bewegen, ihre Produktion und Aktivitäten ins Ausland zu verlagern, in Länder mit stabileren steuerlichen Rahmenbedingungen. Dies hätte einen Rückgang der heimischen Produktion und den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge.

[Analyse](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Designierte Kommissare für Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Politikfelder Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion sind im Wesentlichen den elf designierten Kommissaren Teresa Ribera (designierte Exekutive Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang und Kommissarin für Wettbewerb), *Stéphane Séjourné* (designierter Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und eine europäische Industriestrategie und Kommissar für Industrie, KMU und Binnenmarkt), *Raffaele Fitto* (designierter Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen), *Maroš Šefčovič* (designierter Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit sowie für interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz), *Valdis Dombrovskis* (designierter Kommissar für Wirtschaft und Produktivität sowie für Umsetzung und Vereinfachung), *Wopke Hoekstra* (designierter Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum), *Andrius Kubilius* (designierter Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt), *Maria Luísa Albuquerque* (designierte Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion), *Dan Jørgensen* (designierter Kommissar für Energie und Wohnungswesen), *Ekaterina Zaharieva* (designierte Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation) und *Apostolos Tzitzikostas* (designierter Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus) zugeordnet. Schwerpunkte bilden dabei u. a. die Themen Transformation der Wirtschaft, Modernisierung der Wettbewerbspolitik, Stärkung von Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen und des Binnenmarktes, die Zukunft der Kohäsionspolitik, Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Vereinfachung und Bürokratieabbau, Stärkung von Verteidigung und Raumfahrt, Ausbau der Spar- und Investitionsunion, Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastrukturen, Stärkung von StartUps und Innovation sowie der Ausbau des nachhaltigen Verkehrs.

[Zu den Aufgabenschwerpunkten](#)

[Zu den „Mission Letters“](#)

Veröffentlichung des Draghi-Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit der EU

Am 09.09.2024 präsentierte der ehemalige italienische Ministerpräsident *Mario Draghi*, begleitet von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, seinen Bericht „The Future of European Competitiveness“. Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen – auch im globalen Kontext – und die sich auch hieraus ergebenden grundlegenden Herausforderungen mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen, stellt der Bericht die Notwendigkeit für eine neue industrielle Strategie für Europa dar. Konkretisierend werden hierzu zahlreiche sowohl horizontale als auch sektorale Maßnahmen vorgeschlagen.



Im ersten Teil unterbreitet der Bericht horizontale Handlungsempfehlungen betreffend fünf Bereiche: (1) Schließen der Innovationslücke; (2) Umsetzung eines gemeinsamen Plans für die Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit; (3) Erhöhung der Sicherheit und Verringerung der Abhängigkeiten; (4) Finanzierung von Investitionen; (5) Anpassungen der institutionellen Strukturen der EU. Im zweiten Teil greift der Bericht zehn sektorale Aktionsfelder heraus, für die ebenfalls Handlungsempfehlungen aufgeführt werden.

[Zum Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#)

Kommission initiiert Konsultation zu Verfahren für die Überprüfung der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 12.09.2024 eine Konsultation zu Verfahren für die Überprüfung der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge (im Betrieb) initiiert. Mit dem Rechtsakt sollen die detaillierten Verfahren für die Überprüfung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von in Betrieb befindlichen schweren Nutzfahrzeugen festgelegt werden. Art des Rechtsakts ist eine Durchführungsverordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.10.2024.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierungen im Kontext der Fazilität „Connecting Europe“

Die Kommission hat am 27.08.2024 zwei Sondierungen im Kontext der Fazilität „Connecting Europe“ initiiert: Bewertung der Fazilität „Connecting Europe“ 2014 - 2020; Zwischenbewertung der Fazilität „Connecting Europe“ 2021 - 2027. Art des Rechtsakts ist jeweils ein Bericht. Gelegenheit zu den Stellungnahmen besteht bis zum 24.09.2024.

[Zur Konsultation zur Bewertung der Fazilität „Connecting Europe“ 2014 - 2020](#)

[Zur Konsultation zur Zwischenbewertung der Fazilität „Connecting Europe“ 2021 - 2027](#)

Kommission veröffentlicht Bewertung der EU-Verfahrensvorschriften im Kartellbereich

Die Kommission hat am 05.09.2024 ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen hinsichtlich der Bewertung der EU-Verfahrensvorschriften (EB 12/22) im Kartellbereich veröffentlicht. Vor dem Hintergrund fortlaufender Veränderungen in der Marktdynamik (wie z. B. der Digitalisierung) seit dem Erlass der Verordnungen (EG) 1/2003 und (EG) 773/2004 sollten die bestehenden Verfahren hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert evaluiert werden.

[Zum Bericht](#)



Kommission veröffentlicht Bericht zur Evaluierung des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation

Die Kommission hat am 16.09.2024 den Bericht zur Evaluierung (EB 04/23) des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation (2007 - 2013) veröffentlicht. Im Rahmen der Initiative wurden Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln für die Firmengründung und Expansion unterstützt. Ferner erhielten sie Unterstützung auf dem Gebiet der Innovation.

[Zum Bericht](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Zusammenschluss von YORIZON durch Hochtief GC Beteiligungsgesellschaft mbH und Thomas-Krenn.AG

Die Kommission hat am 23.08.2024 die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über das deutsche Gemeinschaftsunternehmen YORIZON durch die deutsche Hochtief GC Beteiligungsgesellschaft mbH und die deutsche Thomas-Krenn.AG mit Sitz in Bayern nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben. Die Kommission meldete keine Bedenken aufgrund der resultierenden wettbewerbsrechtlichen Stellung an. Der Zusammenschluss erfolgt aus dem Motiv des Zugewinnes an Datenverarbeitungsprozessen, Cloud-Dienstleistungen und dem Betrieb von Rechenzentren.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Wettbewerbssache M.11510](#)

Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister

Am 06.09.2024 fand ein informelles Treffen der für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister in Budapest statt. Diskutiert wurden die Rolle der Kohäsionspolitik und die Bewältigung demografischer Herausforderungen in der EU. Die Teilnehmenden betonten die Bedeutung der Kohäsionspolitik als zentrales Investitionsinstrument zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Inklusion. Die ungarische Ratspräsidentschaft plant, am 28.11.2024 Schlussfolgerungen zur zukünftigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik zu verabschieden, um langfristige regionale Ungleichheiten zu vermeiden und die demografischen Herausforderungen gezielt anzugehen.

[Pressemitteilung der ungarischen Ratspräsidentschaft](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission führt Antidumpingzölle auf bestimmte Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 13.09.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2415 vom 12.09.2024 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die



endgültigen Dumpingspannen, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises (Kosten, Versicherung, Fracht) frei Grenze der Union, unverzollt, liegen zwischen 53,1 % und 68,4 %.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2415](#)

Kommission verlängert Antidumpingzölle auf Einfuhren von Oxalsäure mit Ursprung in Indien und der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 06.09.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2211 vom 05.09.2024 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Oxalsäure mit Ursprung in Indien und der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung veröffentlicht. Die bereits geltenden Antidumpingzölle auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 22,8 % und 43,6 % bzw. 14,6 % und 52,2 % auf die Einfuhren aus Indien bzw. aus der Volksrepublik China werden verlängert.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2211](#)

Kommission nimmt Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen zu bestimmten chinesischen Waren auf

Die Kommission hat am 29.08.2024 und am 30.08.2024 drei Bekanntmachungen im Kontext von Antidumpingmaßnahmen und Antisubventionsmaßnahmen veröffentlicht: Bekanntmachung C/2024/5344 zur Einleitung einer Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten (Glasfaserverstärkungen) mit Ursprung in der Volksrepublik China; Bekanntmachung C/2024/5343 zur Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung der Antisubventionsmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten (Glasfaserverstärkungen) mit Ursprung in der Volksrepublik China; Bekanntmachung C/2024/5292 zur Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China.

[Bekanntmachung C/2024/5344](#)

[Bekanntmachung C/2024/5343](#)

[Bekanntmachung C/2024/5292](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 23.08.2024 die Bekanntmachung (C/2024/5264) der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung der Volksrepublik China veröffentlicht.

Ein entsprechender Antrag wurde am 12.07.2024 vom italienischen Stahlhersteller Duferco Travi e Profilati eingereicht. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die vorliegenden Beweise die Einleitung eines



Verfahrens rechtfertigen. Interessierte Parteien haben nun 37 Tage Zeit, sich zu den Untersuchungen zu äußern. Dies ist die 46. Antidumping- oder Antisubventionsuntersuchung der EU gegenüber chinesischen Produkten.

[Bekanntmachung C/2024/5264](#)

Kommission initiiert Sondierung zur Beschleunigung und Ausweitung der gegenseitigen Liberalisierung der Zölle im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine

Die Kommission hat am 03.09.2024 eine Sondierung zur Beschleunigung und Ausweitung der gegenseitigen Liberalisierung der Zölle im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine initiiert. Art des Rechtsakts ist ein Vorschlag für einen Beschluss des Rates. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.10.2024.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung hinsichtlich der Bewertung des Handelsabkommens EU-Japan

Die Kommission hat am 17.09.2024 eine Sondierung hinsichtlich der Bewertung des Handelsabkommens EU-Japan initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Bewertung. Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 29.10.2024.

[Zur Sondierung](#)

ENERGIE

Kommission nimmt Leitfäden zur Umsetzung der überarbeiteten Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz an

Die Kommission hat am 02.09.2024 vier Leitfäden angenommen, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinien über erneuerbare Energien und Energieeffizienz (RED II bzw. EED) in nationales Recht zu unterstützen. Der Leitfaden zur Heizung und Kühlung (RED II) verdeutlicht die Ziele zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowie die neuen nationalen Benchmarks für erneuerbare Energien in Gebäuden bis 2030. Der Leitfaden zur Integration von Energiesystemen (RED II) verdeutlicht die neuen Anforderungen an die Betreiber von Elektrizitätsnetzen und Hersteller von Batterien und Elektrofahrzeugen zur Informationsbereitstellung in Echtzeit und an ein intelligentes und bidirektionales Aufladen sowie die Möglichkeit der aktiven Teilnahme kleiner und dezentraler Energiequellen an den Strommärkten.

Der Leitfaden zu erneuerbaren Brennstoffen nicht-biologischen Ursprungs (RFNBOs) (RED II) verdeutlicht die Ziele für den Verbrauch von RFNBOs in den Sektoren Industrie und Verkehr. Die Empfehlung zur Festlegung von Leitlinien zur Wärme- und Kälteerzeugung – ergänzt um eine Anlage – (EED) erläutert u. a., wie die EU-Mitgliedstaaten effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme ermitteln können und wie die Planungsverpflichtungen für nicht-effiziente Systeme festgelegt werden können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission initiiert Konsultation zur Bewertung der EU-Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit

Die Kommission hat am 03.09.2024 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit initiiert. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.11.2024.

[Zur Konsultation](#)

Kommission öffnet Ausschreibung für Energieinfrastrukturprojekte

Am 18.09.2024 hat die Kommission eine Ausschreibung für Energieinfrastrukturprojekte im Rahmen der TEN-E-Verordnung geöffnet, um den Status eines Vorhabens von gemeinsamem Interesse (PCI) oder eines Vorhabens von gegenseitigem Interesse (PMI) erhalten zu können. Die Ausschreibung betreffend die Kategorien Elektrizität, Wasserstoff und Elektrolyseure läuft bis zum 18.11.2024, hinsichtlich der Kategorien intelligente Stromnetze, Gasnetze, CO₂-Projekte und Projekte gemäß Art. 24 der TEN-E-Verordnung bis zum 18.12.2024. Interessierte Projektträger, die an der Aufnahme in die Liste der PCI oder PMI interessiert sind, sind zur Antragseinreichung eingeladen.

[Zur Ausschreibung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Lage der Energieunion 2024

Die Kommission hat am 11.09.2024 den Bericht zur Lage der Energieunion 2024 veröffentlicht, der die Fortschritte und Herausforderungen in der Energiepolitik der EU zusammengefasst darstellt. In den letzten Jahren hat die EU laut Bericht große Fortschritte erzielt: Der Anteil russischen Gases an den EU-Importen sank demnach von 45 % auf 18 %, während die Importe aus Partnerländern wie Norwegen und den USA gestiegen sind. Im ersten Halbjahr 2024 stammten 50 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Insgesamt konnten laut Bericht die Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2022 um 32,5 % – bei Wachstum der EU-Wirtschaft – verringert werden. Trotz dieser Erfolge ergeben sich laut Bericht nach wie vor Herausforderungen: Die Erreichung der Klimaziele, die Bekämpfung von Energiearmut, Energiepreisdifferenzen gegenüber anderen globalen Wettbewerbern oder das Risiko neuer strategischer kritischer Abhängigkeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

CINEA startet Aufruf zur Einreichung von grenzüberschreitenden Projekten für erneuerbare Energien

Die Kommission hat am 03.09.2024 über den Start der vierten Ausschreibung für grenzüberschreitende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (CB RES-Status) der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) informiert. Der CB RES-Status ist Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility for Energy (CEF Energy). Projekte können bis zum 07.01.2025 eingereicht werden.

[Zur Ausschreibung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Designierte Kommissare für Umwelt und Klima

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Bereiche Umwelt und Klima sind im Wesentlichen den drei designierten Kommissaren *Teresa Ribera* (designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Übergang und Kommissarin für Wettbewerb), *Jessika Roswall* (designierte Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft) und *Wopke Hoekstra* (designierter Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum) zugeordnet.

Schwerpunkte bilden dabei u. a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Green Deals, die Entwicklung eines Clean Industrial Deals, die Verankerung des europäischen Klimaziels für 2040 (Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um 90 % gegenüber dem Stand von 1990) im Europäischen Klimagesetz und die Erarbeitung eines europäischen Klimaanpassungsplans, die Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Verabschiedung eines europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die Entwicklung einer europäischen Strategie für die Wasserresilienz.

[Zu den „Mission Letters“](#)

Konsultationen zur F-Gase-Verordnung veröffentlicht

Am 17.09.2024 hat die Kommission vier Konsultationen im Kontext der F-Gase-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase) veröffentlicht. Infolge einer Überarbeitung der F-Gase-Verordnung müssen mehrere Durchführungsrechtsakte überarbeitet und durch neue Vorschriften ersetzt werden. Mit einer Durchführungsverordnung sollen die Mindestanforderungen an die Zertifizierung für den Umgang mit neuen Arten von Lösungsmitteln, die durch die neue F-Gase-Verordnung festgelegt wurden, aktualisiert werden. Eine weitere Durchführungsverordnung dient dazu, die Mindestanforderungen an die Zertifizierung von Klimaanlagen in mobilen Einrichtungen, wie beispielsweise Pkw, Züge und mobile Maschinen, an die neuen Vorschriften anzupassen. Mit einer weiteren Durchführungsverordnung sollen die Mindestanforderungen an die Zertifizierung von Personen, die mit F-Gase-haltigen Brandschutzsystemen und Feuerlöschern umgehen, aktualisiert werden. Eine weitere Durchführungsverordnung zielt darauf ab, die Mindestanforderungen an die Zertifizierung von Personen, die an F-Gase-haltigen Schaltanlagen tätig sind, an die geänderten Vorschriften anzupassen. Darüber hinaus soll jeweils die gegenseitige Anerkennung entsprechender Zertifikate unter den Mitgliedstaaten realisiert werden.



Stellungnahmen sind jeweils bis zum 15.10.2024 möglich. Die Annahme der neuen Durchführungsrechtsakte durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation Lösungsmittel](#)

[Konsultation Klimaanlage in mobilen Einrichtungen](#)

[Konsultation Brandschutzsysteme](#)

[Konsultation Schaltanlagen](#)

Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Wasserresilienz

Am 11.09.2024 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „EBI für ein wasserintelligentes und -resilientes Europa“ registriert. Die Bürgerinitiative verfolgt mehrere Ziele, um den Wassersektor widerstandsfähiger zu machen und fordert einen Wasser-Aktionsplan. Die Initiatoren der Bürgerinitiative setzen sich dafür ein, die Wasserresilienz ebenso prioritär wie die Dekarbonisierung zu behandeln und den Wasserfußabdruck der Gesellschaft zu reduzieren. Der schnellere Übergang zu einer wassereffizienten Industrie und Landwirtschaft soll gefördert und Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wiederherstellungs- und Schutzmaßnahmen sollen unterstützt und das Recht auf sauberes Wasser und auf Zugang zu Sanitäreinrichtungen gewährleistet werden.

Eine inhaltliche Prüfung der von der Bürgerinitiative vorgelegten Vorschläge hat die Kommission noch nicht vorgenommen. Nach Auffassung der Kommission ist die Bürgerinitiative rechtlich zulässig, da sie die maßgeblichen formalen Voraussetzungen erfüllt.

Die Organisatoren der Bürgerinitiative haben nun sechs Monate Zeit, um mit dem Sammeln von Unterschriften zu beginnen. Sofern innerhalb eines Jahres die Mindestanzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht wird (1 Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten, in denen jeweils eine bestimmte Mindestanzahl erreicht werden muss) muss die Kommission auf die Bürgerinitiative reagieren. Die Kommission kann dann entscheiden, ob sie in Reaktion auf die Bürgerinitiative weitere Maßnahmen ergreifen wird oder nicht und muss ihre Entscheidung begründen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten veröffentlicht

Am 09.09.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Zusammenhang mit den Handelsbeschränkungen zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 veröffentlicht. Ziel ist es, die Regelungen über Handelsbeschränkungen für bestimmte wildlebende Tier- und Pflanzenarten aus Nicht-EU-Ländern zu aktualisieren. Entsprechende Handelsbeschränkungen können im Rahmen der Aktualisierung neu eingeführt oder aufgehoben werden, wobei die Stellungnahmen von Sachverständigen berücksichtigt werden, die wiederum den Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – CITES) Rechnung tragen. Mit der Aktualisierung sollen



beispielsweise die Einfuhrverbote in die EU für Exemplare des Bergchamäleons (*Trioceros montium*) aus Kamerun aufgehoben werden. Geplant ist, die aktuell geltende Durchführungsverordnung (EU) 2023/2770 durch eine neue Durchführungsverordnung zu ersetzen.

Bis zum 07.10.2024 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

EU-Klimawandeldienst: Wärmster Sommer seit Aufzeichnungsbeginn

Am 06.09.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht zu den Aufzeichnungen im August 2024 veröffentlicht. Die globale Durchschnittstemperatur im August 2024 lässt sich – zusammen mit derjenigen im August 2023 – als die höchste seit Aufzeichnungsbeginn beschreiben. Mit 16,82°C lag sie 0,71°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 für den Monat August. Die Temperaturen lagen im August 2024 um 1,51°C über den Werten der vorindustriellen Zeit von 1850 - 1900. Der boreale Sommer des Jahres 2024 (Monate Juni bis August) verzeichnete die höchste globale Durchschnittstemperatur seit Aufzeichnungsbeginn, sie lag um 0,69°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 für diese drei Monate. Die globale Durchschnittstemperatur im Jahr 2024 liegt bislang insgesamt um 0,70°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020, was es damit wahrscheinlich zum wärmsten Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen machen wird.

In Europa war der August um 1,57°C wärmer als der Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 für August. Die Arktis und Antarktis verzeichneten deutliche Abweichungen bei der Meereis-Ausdehnung. In der Arktis lag die Meereis-Ausdehnung ca. 17 % unter dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 für den Monat August und in der Antarktis wurde mit 7 % unter dem Durchschnitt der zweitniedrigste Wert in 46 Jahren Datenerfassung per Satellit gemessen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Vorschriften über die Reduzierung nationaler Emissionen von Luftschadstoffen

Am 03.09.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften zur Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe veröffentlicht. Geregelt sind die Reduktionsverpflichtungen für jeden Mitgliedstaat in der Richtlinie (EU) 2016/2284 für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC), Ammoniak (NH₃) und Feinstaub (PM_{2,5}). Ziel der Initiative ist eine Bewertung der geltenden EU-Vorschriften zur Reduzierung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, im Rahmen derer geprüft werden soll, ob die Vorschriften geeignet sind, um ihre Zwecke zu erfüllen oder ob Vereinfachungspotenzial besteht. Dabei soll auch auf die Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften eingegangen werden.



Die Ergebnisse der Konsultation werden in einen möglichen künftigen Gesetzgebungsvorschlag zu den überarbeiteten Emissionsreduktionsverpflichtungen für die Zeit nach 2030 einfließen.

Stellungnahmen sind bis zum 26.11.2024 möglich. Die Annahme der Bewertung durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht neue Daten zur Luftqualität in Europa

Am 29.08.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency – EEA) neue Daten zur Luftqualität in Europa veröffentlicht. Aus einer Rangliste von 375 Städten geht hervor, dass die schwedische Stadt Uppsala über die sauberste Luft in Europa verfügt, gefolgt von Umeå (Schweden), Faro (Portugal), Reykjavik (Island) und Oulu (Finnland). Der Auswertung wurden die durchschnittlichen Feinstaubwerte (PM_{2,5}) zugrunde gelegt, die an über 500 Messstationen in den Jahren 2022/2023 erhoben worden waren. Der von der EEA zur Verfügung gestellte European city air quality viewer zeigt die Luftqualität in europäischen Städten und ermöglicht es, Städte miteinander zu vergleichen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Anwendung von CORSIA veröffentlicht

Am 27.08.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Zusammenhang mit der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem zur Anwendung von CORSIA im Jahr 2024 veröffentlicht. Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) umfasst auch den Luftverkehr. CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation), das CO₂-Ausgleichssystem der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization - ICAO) wird in der ETS-Richtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) umgesetzt. Die ETS-Richtlinie verpflichtet die Kommission, jährlich Rechtsakte zu erlassen, in denen Länder aufgeführt werden, bei denen von der Anwendung von CORSIA ausgegangen wird (außer EU/EWR-Ländern, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich). Diese Liste dient der Bestimmung von CO₂-Kompensationspflichten für Luftfahrtunternehmen. Im Gegensatz zum ICAO-Sekretariat bezieht die Kommission Monaco und San Marino nicht ein. Die Kommission hebt hervor, dass diese Länder nicht berücksichtigt werden, da sie keinen Flughafen haben und keine Flüge durchführen, die unter CORSIA im Rahmen der ETS-Richtlinie fallen würden.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 24.09.2024. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Designierte Kommissare für Tierwohl und für Justiz - Schwerpunkte Verbraucherschutz

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Der Bereich Verbraucherschutz ist im Wesentlichen den drei designierten Kommissaren *Olivér Várhelyi* (designierter Kommissar für Gesundheit und Tierwohl), *Michael McGrath* (designierter Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit) und *Jessika Roswall* (designierte Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft) zugeordnet. Schwerpunkte bilden dabei u. a. die Entwicklung eines neuen Pakets für die chemische Industrie, die Modernisierung des EU-Tierwohls, die Vorlage der Verbraucheragenda 2025 - 2030 und der Vorschlag eines neuen Aktionsplans für Verbraucherschutz im Binnenmarkt.

[Zu den „Mission Letters“](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu PFAS in Textilien

Am 17.09.2024 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency – EEA) ein Gutachten zur Verwendung von PFAS in Textilien veröffentlicht. PFAS, d. h. per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, sind eine Gruppe von sehr langlebigen, stabilen und häufig toxischen Chemikalien, die sich in der Nahrungskette, in Menschen, Tieren und in der Umwelt anreichern können. Das Gutachten der EEA kommt zu dem Ergebnis, dass Textilien eine der Hauptursachen für die Umweltverschmutzung durch PFAS in Europa sind. PFAS werden in der Textilproduktion eingesetzt, um Kleidung, aber auch Haushaltstextilien wie Teppiche, zu behandeln. Sie dienen etwa dazu, Textilien wasserdicht oder haltbarer zu machen, oder sie gegen Öl, Schmutz und vor Hitze zu schützen. Dem Gutachten zufolge gibt es jedoch in einer Vielzahl von Fällen Alternativen, die die Verwendung von PFAS ersetzen und den Einsatz von PFAS deutlich verringern könnten. Der EEA zufolge würde sich die Reduzierung der Verwendung von PFAS in Textilien auch positiv auf die Wiederverwendbarkeit und das Recycling der Textilien auswirken. In bestimmten Fällen gibt es weiterhin keine Alternativen (z. B. für die persönliche Schutzausrüstung von Feuerwehrleuten, medizinische Textilien und bestimmte Hochleistungsfilter). In diesen Fällen spricht sich die EEA dafür aus, diese am Ende ihrer Nutzungszeit getrennt zu sammeln und zu beseitigen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Tierversuchen in Stoffsicherheitsbeurteilungen veröffentlicht

Am 17.09.2024 hat die Kommission eine Konsultation zu Tierversuchen in Stoffsicherheitsbeurteilungen veröffentlicht. Die Kommission plant die Vorlage eines Fahrplans zur schrittweisen Einstellung von Tierversuchen im Rahmen der Rechtsvorschriften über chemische Stoffe. Der Fahrplan soll Etappenziele und spezifische legislative und nichtlegislative Maßnahmen darlegen, die umgesetzt werden sollen, um dieses Ziel zu erreichen. In dem Fahrplan soll aufgezeigt werden, was erforderlich ist, um Tierversuche zu ersetzen und gleichzeitig ein



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2024 vom 26.09.2024



hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen und für die Umwelt sicher zu stellen. Ein weiteres Ziel ist es, Kosteneinsparungen, die die Umstellung für die Industrie und für Behörden mit sich bringen soll, so genau wie möglich zu beziffern. Der Fahrplan ist eine Folgemaßnahme der Kommission auf die Forderungen der Europäische Bürgerinitiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ sowie des Europäischen Parlaments und der Öffentlichkeit.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.10.2024. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Designierte Kommissare für Landwirtschaft und Ernährung, Fischerei, Tierwohl, Umwelt, Klima sowie Tourismus

Die EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat am 17.09.2024 ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Der Bereich Landwirtschaft, Tierwohl, Umwelt und Klima sind im Wesentlichen den vier designierten Kommissaren *Christophe Hansen* (Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung; EVP/LUX), *Olivér Várhelyi* (Kommissar für Gesundheit und Tierwohl; Patrioten für EU-nahe/HUN), *Teresa Ribera* (Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Übergang und Kommissarin für Wettbewerb; S&D/ESP), *Jessika Roswall* (Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft; EVP/SWE) und *Wopke Hoekstra* (Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum; EVP/NLD) zugeordnet.

Der Mission Letter des Agrarkommissars erwähnt „Ernährungssicherheit“ und betont die „Stärkung der Ernährungssouveränität“ sowie die „Diversifizierung und Reduktion kritischer Importe und Rohstoffe“. Die ihm zugeordnete Generaldirektion ist die GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI). Die Ländliche Entwicklung fällt somit erneut dem Portfolio des Agrarkommissars zu, wenngleich es mit *Raffaele Fitto* (ECR/IT) einen Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen geben soll.

Der designierte Agrarkommissar *Christophe Hansen* soll für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors sorgen und in den ersten 100 Tagen der neuen Legislatur auf der Basis der Ergebnisse des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft eine Vision für die Zukunft der Landwirtschaft in Europa erarbeiten, in Vorbereitung für den Kommissionsvorschlag der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028.

Die Lebensmittelsicherheit, darunter wichtige Gesetze für den Agrarsektor wie neue Züchtungstechniken und Pflanzenschutzmittel, verbleibt im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitskommissars. Dieser wird auch für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sowie die Verbesserung der „Nachhaltigkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit der Nahrungsmittelproduktion“ verantwortlich sein, mit einem Fokus auf Bio-Produktion und Biokontrolle. Der Forst bzw. der Wald sowie dessen Bewirtschaftung wird in keinem der Mission Letters erwähnt.

Costas Kadis (parteilos/CYP) wird Kommissar für Fischerei und Ozeane. Er soll den ersten Europäischen Pakt für die Ozeane vorstellen.

Apostolos Tzitzikostas (EVP/GRC) wird Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus.

[Zu den „Mission Letters“](#)



Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft – Vorstellung Abschlussbericht

Prof. *Strohschneider* (Vorsitzender) hat am 04.09.2024 das Ergebnis des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft in Brüssel vorgestellt und den Abschlussbericht an die Kommissionspräsidentin *von der Leyen* im Rahmen einer Pressekonferenz übergeben.

Der Dialog wurde von der Kommissionspräsidentin im September 2023 bereits im Vorfeld der Bauernproteste aufgrund einiger umstrittener Kommissionsvorschläge im Bereich Landwirtschaft angekündigt. Im Januar 2024 wurde das Gremium aus 29 Stakeholdern aus dem Bereich Land-/Lebensmittelwirtschaft sowie Umwelt-/Verbraucherschutz eingesetzt.

In den vergangenen sieben Monaten fanden sieben Plenarsitzungen und über 100 Arbeitsgruppensitzungen statt, bis es zu einer Einigung über ein Abschlusspapier kam.

In seinen Empfehlungen berücksichtigt das Gremium, dass die Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme unweigerlich Interessenkonflikte und komplexe Zielspannungen mit sich bringt, die nur durch Kompromissfindung bearbeitet werden können. Dies erfordert einen soliden Ausgangspunkt sowie gemeinsame Grundlagen und Absichten für die Weiterentwicklung des Sektors, die in zehn für die Politik leitenden Prinzipien zusammengefasst werden.

Das Gremium empfiehlt v. a., die Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelwertschöpfungskette, die Entwicklung eines neuen Ansatzes zur Verwirklichung von Nachhaltigkeit sowie eine zielgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf den Weg zu bringen. Das derzeitige Konzept der GAP müsse angepasst werden, um aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und die laufende Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme in eine nachhaltigere, wettbewerbsfähigere, profitablere und vielfältigere Zukunft zu beschleunigen. Dies ist entscheidend, um die GAP zukunftsfähig für Erweiterungsprozesse der EU zu machen.

Die Einkommenssicherung der Landwirte ist zu gewährleisten und Junglandwirte sowie kleine Betriebe sollen gezielter gefördert werden. Auf Basis von Anreizen sind gesellschaftliche Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Tierwohl zu fördern und Rahmenbedingungen für lebenswerte ländliche Räume zu schaffen.

Die Arbeit des Gremiums soll weitergehen in Form eines „Beirates“ („EU Board for Agrifood“).

Die Kommissionspräsidentin möchte in den ersten 100 Tagen der neuen Legislatur Leitlinien vorstellen und dabei das Ziel der Einkommenssicherung der Landwirte sowie deren Wettbewerbsfähigkeit, ihre Position in der Wertschöpfungskette und das gute Miteinander zwischen Erzeugung und Klima-/Umweltschutz verankern sowie den Bürokratieabbau vorantreiben.

[Pressemitteilung](#)

[Abschlussbericht „Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft“](#)

[Kommission-Übersichtsseite „Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft“](#)

[Aufzeichnung Pressekonferenz](#)

[Statement Präsidentin *Ursula von der Leyen*](#)



Tagung informeller Agrarrat, 08 - 10.09.2024, Budapest

Die EU-Agrarminister trafen sich vom 08 - 10.09.2024 in Budapest und tauschten sich neben einem umfangreichen Kulturprogramm in einer ersten offiziellen Debatte über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus.

Für Deutschland nahm *Alin Swantje Nielson* teil.

Bundesminister *Cem Özdemir* ist wie viele seiner Länderkollegen auf Anraten der Kommissions-Präsidentin dem Ratsreffen ferngeblieben. Gleiches gilt auch für Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski*, der von Generaldirektor *Wolfgang Bartscher* vertreten wurde. Hintergrund ist die kritische Haltung gegenüber der Politik des ungarischen Ministerpräsidenten *Orban*.

Die ungarische Präsidentschaft überschrieb die Auftaktdebatte über eine auf die Landwirte ausgerichtete GAP nach 2027 folgendermaßen:

„Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen, krisensicheren, nachhaltigen, landwirtschaftsfreundlichen und wissensbasierten zukünftigen EU-Landwirtschaft.“

Intensive Verhandlungen zur Festlegung der Ratsschlussfolgerungen zur GAP nach 2027 sind für den Herbst 2024 geplant. Ein zentraler Punkt wird sein, die verschiedenen nationalen Interessen auszugleichen und eine zukunftsfähige, nachhaltige Agrarpolitik zu gestalten, die den Herausforderungen des Klimawandels gerecht wird.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz](#)

G20-Agrarministertreffen in Brasilien

Die G20-Agrarminister kamen am 12./13.09.2024 in Chapada dos Guimarães, Brasilien, zusammen, um zu beraten, wie die Resilienz und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme gestärkt werden können.

Im Fokus der Gespräche standen zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), insbesondere in Bezug auf Armut, Hunger, Ernährungssicherheit und Umweltschutz.

[Gemeinsame Erklärung](#)

[EU-Positionspapier](#)



Industrieemissionsrichtlinie tritt in Kraft

Die überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen (Industrial Emission Directive = IED) trat am 04.08.2024 in Kraft.

Im Einklang mit dem Ziel des Europäischen Grünen Deals, die Umweltverschmutzung auf null zu reduzieren, zielt die neue Richtlinie über Industrie- und Tierhaltungsemissionen darauf ab, die Emissionen in Luft, Wasser und Boden von großen Industrieanlagen und großen Schweine- und Geflügelbetrieben zu verringern.

Rinderhaltende Betriebe sind bislang nicht betroffen. Bis 2026 muss die Kommission allerdings überprüfen, wie am besten mit Emissionen aus der Rinderhaltung umgegangen werden soll. Die Kommission überprüft und bewertet bis 2028 (und anschließend alle fünf Jahre) die Umsetzung der Richtlinie.

Schweinehaltende Ökobetriebe und Öko-Mischbetriebe (Schweine/Geflügel) sind von der Richtlinie ausgenommen.

Bis 2050 sollen durch die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie die Emissionen der wichtigsten Luftschadstoffe um bis zu 40 % im Vergleich zu 2020 reduziert werden.

Die Mitgliedstaaten haben bis zum 01.07.2026 Zeit, ihre nationalen Rechtsvorschriften an die überarbeitete Richtlinie anzupassen.

[Pressemitteilung](#)

Naturwiederherstellungsverordnung tritt in Kraft

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (NRL) trat am 18.08.2024 in Kraft.

Bis Ende Juli 2026 muss jedes Land einen nationalen Plan dazu vorlegen, wie es die Ziele der Verordnung auf seinem Territorium erreichen will. Im Anschluss plant die Kommission diese bis Anfang 2027 zu bewerten. Die Mitgliedstaaten haben dann noch einmal ein halbes Jahr Zeit, um ihre Pläne zu veröffentlichen.

Insgesamt soll eine Renaturierung von insgesamt 20 % aller Land- und Meeresflächen der EU bis 2030 und eine Wiederherstellung von 100 % der geschädigten Ökosysteme bis 2050 erreicht werden.

Konkret bedeutet dies, dass bereits für das erste Zwischenziel knapp 30 % der Torfmoore wiederhergestellt und 25 % wiedervernässt werden müssen – Zahlen, die auch landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffen.

Bis 2050 muss die Wiederherstellungsrate dann bei 50 % und der wiedervernässte Anteil bei einem Drittel liegen. Die Wiedervernässung von Torfmooren, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, bleibt allerdings freiwillig. Die Pläne der Mitgliedstaaten müssen vor Fristablauf 2050 zweimal angepasst werden: vor 2032 und vor 2042. Die Kommission hat nun rund dreieinhalb Monate Zeit, um einen Entwurf für einen Durchführungsrechtsakt zu erarbeiten, der das Format für die nationalen Umsetzungspläne festlegt

[Pressemitteilung](#)



Kommission erhöht mögliche Vorschüsse im Rahmen der GAP

Die Kommission hat am 13.09.2024 die EU-Mitgliedstaaten ermächtigt, höhere Vorschüsse aus den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an Landwirte auszuzahlen, um ggf. deren Liquiditätsprobleme zu lindern bzw. diesen vorzubeugen.

Diese Maßnahme ermöglicht es den Landwirten, ab dem 16.10.2024 bis zu 70 % ihrer Direktzahlungen im Voraus zu erhalten, anstelle der bisherigen 50 %. Ebenso können die Vorauszahlungen für flächen- und tierbezogene Maßnahmen der sog. 2. Säule der GAP auf bis zu 85 % erhöht werden, statt der üblichen 75 %.

Es obliegt den Mitgliedstaaten davon Gebrauch zu machen oder nicht.

Hintergrund dieser Entscheidung sind Liquiditätsprobleme, die einige Landwirte aufgrund von extremen Wetterereignissen, hohen Zinssätzen und steigenden Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Rohstoffe haben. Mehrere Mitgliedstaaten hatten die Kommission um diese Unterstützung gebeten.

[Pressemitteilung](#)

Zwischenbericht Amtszeit Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski*

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* hat am 25.07.2024 einen Zwischenbericht über seine bisherige Amtszeit (2019 - 2024) veröffentlicht, der eine Auswahl der wichtigsten Aktivitäten und Erfolge seiner Amtszeit enthält: die Aufstockung der EU-Agrarfonds für den Zeitraum 2021 - 2027, die Krisenreaktion während der Pandemie, die Reaktion zur Unterstützung der vom Krieg Russlands in der Ukraine betroffenen Landwirte in der EU, Maßnahmen gegen die Krise gegen übermäßige Agrarimporte aus der Ukraine, den politischen Kompromiss zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Vereinfachung der GAP unter Berücksichtigung der Belange der Landwirte und die intensive und wirksame Absatzförderung für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU, um nur einige zu nennen.

[Pressemitteilung](#)

Ukraine: Notbremse für Einfuhr von Honig ausgelöst

Die Zollkontingente aus der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) werden ab 21.08.2024 auch für die Einfuhr von Honig aus der Ukraine in die EU wieder eingeführt.

Die überarbeiteten autonomen Handelsmaßnahmen (ATMs), die seit dem 06.06.2024 in Kraft sind, sehen eine Notbremse für sieben landwirtschaftliche Produkte (Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais, Grütze und Honig) vor, die automatisch ausgelöst wird, wenn die Einfuhrmengen die durchschnittlichen jährlichen Importe erreichen, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.12.2023 verzeichnet wurden.

Bei Honig liegt dieser Durchschnitt bei rund 44.418 t. In Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1392 ist festgelegt, dass die Kommission, sobald diese Mengen erreicht sind, 14 Tage Zeit hat, um das entsprechende



Zollkontingent aus der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine wieder einzuführen.

Da die Honigimporte aus der Ukraine seit Anfang 2024 bereits über den im Zollkontingent der vertieften und umfassenden Freihandelszone festgelegten Mengen liegen, werden zusätzliche Einfuhren mit sog. Meistbegünstigungszöllen belegt.

Ab dem 01.01.2025 und bis zum 05.06.2025 wird ein neues Zollkontingent eingeführt, das fünf Zwölfteln des für das Auslösen der Notbremse festgelegten Schwellenwerts entspricht. Für Honig wird das Volumen dieser neuen Quote auf rund 18.507 t festgesetzt.

Die Einfuhren von ukrainischem Honig in die EU waren in den letzten fünf Jahren mit durchschnittlich rund 49.000 t pro Jahr relativ stabil.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-Lebensmittelhandels 4/2024

Die Kommission hat am 25.07.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für April 2024 veröffentlicht.

Im April 2024 belief sich der Überschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel auf 5 Mrd. € und lag damit immer noch 4 % über dem Wert von April 2023, obwohl er im Vergleich zum Vormonat um 25 % zurückging. Die Ausfuhren beliefen sich auf rund 20 Mrd. €, was vor allem auf den Preisanstieg bei Oliven und Olivenöl zurückzuführen ist. Die Importe beliefen sich auf rund 15 Mrd. €.

Mit einem Anstieg um 829 Mio. € stiegen die Exporte in die Vereinigten Staaten am stärksten, was vor allem auf die hohen Preise für Oliven und Olivenöl zurückzuführen ist. Diese Erzeugnisse treiben die gesamten Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU mit einem wertmäßigen Anstieg von 62 % im Vergleich zu 2023 an.

Die Agrar- und Lebensmittelimporte der EU erreichten im April rund 15 Mrd. €, was einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vormonat entspricht, der hauptsächlich auf die hohen Kakaopreise zurückzuführen ist. Die kumulierten Importe von Januar bis April 2024 belaufen sich auf rund 55 Mrd. € und bleiben damit stabil gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2023.

Die Getreideeinfuhren gingen mit einem Rückgang um 1,5 Mrd. € (- 33 %) am stärksten zurück, was auf einen Rückgang der Einfuhrmengen und der Weltmarktpreise zurückzuführen ist. Ein ähnlicher Rückgang um 1,3 Mrd. € war bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen aufgrund niedrigerer Preise zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)



Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 5/2023

Die Kommission hat am 03.09.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Mai 2024 veröffentlicht.

Im Mai 2024 belief sich der Überschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel auf 5 Mrd. € und lag damit 2 % unter dem Wert von Mai 2024.

Die Ausfuhren beliefen sich auf rund 20 Mrd. €, was vor allem auf Preisanstiege bei Oliven und Olivenölen zurückzuführen ist. Die Importe beliefen sich auf rund 15 Mrd. €. Mit einem Anstieg um 982 Mio. € stiegen die Exporte in die USA (+ 9 %) am stärksten.

In Kontrast dazu hatten die kumulierten EU-Ausfuhren nach China (- 627 Mio. €/ - 10 %) zwischen Januar und Mai den stärksten Wertrückgang. Dies ist auf einen Rückgang der Ausfuhrmengen und Preise für Schweinefleisch, Getreideverarbeitungen und Milchprodukt zurückzuführen.

Während bei Schweinefleisch (- 2 %) und Milchprodukten (- 4 %) ein leichter Rückgang in den EU-Gesamtausfuhren zu verzeichnen ist, so ist der Rückgang bei Getreideausfuhren (- 14 %) und Pflanzenölexporten (- 37 %) drastisch im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die Einfuhren im Agrar-Lebensmittelsektor stiegen leicht auf rund 15 Mrd. € (+ 3 %) im Vergleich zum Mai letzten Jahres an, blieben aber auf dem Niveau des Vormonats April.

Die kumulierten Importe von Januar bis Mai 2024 belaufen sich auf rund 70 Mrd. € und bleiben damit stabil gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2023.

Die Einfuhr von Getreideprodukten (- 1,7 Mrd. €/ - 30 %) ging am stärksten zurück, was auf einen Rückgang der Einfuhrmengen und Weltmarktpreise zurückzuführen ist.

Ebenso ist ein Rückgang um rund 1,7 Mrd. € (- 17 %) bei Eiweißpflanzen und Ölsaaten aufgrund niedrigerer Preise zu vermerken.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Absatzförderungs politik im Agrar- und Lebensmittelsektor

Die Kommission hat im 13.09.2024 einen Entwurf für eine delegierte Verordnung veröffentlicht, die Änderungen der Verordnung (EU) 2015/1829 betrifft, um die Absatzförderungs politik im Agrar- und Lebensmittelsektor zu verbessern.

Diese Änderungen zielen darauf ab, die Zugänglichkeit von Programmen zur Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, Interessenkonflikte zu minimieren und den Verwaltungsaufwand zu verringern.



Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Aufhebung bestimmter Förderbeschränkungen, die Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Programmauswahl und -durchführung sowie die Einführung von Pauschalsummen zur Berechnung förderfähiger Kosten. Diese Maßnahmen sollen die Effizienz und Transparenz der Förderprogramme erhöhen, um eine breitere Teilnahme der Mitgliedstaaten und Organisationen zu ermöglichen.

Diese Änderungen wurden nach Konsultationen mit Experten der 27 Mitgliedstaaten vorgenommen, die im März 2024 stattgefunden haben.

Rückmeldungen sind möglich bis zum 11.10.2024.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Regelungen für die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse in die EU

Die Kommission hat am 11.09.2024 eine Konsultation zu den neuen Regelungen für die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse in die EU gestartet.

Ziel dieser Initiative ist es, ein aktualisiertes Verzeichnis von Kontrollbehörden und -stellen festzulegen, die nach den neuen EU-Vorschriften für ökologische Erzeugnisse zertifizieren dürfen. Diese Behörden und Stellen sollen Unternehmen in Drittländern zertifizieren, die ökologische Produkte in die EU exportieren möchten.

Bisher anerkannte Kontrollbehörden und -stellen nach den alten Vorschriften verlieren ihre Anerkennung am 31.12.2024. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der Umstellung auf den neuen EU-Rechtsrahmen, um den Import ökologischer Produkte in die EU weiterhin zu ermöglichen.

Rückmeldungen sind möglich bis zum 09.10.2024.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Empfehlungen zum Schutz der Lebensmittelversorgungsketten vor Krisen

Die Kommission veröffentlichte am 23.07.2024 Empfehlungen, um Risiken und Schwachstellen, die die Lebensmittelversorgungsketten gefährden, zu mindern.

Diese wurden von einer Expertengruppe im Rahmen des Europäischen Krisenvorsorge- und Krisenreaktionsmechanismus für die Ernährungssicherheit (EFSCM) erarbeitet.

Die Veröffentlichung legt einen allgemeinen Rahmen für zu ergreifende (Präventiv-)Maßnahmen fest, der allen Mitgliedern und Beobachtern gemeinsam ist.



Die Ernährungssicherheit ist ein Eckpfeiler der Ernährungssouveränität, der offenen strategischen Autonomie und der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit.

Es wird hervorgehoben, dass der EU-Rechtsrahmen, einschließlich der Gemeinsamen Fischereipolitik und des Instrumentariums der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um die Stabilität und Kontinuität der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu erhöhen.

[Pressemitteilung](#)

[EFSCM Empfehlungen](#)

Kommission veröffentlicht Unterstützung im Rahmen des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2024/25

Die Kommission hat am 06.09.2024 ihre Unterstützung für gesunde Ernährungsgewohnheiten bei Kindern durch das EU-Schulprogramm im Schuljahr 2024/25 veröffentlicht.

Für dieses Schuljahr werden rund 221 Mio. € bereitgestellt, um in Bildungseinrichtungen frisches Obst, Gemüse sowie Trinkmilch und Milchprodukte zu verteilen.

Im Schuljahr 2023/24 profitierten etwa 18 Mio. Kinder in rund 139.000 Bildungseinrichtungen von dem Programm. Dabei wurden über 60.000 t frisches Obst und Gemüse sowie 100 Mio. Liter Milch verteilt. Fast 130 Mio. € zusätzliche Mittel wurden von den Mitgliedstaaten beigesteuert, um die Reichweite und Wirkung des Programms zu erhöhen.

Begleitend zur Verteilung der Lebensmittel werden Bildungsaktivitäten wie Verkostungen, Kochworkshops und Aktivitäten in Schulgärten angeboten, um den Kindern gesunde Ernährungsgewohnheiten, Aspekte der öffentlichen Gesundheit sowie nachhaltige Lebensmittelproduktion näherzubringen.

[Pressemitteilung](#)

EFSA benennt zwölf Schädlinge mit hohem Risiko für die Pflanzengesundheit der EU

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 16.09.2024 einen Bericht veröffentlicht, in dem zwölf Borken- und Ambrosiakäferarten identifiziert werden, die ein hohes Risiko für die Pflanzengesundheit in der EU darstellen. Ziel dieser Analyse ist es, Schädlinge zu bestimmen, die nach den EU-Vorschriften als potenzielle Quarantäneschädlinge eingestuft werden könnten. Diese Käferarten, die Laubbäume befallen, sind entweder noch nicht in der EU verbreitet oder kommen dort gar nicht vor. Sie könnten jedoch durch Holzprodukte oder Pflanzen, die in die EU importiert werden, eingeschleppt werden.

Die EFSA und die Universität Padua haben die zwölf Arten im Rahmen einer umfassenden Untersuchung von insgesamt 6.495 Käferarten identifiziert. Diese Untersuchung ist Teil eines größeren Prozesses zur Aktualisierung der Pflanzenschutzmaßnahmen in der EU.

[Pressemitteilung](#)



EUROSTAT: Vorstellung des Recherchetools „Agriculture Facts“

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) hat am 22.08.2024 ein neues Online-Recherche-Tool für den Agrarbereich freigeschalten.

Es inkludiert statistische Indikatoren für strukturelle und ökonomische Aspekte sowie Produktion und Tierhaltung für Mitgliedstaaten der EU und EFTA (Europäische Freihandelszone). Dabei sind bis zu fünf Länder parallel in verschiedenen Indikatoren miteinander vergleichbar. Das erstellte Datenblatt steht durch eine Downloadfunktion für weitere Verarbeitungen zur Verfügung.

[Pressemitteilung und Link zum Tool](#)

Verlängerung Geltungsdauer von Rebpflanzrechten

Die Mitgliedstaaten der EU haben am 24.07.2024 den Vorschlag der Kommission angenommen, die Geltungsdauer der Anpflanzungs- und Wiederbepflanzungsgenehmigungen von Rebflächen, die 2024 auslaufen, in Regionen, die von Dürre oder übermäßigen Regenfällen betroffen sind, um ein Jahr zu verlängern.

Die Kommission möchte hiermit verhindern, dass Weinbauern, die aufgrund extremer Wetterereignisse Pflanzungen nicht vornehmen konnten, die entsprechende Genehmigung hierfür nicht verlieren.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften (Art. 62 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) gelten die Genehmigungen für das Anpflanzen und Wiederbepflanzen von Reben im Allgemeinen drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erteilung.

Betroffen sind insbesondere mehrere Regionen in Spanien, Italien und Frankreich.

[Pressemitteilung](#)

Annahme Verordnung für digitale Kennzeichnung von Düngemitteln

Der Rat hat in seiner Formation für Auswärtige Angelegenheiten am 22.07.2024 die Verordnung für die digitale Kennzeichnung von Düngemitteln angenommen.

Die neuen Rechtsvorschriften ersetzen die Verordnung (EU) 2019/1009, indem sie die Verwendung digitaler Etiketten fördern, um Kosten, Bürokratie und Umweltbelastung für die Hersteller zu verringern.

Die digitalen Etiketten müssen eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahren ab dem Zeitpunkt haben, an dem ein Produkt auf den Markt gebracht wird. Die Verordnung schreibt auch vor, dass physische Informationen für diejenigen verfügbar sein müssen, die keinen Zugang zur digitalen Version haben. Digitale Etiketten werden auch für in loser Schüttung verkaufte Produkte vorgeschlagen.

Die Kommission wird die Befugnis haben, die allgemeinen Anforderungen an die digitale Kennzeichnung durch delegierte Rechtsakte zu aktualisieren.



Verordnung

EU-GAP Netzwerk stellt neue Leitlinien zur LEADER-Evaluation vor

Das EU-GAP-Netzwerk wies am 16.09.2024 auf die erarbeiteten Leitlinien zur Bewertung des Mehrwerts von LEADER-Projekten hin.

Die neuen Leitlinien sollen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und Verwaltungsbehörden praxistaugliche Hilfestellungen sein. Der LEADER-Mehrwert ergibt sich aus den spezifischen Vorteilen der LEADER-Methode im Vergleich zu einer alternativen Vorgehensweise. Die Leitlinien bieten flexible Evaluierungsansätze, die an nationale oder regionale Anforderungen angepasst werden können. Sie unterstützen LAGs und Behörden dabei, ihre Aktivitäten gezielt zu bewerten, indem Erfolgsfaktoren, Fragen und Indikatoren berücksichtigt werden. Zudem enthalten die Leitlinien technische Hinweise, wie LAGs durch Schulungen und Kapazitätsaufbau besser auf Evaluierungen vorbereitet werden können. Quantitative und qualitative Daten, wie Projektanzahl und Umfragen, sollen eine umfassende Analyse ermöglichen.

Die Maßnahmen im Rahmen der Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) stellen eine wirtschaftliche Chance für die EU dar, da laut Kommission jeder investierte Euro einen Ertrag von acht bis 38 € generiert. Fördermittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere das LEADER-Programm, spielen dabei eine zentrale Rolle.

Das EU-GAP-Netzwerk Young LEADER-Forum (YLF) wurde von der Europäischen LEADER-Vereinigung für Ländliche Entwicklung (ELARD) ins Leben gerufen und hat das Ziel, Wege zu erörtern, wie der Einfluss junger Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung von LEADER gestärkt werden kann.

[Pressemitteilung – LEADER-Evaluation](#)

[Leitlinien zur LEADER-Evaluation](#)

[Pressemitteilung – Naturrestauration mit LEADER](#)

[Pressemitteilung – Jugendliche reflektieren über das Young LEADER-Forum](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Designierte Kommissarin für Menschen, Kompetenzen und Zukunftsfähigkeit *Roxana Mînzatu* – Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für die Europäische Kommission 2024-2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Als neue Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Zukunftsfähigkeit wurde die rumänische Sozialdemokratin *Roxana Mînzatu* vorgeschlagen. Die 44-jährige Politikwissenschaftlerin ist seit der Wahl im Juni Mitglied des Europäischen Parlaments (EP), davor war sie unter anderem Staatssekretärin im rumänischen Ministerium für Europäische Investitionen und Projekte und im Jahr 2019 Rumäniens Ministerin für europäische Mittel.

Ausweislich des von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* versendeten sog. „Mission Letters“, das Themenschwerpunkte des neuen Ressorts definiert, soll *Mînzatu* unter anderem einen Gesetzesvorschlag für das Recht auf Nichterreichbarkeit unterbreiten. Zudem soll *Mînzatu* die Arbeit an der ersten EU-Strategie gegen Armut leiten und bereits im Frühjahr 2025 einen Neuen Europäischen Pakt für den Dialog der Sozialpartner vorstellen.

Die Anhörung der designierten Kommissare in den Fachausschüssen des EP ist vom 04.11. - 12.11.2024 geplant. Demnach ist mit einem Start der neuen Kommission frühestens zum 01.12.2024 zu rechnen.

[Pressemitteilung](#)

[Mission Letter an Frau *Roxana Mînzatu*](#)

Designierter Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport *Glenn Micallef* – Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales

Wie *Ursula von der Leyen* ebenfalls bekannt gab, soll der Malteser Sozialdemokrat *Glenn Micallef* neuer EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Kultur, Jugend und Sport werden. Der 35-jährige Ökonom war bislang Stabschef des Maltesischen Premierministers.

Micallef soll in seiner neuen Rolle unter anderem eine Strategie zu Generationengerechtigkeit ausarbeiten und die jährlichen Dialoge zur Jugendpolitik koordinieren, von denen der erste bereits innerhalb der ersten 100 Tage nach Amtsantritt stattfinden soll.

[Mission Letter an Herrn *Glenn Micallef*](#)



Designierte Kommissarin für Gleichstellung *Hadja Lahbib* - Schwerpunkt Familie, Arbeit und Soziales

Für das Ressort Gleichstellung wurde als designierte Kommissarin die belgische Liberale *Hadja Lahbib* vorgeschlagen. Derzeit ist *Lahbib* Außenministerin Belgiens. Die 54-jährige ausgebildete Journalistin soll daneben noch das Ressort Vorsorge und Krisenmanagement erhalten.

Lahbib soll in ihrer Funktion als Kommissarin für Gleichstellung unter anderem eine Roadmap für Frauenrechte zum Europäischen Frauentag 2025 und eine neue Strategie für Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten.

[Mission Letter an Frau *Hadja Lahbib*](#)

Bayerisches Familiengeld: Kommission kündigte nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland an

Die Kommission hat am 25.07.2024 angekündigt, Klage gegen Deutschland vor dem EuGH einzureichen. In Rede steht eine mögliche Verletzung der Rechte mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Es geht um das 2018 von Bayern neu eingeführte System für Familienleistungen für Einwohner Bayerns mit Kleinkindern bis zu drei Jahren. Nach diesem System erhalten EU-Staatsangehörige, deren Kinder in einem Mitgliedstaat leben, in dem die Lebenshaltungskosten unter denen in Bayern liegen, niedrigere Leistungen. Nach Ansicht der Kommission stelle dies eine Diskriminierung und einen Verstoß gegen das EU-Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung (EG) Nr. 883/2004) und zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Verordnung (EU) Nr. 492/2011) und Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU dar.

Darüber hinaus hat die Kommission am selben Tag eine ähnliche Klage gegen Italien angekündigt. Die dortige Regelung, eine neue Familienleistung für unterhaltsberechtigte Kinder solchen Arbeitnehmern nicht zu gewähren, die seit weniger als zwei Jahren in Italien wohnen oder deren Kinder nicht in Italien wohnen, verstoße laut der Kommission ebenfalls gegen EU-Recht.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Zugang langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger zur Sozialhilfe

Am 29.07.2024 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsersuchen des Gerichts Neapel eine Entscheidung zum Zugang langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger zu Maßnahmen der sozialen Sicherheit, der Sozialhilfe und des Sozialschutzes getroffen (C-112/22 und C-223/22).

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

In Italien ist die Gewährung des „Mindesteinkommen für Staatsangehörige“, das eine Sozialhilfeleistung zur Sicherung des Existenzminimums darstellt, an die Voraussetzung geknüpft, mindestens zehn Jahre, davon die letzten beiden Jahre ununterbrochen, in Italien gewohnt zu haben. Zwei in Italien langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen wurde vorgeworfen, diesbezüglich bei der Antragstellung falsche Angaben gemacht zu haben.



Der EuGH hat entschieden, dass die Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige der in Rede stehenden Wohnsitzvoraussetzung entgegensteht und dass eine falsche Erklärung diesbezüglich strafrechtlich nicht geahndet werden kann.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

Kommission fordert Deutschland auf, die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umzusetzen

Die Kommission hat Deutschland am 25.07.2024 in einer begründeten Stellungnahme aufgefordert, die Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen ((EU) 2019/882) in nationales Recht umzusetzen. Der „European Accessibility Act“ soll sicherstellen, dass notwendige Produkte und Dienstleistungen wie Telefone, Computer, E-Books, Bankdienstleistungen und Online-Kommunikation für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sind. Bisher sei die Richtlinie nur teilweise umgesetzt worden, so die Kommission. Deutschland habe nun zwei Monate Zeit, um zu antworten und die notwendigen Schritte zu unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

Bewerbungsphase für den „EU Award for Gender Equality Champions“ eingeleitet

Am 04.09.2024 hat die Kommission die Bewerbungsphase für den „EU Award for Gender Equality Champions“ eingeleitet.

Seit 2022 verleiht die Kommission den „EU Award for Gender Equality Champions“, um herausragende Leistungen zu würdigen, die durch die Umsetzung von Gleichstellungsplänen (GEP) von Universitäten, Hochschulinrichtungen und anderen öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen erzielt wurden.

Der Preis wird in drei Kategorien verliehen, die Gewinner erhalten einen Geldpreis in Höhe von je 100.000 €.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat oder einem mit Horizon Europe assoziierten Drittstaat haben und die verpflichtenden Anforderungen des „Horizon Europe Gender Equality Plan“ erfüllen.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 16.10.2024, 17:00 Uhr, online eingereicht werden. Die Gewinner werden 2025 im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben.

[Pressemitteilung](#)

[Bewerbungsportal](#)

[Regeln des Wettbewerbs](#)



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten wählt Ausschussvorsitzende

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 23.07.2024 sein Präsidium bis zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt. Ausschussvorsitzende ist *Li Andersson* (Die Linke/FIN). Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden *Johan Danielsson* (S&D/SLV), *Jagna Marczułajtis-Walczak* (EVP/POL) und *Katrin Langensiepen* (Grüne/DEU) gewählt. Die Wahl des vierten stellvertretenden Vorsitzenden wurde zunächst verschoben. Deutsche Mitglieder des Ausschusses sind neben *Katrin Langensiepen* (Grüne): *Niels Geuking* (Familien-Partei), *Dennis Radtke* (CDU), *Nela Riehl* (Volt), *Gabriele Bischoff* (SPD), *Petr Bystron* (AfD) und *Jan-Peter Warnke* (BSW).

[Pressemitteilung](#)

Schutz Minderjähriger im Internet: Kommission startet Sondierung zu DSA-Leitlinien

Die Kommission hat am 31.07.2024 eine Sondierung zu den Leitlinien zum Schutz von Minderjährigen im Internet eröffnet. Es handelt sich um Leitlinien, die in Bezug auf das europäische Gesetz über digitale Dienste (DSA) festlegen sollen, wie Online-Plattformen ein hohes Maß an Datenschutz, Sicherheit und Schutz für Minderjährige im Internet gemäß dem DSA umsetzen müssen. Die Kommission fordert alle Interessengruppen auf, sich durch Einreichungen und Feedback an der Sondierung zu beteiligen.

Stellungnahmen können online bis zum 30.09.2024 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Sondierung](#)

Hochrangiger Austausch zu Jugendpolitik in Budapest

Vom 09.09. - 11.09.2024 trafen sich die höchsten für Jugendpolitik zuständigen Beamten der Mitgliedstaaten (sog. Director-Generals for Youth) in Budapest. Bei dem Treffen wurden die Ergebnisse des 10. Zyklus des EU-Jugenddialogs sowie die Zukunft der EU-Jugendstrategie und der einschlägigen Programme besprochen.

Daneben fand vom 07.09. - 10.09.2024 die EU-Jugendkonferenz ebenfalls in Budapest statt. Die parallele Ansetzung mit dem Treffen der Spitzenbeamten soll den Austausch zwischen den Delegierten der Jugendkonferenz und den Entscheidungsträgern der Mitgliedstaaten ermöglichen.

[Pressemitteilung zum Treffen der Director-Generals for Youth](#)

[Pressemitteilung zur EU-Jugendkonferenz](#)

Eurofound: Fachkräftemangel behindert Wachstum in der Eurozone

Laut einem am 10.09.2024 veröffentlichten Bericht der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Eurofound behindert der anhaltende Fachkräftemangel das Wachstum und die



Innovationsfähigkeit in der EU. Darüber hinaus erschwert er das Erreichen der Ziele der Union im Digitalsektor sowie im Bereich der Ökologie.

So täten sich 80 % der Arbeitgeber schwer, geeignete Fachkräfte zu finden. Im Jahr 2023 sei ein Viertel der Unternehmen gezwungen gewesen, Arbeitnehmer ohne die erforderlichen Qualifikationen einzustellen.

Eurofound erklärte weiter, der Fachkräftemangel wirke sich auch negativ auf die vorhandenen Mitarbeiter aus, da diese dann mehr arbeiten müssten, in der Folge häufiger gestresst seien und daher ein höheres Risiko hätten, aufgrund von Burnout auszufallen, was das Problem wiederum verschärfen würde.

Außerdem würden unbesetzte Stellen zunehmend nicht durch zuvor Arbeitslose oder Unterbeschäftigte besetzt, sondern durch Personen, die bereits zuvor beschäftigt waren. Laut Eurofound könnte dies auf Probleme bei den Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hindeuten.

Der Bericht hält weiterhin fest, es sei wichtig, ukrainische Flüchtlinge und Migranten aus Drittländern wirksam in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

[Pressemitteilung](#)

[Eurofound Bericht](#)

Europäisches Behindertenforum fordert mehr Beteiligung von Behindertenverbänden an Klimaverhandlungen

Das Europäische Behindertenforum („European Disability Forum“) hat am 10.09.2024 zusammen mit sieben anderen regionalen und internationalen Behindertenverbänden einen offenen Brief an die Mitgliedstaaten des Pariser Klimaabkommens geschrieben. In dem Brief fordern die Organisationen mehr Unterstützung der Staaten für die Anerkennung der Behindertenrechtsbewegung als formelle Interessengruppe bei den UN-Klimaverhandlungen.

Ohne diesen Status könnten Behindertenvertreter – anders als z. B. Jugendvertreter und Frauenrechtler – nicht gleichberechtigt an den Verhandlungen teilnehmen, wie es in dem Brief heißt.

[Offener Brief der Behindertenverbände](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Designierter Kommissar für Gesundheit und Tierschutz *Olivér Várhelyi*

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für das Ressort Gesundheit und Tierschutz hat sie den Ungar *Olivér Várhelyi* nominiert.

Herr *Várhelyi* war bereits Teil der letzten Kommission als Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung. Laut sog. „Mission Letter“ soll der neue Gesundheitskommissar die Vollendung der Europäischen Gesundheitsunion vorantreiben. Insbesondere soll *Várhelyi* das Gesetz über kritische Arzneimittel in die Wege leiten („Critical Medicines Act“), das die Abhängigkeit der EU von Drittstaaten im Arzneimittelbereich verringern soll. Auch steht ein europäisches Biotech-Gesetz auf dem Plan, das das Regelungsumfeld der EU innovationsfördernder gestalten soll. Zudem hat der neue Gesundheitskommissar die Aufgabe, die Verfügbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Medizinprodukten sicherstellen, indem unter anderem die Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens beschleunigt und der Bedarf an potenziellen Gesetzesänderungen bewertet wird. Der Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen, Tabak und unübertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden auch auf der Agenda des neuen Gesundheitskommissars stehen.

Bevor sich *Olivér Várhelyi* allerdings offiziell Gesundheitskommissar nennen kann, muss er die Anhörung im zuständigen ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments überstehen.

[Presseerklärung von *Ursula von der Leyen* zur Vorstellung ihres neuen Teams](#)

[Mission Letter an Herrn *Olivér Várhelyi*](#)

Kommission empfiehlt die Ausdehnung rauchfreier Bereiche

Am 17.09.2024 hat die Kommission eine Überarbeitung der Ratsempfehlung über rauchfreie Umgebungen vorgeschlagen. Die Kommission fordert mehr rauchfreie Zonen, um Menschen vor Passivrauchen zu schützen und die Zahl der Krebstoten zu senken. „Jedes Jahr verlieren in der EU 700.000 Menschen ihr Leben aufgrund von Tabakkonsum, darunter Zehntausende aufgrund von Passivrauchen“, teilte die scheidende Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* mit. „In einer Europäischen Gesundheitsunion haben wir die Pflicht, unsere Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor der Belastung durch schädlichen Rauch und Emissionen zu schützen.“

Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche häufig aufhalten, wie zum Beispiel öffentliche Spielplätze und Schwimmbäder, aber auch Haltestellen und Bahnhöfe sollen deshalb nach der Empfehlung der Kommission in Zukunft rauchfrei bleiben. Die Verbote sollen demnach nicht nur für Zigaretten, sondern auch für E-Zigaretten und Tabakerhitzer gelten.

Im Rahmen der Krebsbekämpfung hat sich die Kommission das Ziel gesetzt, bis 2040 eine „tabakfreie Generation“ zu erreichen, in der weniger als 5 % der Bevölkerung rauchen. Aktuell sind es noch 24 %.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über rauch- und aerosolfreie Umgebungen](#)

[Fragen und Antworten zu rauchfreien Umgebungen](#)

[Europas Plan gegen den Krebs](#)

2-Millionen-Euro-Paket zum Kampf gegen Long Covid

Am 10.09.2024 hat die Kommission ein 2-Millionen-Euro-Projekt zur Bekämpfung von Long Covid gestartet. Geleitet wird das Projekt von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Zur Bekämpfung der Langzeitfolgen von COVID-19 konzentriert sich das Projekt auf sieben Schlüsselbereiche: Die Definition von Long Covid, die Entwicklung eines Überwachungssystems, die Förderung des Informationsaustauschs zwischen Angehörigen von Gesundheitsberufen, die Bereitstellung klinischer Leitlinien und Empfehlungen, die Unterstützung der betroffenen Patienten und Betreuer, die Bewertung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Long Covid und die Ermittlung von Forschungslücken und -bedarf.

Daneben wird die Kommission eine Gruppe erstellen, in der Interessens- und Patientengruppen ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Bezug auf Long Covid austauschen können.

[Long Covid Conference \(europa.eu\)](#)

Europäisch-kanadischer Gesundheitsdialog

Am 10.09.2024 starteten EU-Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* und der kanadische Gesundheitsminister *Mark Holland* mit einem Online-Meeting den europäisch-kanadischen Gesundheitsdialog. Mittels dieses Programms tauschen EU und Kanada Wissen, wissenschaftliche Daten und erfolgsversprechende Vorgehensweisen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Bürger. Der diesjährige Dialog bezieht sich auf Antibiotikaresistenzen, Gesundheitssicherheit (auch klimabedingte Gesundheitsrisiken) und nicht übertragbare Krankheiten wie etwa Krebs und psychische Krankheiten. Es soll eine Reihe weiterer Austauschdialoge zu diesen Kerngebieten folgen.

[Mitteilung der Kommission](#)

Mario Draghis Wettbewerbsbericht: Wie man die Pharmaindustrie wettbewerbsfähig macht

Am 09.09.2024 veröffentlichte der ehemalige italienische Ministerpräsident *Mario Draghi* einen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit Europas. *Draghi* skizziert darin drängende Herausforderungen und Vorschläge für zehn Schlüsselbranchen, zu denen auch die Pharmaindustrie zählt. Der Bericht identifiziert Lücken in der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie zu anderen globalen Regionen wie den USA oder China, insbesondere die innovationsgeprägten Marktsegmente der Biologicals, Arzneimittel für seltene Leiden (OMPs) und Advanced Therapy Medicinal Products (ATMPs) seien betroffen. Ursachen seien weniger und verstreute



FuE-Investitionen aus öffentlicher Hand und ein schlechteres Umfeld für, bzw. zu wenig private FuE-Investitionen. Dazu sei der Rechtsrahmen zu langsam und komplex und das Potenzial des Europäischen Gesundheitsraum (EHDS) werde nicht ausgeschöpft.

Im Bericht wird vorgeschlagen, klinische Studien in der EU zu begünstigen, die Arzneimittelzulassung zu beschleunigen und das EHDS wirkungsvoller zu gestalten. Auch müsse die 2025 in Kraft tretende HTA-Verordnung schnell und vollständig umgesetzt, die KI-Nutzung gefördert und internationale Kooperationen verstärkt werden. FuE-Investitionen aus öffentlicher Hand müssen erhöht und gebündelt werden, während private FuE-Investitionen angeregt und die EU für private FuE-Zentren attraktiver gemacht werden.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Von der Leyen zum Draghi-Bericht](#)

Todesfälle durch Selbstmord in der EU innerhalb von zehn Jahren um 13 % gesunken

Am 09.09.2024 – ein Tag vor dem Welttag für Suizidprävention - zog Eurostat Bilanz über die europaweite Entwicklung von Suizidraten. Es stellte einen Rückgang von 13 % zwischen 2011 - 2021 fest.

Während 2021 Slowenien mit einer Suizidrate von 19,8 Todesfällen pro 100.000 Einwohner am schlechtesten und Zypern mit 2,7 Todesfällen pro 100.000 Einwohner am besten abschneidet, liegt die Selbstmordrate in Oberbayern bei 11,49 Todesfällen pro 100.000 Einwohner. In Deutschland lag die Suizidrate im vergangenen Jahr nach dem deutschen statistischen Bundesamt bei 12,2 Todesfällen pro 100.000 Einwohner und ist somit seit 2019 (10,9 pro 100.000 Einwohner) wieder gestiegen.

Eurostat weist außerdem darauf hin, dass in der EU 76,7 % aller Suizide Männer ausmachen und somit auch wie in den Vorjahren eher betroffen sind als Frauen. Hinsichtlich des Alters nehmen sich am häufigsten 45- bis 64-Jährige das Leben (37 %) dicht gefolgt von den über 65-Jährigen (34 %).

[Eurostat-Nachrichten](#)

Sexuell übertragbare Infektionen: Das ECDC liefert Prävalenzschätzungen und bemängelt die aktuelle Datenlage

Das Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) stellte am 04.09.2024 in einer neuen Studie Prävalenzschätzungen für sexuell übertragbare Krankheiten (STIs) in der EU vor. Hochrisikogruppen sind Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualpartnern, Sexarbeiter (insbesondere Männer und Transgender) und Drogenkonsumenten. Unter der Allgemeinbevölkerung sind insbesondere junge Frauen von STIs betroffen. Das ECDC empfiehlt evidenzbasierte Präventions- und Kontrollmaßnahmen wie Safer-Sex-Kampagnen, Kondomwerbung und Zugang zu Tests und Behandlungen.

[Pressemitteilung - ECDC](#)



Mpox in Afrika: Erste Lieferung von Impfstoffen in die Demokratische Republik Kongo

Am 05.09.2024 lieferte die Kommission 100.000 Mpox-Impfstoffdosen in die Demokratische Republik Kongo (DRK) - die erste Lieferung des Impfstoffs in das Land. Eine zweite Lieferung von rund 100.000 Impfstoffen erfolgte einige Tage später. Diese Impfstoffe sind Teil der 215.000 MVA-BN®-Impfstoffdosen, die die EU-Behörde für Notfallvorsorge und -bewältigung (HERA) als unmittelbare Reaktion auf den Mpox-Ausbruch beschafft hat und zugesagt hat, den betroffenen Ländern in Afrika zur Verfügung zu stellen.

Über das Team Europa werden weitere 351.500 Dosen u. a. aus Frankreich, Deutschland, Spanien, Malta, Portugal, Luxemburg, Kroatien, Österreich, Polen an die Afrikanischen Zentren für Krankheitsbekämpfung und Schutzmaßnahmen gespendet, um sie an die betroffenen Länder zu verteilen. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der von Team Europa gespendeten Impfstoffdosen auf mindestens 566.500, einschließlich der oben genannten 215.000 Dosen, die von HERA in Zusammenarbeit mit der Bavarian Nordic pharmaceutical company gespendet wurden.

[Mpox in Afrika: Erste Lieferung von Impfstoffen in die Demokratische Republik Kongo - Kommission](#)

ERH-Sonderbericht zur Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie

Nach Einschätzung der Prüfer des Europäischen Rechnungshofs (ERH) in einem am 04.09.2024 veröffentlichten Sonderbericht hat die durch die Corona-Pandemie verursachte Gesundheitskrise die EU teilweise unvorbereitet getroffen. Die beiden medizinischen Agenturen der EU – das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) – hätten eine Schlüsselrolle gespielt. Den Prüfern zufolge habe das ECDC den Ernst der Lage jedoch zunächst unterschätzt, da es die Einschleppung des Virus in die EU für nicht sehr wahrscheinlich gehalten habe. Erst am 12.03.2020, drei Tage nachdem Italien einen nationalen Lockdown verhängt hatte, räumte das ECDC ein, dass unverzüglich gezielte Maßnahmen ergriffen werden müssten. Die Prüfer weisen auch darauf hin, dass mehrere Länder den Empfehlungen des ECDC nicht nachgekommen seien. So hätten sie über einen langen Zeitraum an Reisebeschränkungen festgehalten, obwohl das ECDC diese für wirkungslos hielt.

Die EMA wiederum habe sich rasch an die Krisenlage angepasst. In den frühen Phasen der Pandemie habe sich die Agentur an potenzielle Impfstoff- und Arzneimittelentwickler gewandt und mehrere andere Maßnahmen ergriffen, um die Zulassung zu beschleunigen. Nach Ansicht der Prüfer hat die EMA auch dazu beigetragen, medizinische Engpässe zu bewältigen, die im Laufe der Pandemie auftraten. Allerdings habe sich die EMA nicht erfolgreich dafür einsetzen können, dass klinische Studien verstärkt in der EU durchgeführt werden.

Die Kommission habe die aus den frühen Phasen der Pandemie gezogenen Lehren genutzt, um eine Reihe von Beschlüssen und Plänen anzunehmen. Die Mandate des ECDC und der EMA seien klarer festgelegt und gestärkt worden, und mit der vorgeschlagenen Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts solle die Zulassung neuer Arzneimittel beschleunigt werden. Die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) sei 2021 eingerichtet worden, um in Notlagen die Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen Produkten zu überwachen. Allerdings überschritten



sich ihre Zuständigkeiten teilweise mit denen des ECDC. Daher fordern die Prüfer eine enge Zusammenarbeit, um Doppelarbeit zu vermeiden.

[Pressemitteilung - ERH](#)

[Sonderbericht - ERH](#)

Europäisches Parlament: Austausch zum MPOX-Ausbruch in Afrika

Am 04.09.2024 befasste sich der ENVI-Ausschuss mit dem MPOX-Ausbruch in Afrika. In diesem Rahmen tauschten sich die MdEP mit der Direktorin des Europäischen Zentrums zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), Frau *Pamela Rendi-Wagner*, sowie mit *Wolfgang Philipp*, dem wissenschaftlichen Berater der Kommission, zum aktuellen Sachstand der Impfstofflieferungen aus.

[Mitteilung - ECDC](#)

Kommission unterstützt Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften

Die Kommission hat eine Beitragsvereinbarung mit dem WHO-Regionalbüro für Europa unterzeichnet, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Krankenschwestern und Krankenpfleger in ihren Gesundheitssystemen zu halten und den Beruf für Krankenschwestern und Krankenpfleger attraktiver zu machen. Die Vereinbarung, die mit 1,3 Mio. € aus dem Programm EU4Health finanziert wird, wird über einen Zeitraum von 36 Monaten Aktivitäten in allen EU-Mitgliedstaaten umfassen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Ländern liegen, in denen ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen und insbesondere an Krankenschwestern und Krankenpflegern besteht.

[Mitteilung - Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update Gesetz über digitale Märkte: Mehr Freiheiten für App-Entwickler

Ausgangspunkt: Die Europäische Kommission sieht eine Einschränkung von Apple bei App-Entwicklern bezüglich Links zu externen Angeboten und damit einen Verstoß gegen den Digital Markets Act (DMA).

Hintergrund: Zielsetzung des DMA besteht insbesondere darin, die Marktmacht großer Plattformen zu begrenzen. Die Kommission kritisierte bereits im Juni, dass Apple die Einschränkungen in der Kommunikation der Entwickler mit den Nutzern bei externen Links (zum Beispiel Verbot der Veröffentlichung von Preisinformationen innerhalb der Apps). Damit lag nach erster Einschätzung der Kommission ein Verstoß gegen den DMA vor.

Seit dem Einschreiten der Kommission gewährt Apple App-Entwicklern in Europa "mehr" Möglichkeiten, ihre Nutzer per Links zu günstigeren Angeboten zu leiten. Zugleich ist aber auch eine neue Gebührenstruktur vorgesehen.

Folge: Mit der Veröffentlichung der nächsten Betriebssysteme für Apple-Geräte fallen im Herbst nun die meisten Beschränkungen: So können App-Entwickler beispielsweise direkt in den Anwendungen Angebote bewerben und die Nutzer mit Weblinks sowohl zu Websites, als auch zu anderen App-Plattformen leiten. Es bleibt lediglich die Einschränkung, dass die Links nicht zur Erstellung von Nutzerprofilen und Werbung benutzt werden dürfen. Apple wird zudem (weiterhin) auf das Verlassen des App-Store-Bereichs aufmerksam machen.

Allerdings fallen beispielsweise für Geschäfte, die über Links zu externen Angeboten abgeschlossen wurden 5 % auf Zahlungen eines neuen Nutzers in den ersten zwölf Monaten als Gebühr an Apple an. Apple begründet dies unter anderem mit seiner Rolle als Vermittler (App Store) zwischen Nutzer und Entwickler. Zudem sind für zwölf Monate auch eine grundsätzliche Abgabe für Käufe vorgesehen, die über einen Link zu externen Angeboten erfolgten (zwischen 5 % und 20 %).

[Informationen von Apple](#)

[Artikel der Europäischen Kommission](#)

Update Gesetz über digitale Dienste: Die Europäische Kommission richtet Auskunftersuchen an Meta

Die Kommission hat Meta am 16.08.2024 ein Auskunftersuchen (RFI) gemäß Digital Services Act (DSA) gestellt. Nach der Einstellung von CrowdTangle am 14.08.2024 bittet die Kommission Meta um weitere Informationen über die Maßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, Forschern Zugang zu Daten zu gewähren, die auf der Online-Schnittstelle von Facebook und Instagram öffentlich zugänglich sind, sowie über seine Pläne, seine Funktionen zur Überwachung von Wahlen und zivilgesellschaftlichen Diskursen zu aktualisieren. Die Kommission bittet insbesondere um Informationen über die Inhaltsbibliothek und die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) von Meta, einschließlich der



Zulassungskriterien, des Antragsverfahrens, der Daten, auf die zugegriffen werden kann, und der Funktionalitäten.

Hintergrund: Am 30.04.2024 leitete die Kommission im Rahmen des DSA ein förmliches Verfahren gegen Meta ein, das noch nicht abgeschlossen ist. Eine der Beanstandungen betraf die Nichtverfügbarkeit eines wirksamen Echtzeit-Tools für den zivilgesellschaftlichen Diskurs und die Wahlbeobachtung im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament und der nationalen Wahlen sowie Mängel beim Zugang von Forschern zu öffentlich verfügbaren Daten durch Meta.

Um die Bedenken der Kommission im Hinblick auf die Wahlen zum Parlament zu zerstreuen, führte Meta Ende Mai neue Funktionen in CrowdTangle ein, insbesondere 27 neue öffentliche visuelle Echtzeit-Dashboards, eines für jeden Mitgliedstaat, um Dritten Echtzeit-Diskurse und Wahlbeobachtung zu ermöglichen. Diese Funktionen sind nun eingestellt worden.

Meta muss die angeforderten Informationen bis zum 06.09.2024 übermitteln. Auf Grundlage der Bewertung der Antworten wird die Kommission die nächsten Schritte festlegen, zu denen vorläufige Maßnahmen und Entscheidungen über die Nichteinhaltung der Vorschriften gehören können. Die Kommission kann auch Zusagen von Meta akzeptieren, um die im Verfahren aufgeworfenen Fragen zu klären.

Gemäß Artikel 74 Abs. 2 des DSA kann die Kommission Geldbußen für unrichtige, unvollständige oder entstellte Angaben verhängen. Bei Nichtbeantwortung kann die Kommission eine förmliche Aufforderung durch Entscheidung erlassen. In diesem Fall kann die Nichteinhaltung der Antwortfrist die Verhängung von Zwangsgeldern zur Folge haben.

[Link zum Artikel der Europäischen Kommission](#)

TikTok: endgültiger Rückzug des „TikTok Lite-Belohnungen Programms“ aus der Europäischen Union

Am 05.08.2024 hat die Kommission die Verpflichtungen des sozialen Netzwerks TikTok bezüglich der endgültigen Rücknahme seines „TikTok Lite Rewards“ aus der EU für rechtsverbindlich erklärt.

Diese Entscheidung folgt auf eine förmliche Untersuchung von TikTok, welche die Kommission im April 2024 eingeleitet hat.

Hintergrund: Besorgnis über das Suchtpotenzial und die negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Nutzer, insbesondere bei Minderjährigen.

TikTok hat nicht nur zugestimmt dieses Programm (vom europäischen Markt) zurückzuziehen, sondern auch, dass keine ähnlichen Initiativen gestartet werden, die die Rücknahme dieses Programms umgehen würden. Jeder Verstoß würde zu sofortigen Sanktionen nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) führen.

Hinweis: Dies ist der erste Fall, den die Kommission auf der Grundlage des DSA abgeschlossen hat sowie, dass die Kommission Verpflichtungen von einer benannten Online-Plattform akzeptiert, gegen die sie ein förmliches Verfahren nach dem DSA eingeleitet hatte.



Aktuelle Verfahren im Rahmen des DSA: Förmliches Verfahren gegen das soziale Netzwerk X (ab Dezember 2023, zu dem am 12.07.2024 vorläufige Feststellungen veröffentlicht wurden), gegen TikTok (Februar 2024), gegen die chinesische E-Commerce-Website AliExpress (März 2024), und gegen das Netzwerk Meta (April und Mai 2024).

Weiteres: Am 12.08. erinnerte *Thierry Breton* (Kommissar für digitale Angelegenheiten), *Elon Musk* zudem an seine Moderationspflichten im Rahmen des DSA. Diese Warnung kam zu einem Zeitpunkt, als X sich darauf vorbereitete, ein kontroverses Interview mit dem ehemaligen US-Präsidenten *Donald Trump* zu veröffentlichen, der im November als republikanischer Präsidentschaftskandidat antritt.

[Link zum Artikel der Kommission](#)

Konsultation zum Verhaltenskodex für Anbieter allgemeiner Künstlicher Intelligenz (KI) gestartet

Die Kommission hat am 30.07.2024 eine Konsultation zum Verhaltenskodex für Anbieter von allgemeiner Künstlicher Intelligenz (GPAI) gestartet. Sie lädt GPAI-Anbieter, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Vertreter, Rechteinhaber und akademische Experten in der Europäischen Union ein, ihre Ansichten und Erkenntnisse einzubringen. Diese werden in den Entwurf des Verhaltenskodexes für GPAI-Modelle einfließen, der kritische Bereiche wie Transparenz, urheberrechtliche Regeln, Risikobewertung und Risikominderung sowie internes Risikomanagement abdecken soll. Die Rückmeldungen werden auch die Arbeit des AI-Office beeinflussen, das die Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften des AI-Gesetzes überwachen wird. Der Kodex soll bis April 2025 fertiggestellt werden.

Hintergrund: Das AI-Gesetz trat am 01.08.2024 in Kraft, die spezifischen Bestimmungen für GPAI 12 Monate später. Weitere Informationen zur Konsultation und zur Teilnahme am Erstellungsprozess des Kodexes sind online verfügbar.

[Artikel der europäischen Kommission](#)

Die Europäische Kommission unterzeichnet Rahmenkonvention des Europarats über KI

Am 05.09.2024 unterzeichnete *Věra Jourová*, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Werte und Transparenz, im Namen der Europäischen Union das Rahmenübereinkommen des Europarats über KI.

Hintergrund: Dieses Übereinkommen ist der erste internationale Vertrag mit rechtlicher Verbindlichkeit, der sich mit KI befasst. Er steht im Einklang mit dem EU-Gesetz zur KI (KI-Gesetz), der als weltweit erste umfassende Regelung für KI anerkannt ist. Mit der Unterschrift bekundet die EU die Bereitschaft, dem Übereinkommen beizutreten. Im nächsten Schritt wird die Kommission einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zum Abschluss des Übereinkommens ausarbeiten, der auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erfordert.

Zielsetzung: Das Übereinkommen soll sicherstellen, dass KI-Systeme im Einklang mit Menschenrechten, demokratischen Grundsätzen und der Rechtsstaatlichkeit stehen. Es übernimmt zentrale Elemente des KI-



Gesetzes, darunter einen risikobasierten Ansatz, Transparenz in der gesamten KI-Wertschöpfungskette und strenge Anforderungen an Dokumentation und Risikomanagement für hochriskante KI-Systeme.

Der Vertrag deckt zudem den gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen ab und zielt darauf ab, technologischen Fortschritt zu fördern, während potenzielle Risiken für Menschenrechte und demokratische Strukturen gemindert werden. Sein technologieneutraler Ansatz stellt sicher, dass das Übereinkommen auch bei zukünftigen Entwicklungen der KI relevant bleibt.

Die Unterzeichnung fand während einer informellen Konferenz der Justizminister des Europarates in Vilnius, Litauen, statt. An den Verhandlungen beteiligten sich neben den Mitgliedstaaten der EU und des Europarats auch internationale Akteure wie beispielsweise USA, Kanada, Mexiko Japan, Israel, Australien, Argentinien, Peru, Uruguay und Costa Rica. Das Rahmenübereinkommen wurde bereits von mehreren Ländern unterzeichnet, darunter Andorra, Georgien, Island, Norwegen, Moldawien, San Marino, das Vereinigte Königreich und Israel.

Die Generalsekretärin des Europarats, *Marija Pejčinović Burić*, äußerte die Hoffnung, dass weitere Länder das Übereinkommen bald unterzeichnen und ratifizieren werden, damit es so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Das Übereinkommen wird drei Monate nach der Ratifizierung durch mindestens fünf Parteien, darunter mindestens drei Mitgliedstaaten des Europarates, in Kraft treten.

Nach der Ratifizierung wird das Übereinkommen in der EU durch das KI-Gesetz umgesetzt, das einheitliche Regeln für die Vermarktung, den Einsatz und die Nutzung von KI-Systemen festlegt. Die Mitgliedstaaten müssen dann sicherstellen, dass ihre KI-Systeme die Menschenrechte wahren und demokratische Prozesse nicht untergraben, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz und des eines fairen Zugangs zur öffentlichen Debatte und Meinungsbildung.

Obwohl das Übereinkommen als rechtsverbindlich gilt, wird es kritisiert, weil es keine Strafmaßnahmen wie Bußgelder vorsieht und sich auf die Überwachung der Einhaltung verlässt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[KI-Rahmenübereinkommen des Europarats](#)

Europäische Kommission genehmigt staatliche Beihilfe zur Unterstützung der Errichtung eines neuen Halbleiterwerks

Die Kommission hat, nach den EU-Beihilfavorschriften, eine Maßnahme in Höhe von 5 Mrd. € genehmigt, mit der die European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) beim Bau und Betrieb einer Mikrochip-Fertigungsanlage in Dresden unterstützt werden soll.

Hintergrund: ESMC ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC), Bosch, Infineon und NXP. Deutschland meldete bei der Kommission die Absicht an, das Projekt von ESMC zum Bau und Betrieb einer neuen Halbleiterproduktionsanlage in Dresden zu unterstützen, um die Nachfrage nach Automobil- und Industrieanwendungen zu bedienen.



Zielsetzung: Die Maßnahme soll die Versorgungssicherheit, die Widerstandsfähigkeit und die digitale Souveränität Europas im Bereich der Halbleitertechnologien im Einklang mit den im European Chips Act festgelegten Zielen stärken sowie dazu beitragen, den digitalen und umweltfreundlichen Übergang zu vollziehen.

Die im Rahmen der Maßnahme geförderte neue Großproduktionsanlage wird Hochleistungs-Chips auf 300-mm-Siliziumwafern mit Knotengrößen von 28/22nm und 16/12nm liefern, die auf der Feldeffekttransistor-Technologie (FinFET) basieren und die Integration mehrerer zusätzlicher Funktionen in einen Chip ermöglichen. Die hergestellten Chips sollen performanter sein und gleichzeitig den Gesamtstromverbrauch senken.

Die Anlage, die bis 2029 ihre volle Kapazität erreichen soll, wird voraussichtlich 480 000 Siliziumwafer pro Jahr produzieren. Sie wird zudem als offene Gießerei betrieben, das heißt, dass jeder Kunde - einschließlich, aber nicht beschränkt auf die drei anderen Anteilseigner neben TSMC - Aufträge für die Produktion bestimmter Chips erteilen kann.

Margrethe Vestager (Vizepräsidentin der Kommission, zuständig für Wettbewerbspolitik): „Diese deutsche Maßnahme im Wert von 5 Mrd. € wird die Halbleiterproduktionskapazitäten in Europa stärken und uns dabei helfen, unseren grünen und digitalen Wandel zu vollziehen und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Das offene Foundry-Modell der Maßnahme wird einen breiten Zugang zu energieeffizienten Chips gewährleisten, auch für kleinere Unternehmen und Start-ups, und gleichzeitig mögliche Wettbewerbsverzerrungen begrenzen.“

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Union fördert KI-Innovationen durch neue KI-Fabriken

Die Europäische Kommission hat am 10.09. einen Aufruf zur Einrichtung von KI-Fabriken veröffentlicht, um Europas Führungsrolle im Bereich vertrauenswürdiger Künstlicher Intelligenz (KI) weiter auszubauen. Die Fabriken werden mit dem EU-Netz europäischer Hochleistungsrechner (EuroHPC) verbunden und KI-Entwicklern, Start-ups sowie Forschern Zugang zu Daten, Rechen- und Speicherdiensten bieten.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hob hervor, dass Europa mit dem EU-Gesetz zur KI bereits eine führende Rolle in der sicheren und vertrauenswürdigen KI innehat und dass die KI-Fabriken diese Position durch technologische Innovation weiter festigen sollen.

Die vernetzten KI-Fabriken werden eine europaweite Zusammenarbeit stärken und wichtige Sektoren wie das Gesundheitswesen, die Energiebranche, die Automobilindustrie, Verteidigung und Landwirtschaft bei der Entwicklung fortschrittlicher KI-Anwendungen unterstützen.

[Link zur Pressemitteilung der Kommission](#)

Erste Sitzung des EU-Ausschusses für KI

Die Europäische Kommission hat am 10.09.2024 die erste offizielle Sitzung des Ausschusses für künstliche Intelligenz abgehalten, um die Umsetzung des neuen EU-Gesetzes zur KI (KI-Gesetz) nach seinem Inkrafttreten am 01.08.2024 zu koordinieren.



Der Ausschuss, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt und vom Büro für Künstliche Intelligenz (KI-Büro) der Kommission unterstützt wird, hat die Aufgabe, die einheitliche Anwendung des KI-Gesetzes in allen Mitgliedstaaten der EU sicherzustellen. Dazu gehört auch die Beratung zu Leitlinien und rechtlichen Bestimmungen, um die Umsetzung des Gesetzes zu erleichtern.

In der gestrigen Sitzung standen vor allem organisatorische Themen im Vordergrund, darunter die Festlegung der Arbeitsweise des Ausschusses und eine strategische Diskussion über die KI-Politik in der Europäischen Union. Zudem wurden die Fortschritte bei der Umsetzung des KI-Gesetzes präsentiert und es fand ein Austausch über bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten im Bereich des KI-Governance statt.

Als Beobachter nahmen EWR/EFTA-Vertreter aus Norwegen, Liechtenstein, Island sowie der Europäische Datenschutzbeauftragte teil. Diese Sitzung baut auf einer hochrangigen Sitzung im Juni auf, bei der wesentliche Grundlagen für die Umsetzung des KI-Gesetzes erarbeitet wurden. Ziel ist es, einen funktionierenden Rahmen zu schaffen, der die Entwicklung und Regulierung von KI in der EU effektiv begleitet.

[Link zum Artikel der Europäischen Kommission](#)

Designierte Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie – Henna Virkkunen – Schwerpunkt Digitales

Am 17.09.2024 hat EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ihren Personalvorschlag für das Kollegium der Kommission 2024 - 2029 vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Henna Virkkunen wird in der nächsten Europäischen Kommission als Exekutivvizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie eine zentrale Rolle übernehmen. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, die Resilienz und Funktionsfähigkeit der Demokratie zu schützen, indem sie Maßnahmen wie den Europäischen Schutzschild für die Demokratie vorantreibt und gegen Desinformation vorgeht, die gesellschaftliche Spaltungen fördert.

In enger Zusammenarbeit mit *Stéphane Séjourné*, Exekutivvizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie, wird sie die Verbreitung digitaler Technologien unterstützen, um industrielle Transformationen und neue Geschäftsmodelle zu fördern.

Ihr Portfolio „Digitales und Grenztechnologien“ umfasst auch die Überwachung der digitalen Transformation der EU. Sie wird die Fortschritte der digitalen Ziele 2026 im Hinblick auf technologische Entwicklungen, Cybersicherheit und Nachhaltigkeit überwachen. Zudem sollen Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) unter ihrer Leitung entwickelt werden, wobei der Fokus auf Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit liegt.

Virkkunen wird zudem den „EU Cloud and AI Development Act“ entwickeln, Quantencomputing fördern und Supercomputing-Kapazitäten für KI-Start-ups bereitstellen. *Virkkunen* wird zudem den Chips Act – zur Stärkung der Halbleiterproduktion in Europa – weiterverfolgen und ein neues Gesetz für digitale Netze vorantreiben. Wichtige Aufgaben sind außerdem die Durchsetzung des Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act



(DMA), die Untersuchung der Auswirkungen sozialer Medien und der Kampf gegen Cybermobbing. *Virkkunen* ist zudem damit beauftragt die Digitalisierung der Kommission voranzutreiben und die internationale Position der EU in Bereichen wie KI und Cybersicherheit zu stärken.

Unterstützt wird sie dabei von den Generaldirektionen CONNECT und DIGIT sowie dem Kommissar für internationale Partnerschaften, *Jozef Síkela*, bei globalen Digitalprojekten.

[Biografie von Henna Virkkunen](#)

[Mission Letter an Henna Virkkunen](#)